

	Seite
Zum Geleit	4
Brigitte Bielke	5
Katrin Eigenfeld	31
Frank Hoffmann	46
Gunter Preine	59
Lothar Rochau	74
Friedemann Rösel	95
 Anhang	
Quellenverzeichnis	104
Abkürzungen	105

Impressum:

„Vom Roten Ochsen geprägt“, Teil 2 - Berichte politisch Inhaftierter in den achtziger Jahren
(Reihe „Betroffene erinnern sich“, Teil 4)

2. Auflage Magdeburg 1997

Gefördert durch die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt.

Herausgeber:

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Druck:

JVA-Druckerei Naumburg - Arbeitsverwaltung

Immer wieder wurden Menschen in der ehemaligen DDR kriminalisiert, die sich für mehr Demokratie, Mitbestimmung, persönliche Freiheit und ein selbstbestimmtes Leben einsetzten.

Andauernde Gespräche mit Vertretern staatlicher Stellen, der Polizei und der Staatssicherheit bis hin zu Gefängnisstrafen schränkten die Lebensqualität für viele von ihnen so ein, daß sie einen Antrag auf ständige Ausreise aus der DDR stellten oder dazu genötigt wurden.

In dieser Broschüre erzählen Menschen von ihren Empfindungen während der Haftzeit in der Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Halle. Von der Bevölkerung wurde sie der „Rote Ochse“ genannt. An den Berichten wird deutlich, daß sich im Unterschied zu den vierziger und fünfziger Jahren zwar die örtlichen Gegebenheiten ein wenig änderten, aber für die Häftlinge die tägliche Schikane, das Gefühl der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins blieb. Das hat bei diesen jungen Menschen Spuren hinterlassen.

Dennoch sagen zwei von ihnen, daß sie bewußt gehandelt haben, um eine Veränderung herbeizuführen. Sie legen Wert darauf festzustellen, daß sie keine Opfer sondern Täter waren.

Allen, die ihre Erinnerungen zur Verfügung gestellt haben, sei gedankt. Sie haben geholfen, an ihrem Beispiel deutlich zu machen, daß es unter den Menschen in der ehemaligen DDR welche gab, die sich nicht anpaßten, sondern ihren Traum von einem freiheitlichen Miteinander verwirklichen wollten.

Edda Ahrberg

Mein Haftbericht

(geschrieben im Dezember 1989 für „Hilferufe von drüben“, vervollständigt im Oktober 1995)

Am 31. Juli 1988, einem Sonntag, war unser Haus um 22.30 Uhr schlagartig von 12 Stasi-Mitarbeitern besetzt worden. Zur Klärung eines Sachverhaltes sollten wir alle mitkommen, hieß es. Wir wurden einzeln, mein Mann, meine beiden Söhne (15 und 20 Jahre alt) und ich, in Autos mit je drei Personen abtransportiert. Wir konnten uns nicht voneinander verabschieden und wußten auch nicht, wohin man uns bringt. In rasendem Tempo ging es nach Halle zur Stasi in den „Roten Ochsen“ Am Kirchtor 20a. Um 23.40 Uhr begann meine „Befragung“ durch einen massigen Mann, der bei meinem Eintritt ein Tonband einschaltete. Die Fragen erschienen mir diffus und ließen darauf schließen, daß man die Gründe für die Verhaftung erst herausfinden wollte. „Sie wissen, warum Sie hier sind?“ „Sie hatten heute Besuch?“ „Wo waren Ihre Bekannten außerdem?“ „Haben Sie ihnen etwas mitgegeben?“ Zwischendurch verließ der Mann laufend der Raum, ließ mich in dieser Zeit durch eine Frau bewachen, und ich hatte den Eindruck, daß er sich über die Aussagen meiner Angehörigen informierte, um Anknüpfungspunkte zu haben.



Brigitte Bielke, während der Haft fotografiert

Von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr unterbrach er das Verhör mit dem Hinweis, ich könnte mich auf der im Raum stehenden Liege ausruhen. Die Tür wurde verschlossen, aber alle paar Minuten zur Kontrolle geöffnet. Nach einem Frühstück ging es weiter mit Fragen. Da ich entweder gar nicht oder nur einsilbig antwortete, kam ein zweiter Vernehmer dazu, der mich beschimpfte und mir drohte: „Wir können mit Ihnen noch ganz anders verfahren.“ Da das auch nichts half, fiel die Bemerkung: „Lassen wir sie erst mal umziehen.“

Wie man hätte mit mir verfahren können, konnte ich bei einer späteren Besichtigung feststellen. Auf dem unteren Zellenflur befanden sich eine Arrestzelle und eine schallisolierte Dunkelzelle. In der Arrestzelle wurde die Pritsche an der Wand hochgeschlossen und die Zelle durch ein zusätzliches Gitter ge-



Arrestzelle, genannt „Tigerkäfig“. Durch ein Gitter wurden die Gefangenen von Toilette und Waschbecken abgesperrt

(Fotos S. 6, 7, 8, 9, 17: Brigitte Bielke)

me zu anderen Zellen, lautes Sprechen oder Singen sowie sportliche Betätigung verboten sind. Nach Verschluß der Zelle begann aus einer Nachbarzelle ein rhythmisches Klopfen, dessen Bedeutung mir zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, das ich aber später entschlüsseln konnte.

Nachmittags wurde das Verhör fortgesetzt und mir die vorläufige Festnahme verlesen: § 99 „Landesverräterische Nachrichtenübermittlung“ wegen Kontaktaufnahme zu einer verbrecherischen Organisation. Welche Organisation gemeint war, sagte man mir nicht. Man verweigerte mir das Nachlesen im Gesetzbuch und gab mir auch keine Auskunft über den Verbleib meines ältesten Sohnes; der Vernehmer wußte angeblich nicht, wo er sich befindet. Der 15jährige wäre in ein Kinderheim gebracht worden. Anschließend mußte ich mich an eine Wand stellen und wurde mit einer Polaroidkamera fotografiert.

trennt, so daß man weder Toilette noch Waschbecken erreichen konnte. Die Dunkelzelle war durch Isoliermaterial auf etwa drei m² verkleinert, selbst die Decke war verkleidet, und die Lampe befand sich hinter einem Gitter.

Ich wurde in einen Raum im Keller gebracht, in dem ich mich völlig entkleiden mußte, auch Klemmen und Gummi aus meinem ca. 1 m langen Haar entfernen, und bekam Anstaltskleidung: blauer Trainingsanzug, Uniformbluse, Kniestrümpfe, Hemd und Schlüpfer, Hausschuhe und Arbeitsschuhe ohne Schnürsenkel sowie Decken und Bettzeug. Danach brachte man mich in eine Zelle: Einzelhaft. Ich wurde belehrt, daß ich mich beim Betreten der Zelle, Verwahrraum genannt, durch das Wachpersonal zu erheben habe. Außerdem habe ich ab sofort nicht mehr meinen Namen zu nennen, sondern nur noch eine Nummer, die aus Zellen- und Pritschenummer bestand. In der Hausordnung konnte ich nachlesen, daß jegliche Kontaktaufnahme

Der Weg zum und vom Vernehmer bis in die Zelle erfolgte unter strengster Isolation, um sicherzustellen, daß kein Kontakt zu anderen Häftlingen zustande kam. Die Flure und Gänge waren neben Kameras mit roten und weißen Lampen ausgestattet. Bei weißem Licht konnte weitergegangen werden, bei rotem entweder zurück oder anhalten mit dem Gesicht zur Wand. An unübersichtlichen Stellen befanden sich weiße Striche auf dem Fußboden, an denen man stehenbleiben mußte. Zur „Sicherheit“ des Wachpersonals waren an den Wänden Reißleinen angebracht, mit denen Alarm ausgelöst werden konnte. Auf die gleiche Art und Weise wurde man zur „Freistunde“, die ca. 20 Minuten dauerte, in die Hofzellen geführt. Diese Hofzellen, etwa 30 m² groß, waren betoniert, von ca. 4 m hohen Mauern umgeben und mit Maschendraht überspannt.

Darüber befand sich ein Laufsteg, auf dem das bewaffnete Wachpersonal patrouillierte.

Obwohl ich bei der Verhaftung 50 Mark eingesteckt hatte, ließ man mich nichts einkaufen. Dadurch war ich ohne jegliche Körperpflegemittel, konnte mir nicht die Haare waschen, mußte sie mit einer Scheuerbürste kämmen und war gezwungen, mich mit Margarine „einzucremen“. Der Sinn und Zweck dieser Schikane war aber, daß man darauf wartete, daß meine Zigaretten zu Ende gehen.

Am 02.08.88 wurde ich nachmittags einer Richterin des Kreisgerichtes Halle vorgeführt, die mir den Haftbefehl verlas und mir dann auch die sogenannte „verbrecherische Organisation“ nannte. Es handelte sich um „Hilferufe von drüben“. Monate zuvor hatte sich meine Freundin aus Wuppertal, Johanna Lundkvist, dorthin gewendet, um nachzufragen, wie man uns bei unserem Ausreisebegehren helfen könnte. Bei der am 01.08.88 durchgeführten offiziellen Haussuchung hatte man ihre Briefe beschlagnahmt und daraus diesen Schuldvorwurf kon-



„Effekten“. In dieser Bucht mußte man sich völlig entkleiden



UHA des MfS Halle „Roter Ochse“, Zellengang, oberste Etage

struiert. Niemand von uns konnte ahnen, daß wir schon seit über zwei Jahren durch die Stasi mit dem Ziel „Ermittlungsverfahren mit Haft“ überwacht wurden. Man hatte nicht nur sämtliche Post abgefangen, sondern konspirative Hausdurchsuchungen durchgeführt und Wanzen eingebaut.

Nach der Verkündung des Haftbefehls habe ich einen Brief an Rechtsanwalt Wolfgang Vogel geschrieben, ihn um Rechtsbeistand gebeten und die Aufhebung des Haftbefehls beantragt.

Bis zum Abend des 04.08.88 ließ man mich in Einzelhaft, dann wurde ich mit Simone Roth aus Sangerhausen zusammengelegt. Simone war mit ihrem Freund aus Bulgarien in die Türkei geflüchtet. Bulgarische Grenzer setzten die Verfolgung auf türkischem Gebiet fort, schossen aus Maschinenpistolen und hetzten Hunde auf die Flüchtenden, die schwere Bißverletzungen davontrugen.

Die Zelle hatte eine Größe von 2,80 m x 3,30 m und war 2,40 m hoch. Darin standen drei Holzpritschen, auf denen je zwei alte Seegrasmatratzen lagen, die völlig verschmutzt waren, Blutflecke hatten und von denen Erbrochenes nur notdürftig abgekratzt war. Die beiden Fenster in der Größe von Kellerluken waren mit Glasbausteinen zugemauert. Ein Tischchen und drei Holz-

hocker waren das einzige Mobiliar. In der Ecke befand sich eine Toilette, daneben ein Waschbecken. Alle Zuleitungen und Abwasserleitungen waren vom Flur aus installiert, so daß eine Kontaktaufnahme über den Abfluß nach nebenan nicht möglich war. Die Zelle lag im Dämmerlicht, da die Glühbirne in die Wand eingemauert und von einer völlig verschmutzten Scheibe abgedeckt war. Warmes Wasser lief nur früh und abends zum Waschen, das Geschirr und Besteck mußte mit kaltem Wasser ohne Spülmittel abgewaschen werden. Die Wäsche wurde einmal in der Woche nach dem Duschen gewechselt; dann durfte man in einen Spiegel sehen, denn es befand sich keiner in der Zelle.

Während der gesamten U-Haft bei der Stasi wurde alle paar Minuten durch den Spion in die Zelle gesehen, auch nachts. Das Nervenaufreibendste an diesen nächtlichen Kontrollen war, daß jedesmal das Licht angeschaltet wurde. An Einschlafen war nicht zu denken und ich hatte das Gefühl, total zermürbt zu werden. Nach ein paar Tagen habe ich mir nachts die Augen mit einem Geschirrtuch verbunden, um wenigstens ein paar Stunden Schlaf zu bekommen.

Nach einer Woche U-Haft wurden die Verhöre durch Hauptmann Henry Lehmann, PKZ 100356415363*, fortgesetzt, aber nicht zum „Sachverhalt“. Trotz des Ernstes der Lage waren die Fragen zum Teil geradezu lächerlich: „Woher kennen Sie Hvd? Kennen Sie das ZDF-Magazin?“; sie wurden von mir auch nicht beantwortet. An einem anderen Tag wollte er Auskünfte über meine Bekannten und ob sich darunter Ausreiseantragsteller befinden. Auch auf diese Fragen gab ich keine Antwort. Daraufhin versuchte er es mit Erpressung, mein jüngster Sohn habe ein Problem, aber da ich nichts sage, müsse man mir auch nichts sagen. Später habe ich erfahren, daß mein Sohn wegen einer Blinddarmreizung im Krankenhaus lag.



Zellentür mit Spion und Klappe, in dieser Zelle war Ralf Bielke eingesperrt

Am 12.08.88 konnte ich zum ersten Mal Rechtsanwalt Günter Albrecht aus Halle sprechen, einen Vertreter des RA Vogel. RA Albrecht kannte zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht die Beschuldigung. Durch ihn erfuhr ich, daß mein Sohn Ralf wegen § 100 „Landesverräterische Agententätigkeit“ festgehalten wurde.

Anlaß für unsere Verhaftung war ein Umstand, der später, sicherlich aus politischen Gründen, nicht mehr zur Sprache kam, weder in Verhören noch während des Prozesses. Am Nachmittag des 31.07.88 hatten uns Bekannte besucht, die sich wegen unserer Ausreise an westdeutsche Politiker gewendet hatten. Kopien ihrer Schreiben bzw. die Antworten brachten sie mit in die DDR, obwohl man ihnen davon abgeraten hatte. Bei ihrer Ausreise wurden diese in einem Fotoalbum versteckten Papiere gefunden. Meinen Schriftverkehr mit DDR-Behörden, den ich aus Furcht vor Beschlagnahme mitgegeben hatte und der mir sehr wichtig war für die Zeit nach einer Ausreise in die Bundesrepublik, fand man ebenfalls. Später wurde daraus der Vorwurf, diese Unterlagen sollten an „Hvd“ weitergegeben werden.

Die Ursache für die Verhaftung war der Ausreiseantrag vom 22.07.86 für meine Söhne und mich. Nachdem ich am 08.06.86 nicht an der „Wahl“ teilgenommen hatte, wurde ich in einem 30minütigen „Disziplinarschnellverfahren“ am 04.07.86 als Berufsschullehrerin fristlos entlassen. Ein von mir beauftragter Anwalt, der gegen diese auch nach DDR-Recht rechtswidrige Entlassung Klage einreichte, wurde gezwungen, diese zurückzunehmen, da sonst eine Klageabweisung erfolgt.

Da die bisherigen Verhöre für die Stasi ergebnislos geblieben waren, wurde ich am 19.08.88 zu Major Hubert Linke, PKZ 120440415358*, gebracht, der mir einen anderen Vernehmer „vorschlug“, den dritten. Er „vertröstete“ mich damit, die Beschuldigung gegen meinen Sohn und mich nicht so ernst zu nehmen. Bis Weihnachten könnten wir schon abgeschoben sein, möglicherweise schon zehn Tage nach dem Prozeß. Zur besseren Beurteilung meiner Lage sollte ich jedoch das an diesem Tag veröffentlichte Interview mit Oskar Lafontaine lesen.

Zurückgekehrt in die Zelle, erhielt ich die Zeitungen „Neues Deutschland“ und „Freiheit“. Lafontaine befand sich in diesen Tagen zu einem Staatsbesuch in der DDR und richtete von dort aus folgende Forderungen über die SED-Presse an die Bundesregierung: 1. Verlegung der Elbegrenze in die Mitte des Stromes, 2. Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft, 3. Abschaffung der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter. Schwarz auf weiß war der Verrat eines hochrangigen SPD-Politikers am Auftrag des Grundgesetzes, die Einheit Deutschlands wiederherzustellen, nachzulesen. Besonders hart traf es

uns politische Gefangene, hofften wir doch, daß unsere Leiden ein vorzeitiges Ende durch den Freikauf finden. - Verhöre gab es in der folgenden Woche nicht mehr.

Am 26.08.88 stürzte ich während der Freistunde auf den Betonboden der Hofzelle, da mir ein Schuh ohne Schnürsenkel vom Fuß fiel. Ich schaffte es nach dem Unfall, der gegen 11.00 Uhr passierte, gerade noch in die Zelle und ließ die Krankenschwester rufen. Stundenlang geschah nichts; sie erschien erst am Nachmittag. Inzwischen waren die Schmerzen im Knie unerträglich geworden. Nachdem sie sich das geschwollene Knie angesehen hatte, wurde sie laut: „Haben Sie sich nicht so! Beißen Sie die Zähne zusammen und kühlen Sie mit dem Waschlappen und Wasser! Es ist eine Prellung.“ Eine Binde, um das Knie zu fixieren, verweigerte sie mir, ebenso Salbe zum Abschwellen.

Fast zwei Stunden danach wurde ich gezwungen, den Anwalt im Besuchergebäude aufzusuchen. Wie ich diese weite Strecke, halb kriechend, über drei Gefängnishöfe und zurück geschafft habe, ist mir heute noch unerklärlich. Als ich in die Zelle zurückkam, verlangte ich einen Arzt; erfolglos. Drei Tage habe ich in diesem Zustand zubringen müssen. Ständig wurde ich aufgefordert, aufzustehen und die Zelle zu verlassen, was mir nicht mehr möglich war. Jede Bewegung war mit unerträglichen Schmerzen verbunden, aber ich konnte nicht liegenbleiben, mußte zur Toilette und zum Waschbecken, obwohl mich Simone rührend umsorgte.

Erst am 29.08.88 brachte man mich gegen Mittag in ein Krankenhaus zum Röntgen. Für den Weg zum Krankenwagen verweigerte mir die Schwester Krücken, weil sie zu faul war, diese aus dem Keller zu holen. Nach dem Röntgen konnte ich die Aufnahme sehen. Die Kniescheibe war gebrochen. Nachmittags fuhr man mich in das gleiche Krankenhaus zu einem Chirurgen. Er diagnostizierte außerdem: Abriß des Streckapparates; ich müsse deshalb unbedingt in einem Haftkrankenhaus operiert werden. Ich war entsetzt über den wahren Zustand meines Beines und wollte nach Hause schreiben, aber man hatte angeblich kein Schreibpapier; ich solle bis zum kommenden Tag warten. Am nächsten Tag verlangte ich zwei Bogen Papier, um an meine Familie und den RA zu schreiben. Ich erhielt nur einen Bogen für den Brief an den Anwalt. Meine Forderung, meine Familie zu informieren, quittierte ein Leutnant mit der Bemerkung: „Lamentieren Sie nicht herum!“ Ich war gezwungen, den RA zu bitten, meine Familie zu benachrichtigen, daß man mich in ein Krankenhaus nach Berlin bringen will. Unmittelbar danach kam der gleiche Leutnant in die Zelle und verlangte auf einem leeren Blatt Papier die Einwilligung zur Operation. Diese Erklärung ohne ärztliche Beratung lehnte ich ab, worauf er mir androhte, daß man mich dann nicht ins

Krankenhaus bringen würde, was sich aber als leere Drohung erwies, denn man fuhr mich anschließend in das MfS-Haftkrankenhaus nach Berlin-Hohenschönhausen.

Anfänglich in eine Einzelzelle gebracht, legte man mich später mit Sibylle Krienitz aus Frankfurt/Oder zusammen. Sibylle und ihr Mann waren wenige Stunden vor ihrer Abreise in den Urlaub nach Ungarn abgeholt worden, weil man Fluchtab-sichten vermutete. Sie erklärte mir nicht nur das „Knast-Alphabet“, das mir bis dahin unerklärliche Klopfen, das schon in der „Kartause von Parma“ mit Licht-zeichen beschrieben wurde, sondern durch sie erfuhr ich auch, daß man sich durch die Abflußrohre der leergeschöpften Toilette verständigen konnte.

Am Morgen des 02.09.88 brachte man mich in eine andere Klinik, in der ich operiert wurde, wobei die Kniescheibe mit einem Draht zusammengezogen wurde. Ich kannte weder die Klinik noch die Ärzte, unter deren Messer ich war (Krankenhaus des DDR-Ministerrates in Berlin-Buch; Prof. Dr. Kurbath, Prof. Schilling*).

Als man mich nach Stunden zurückbrachte, war die Zelle leer, in der mein Bett stand. Ich war wieder allein, und das in diesem Zustand. Mit schmerzstillenden Mitteln ging man sehr sparsam um. Drei Titretta-Spritzen in den ersten 1½ Tagen; Zäpfchen am folgenden Tag mußte ich mir regelrecht erbetteln. Wegen jeder Handreichung mußte ich nach dem Wachpersonal klingeln und das waren ausnahmslos junge Männer im wehrpflichtigen Alter, die ständig durch den Spion sahen, Tag und Nacht. Und das beim Waschen, Toilette benutzen, Wechseln von Menstruationsbinden; entwürdigter konnte man sich als Frau nicht vorkommen. Der „Pfleger“ dieses Krankenhauses stellte einen Posten in die Tür, als ich nach dem Schieber verlangte. Am dritten Tag nach der Operation entfernte man den Schieber und ich mußte mich ohne fremde Hilfe unter schrecklichen Schmerzen zur Toilette und zum Waschbecken quälen, in der ständigen Angst, umzufallen.

Nachdem ich sechs Tage unter diesen Umständen zugebracht hatte, bekam ich „Gesellschaft“ aus der MfS-U-Haft Rostock, Ellen Leupold. Ellen war mit ihrer Tochter in Ungarn beim Versuch, nach Österreich zu fliehen, verhaftet worden, hatte dort schon Wochen in Gefängnissen zugebracht und litt durch die Haftbedingungen an Lähmungserscheinungen.

Leider erschien unmittelbar danach ein neuer Vernehmer aus Halle, Oberleutnant Roland Müller, PKZ 050855413935*, und verhörte mich zwei Tage hintereinander. Mein angegriffener Gesundheitszustand und die Tatsache, daß ich halb entblößt mit dem kranken Bein auf einer hohen Schiene lag, war kein Grund für eine Vernehmungsunfähigkeit. Als dieser Unmensch, der seine Unsicherheit hinter einer dunklen Brille versteckte, merkte, daß auch seine „sanfte Tour“ zu

keinem Ergebnis führte, begann er zu drohen. Er sagte mir 5 bis 6 Jahre Haft mit anschließender Entlassung in die DDR voraus. Der einzige Trost nach über einem Monat Haft war eine Geburtstagskarte meiner Familie, die er mitbrachte.

Nach fast zwei Haftmonaten bekam ich den ersten Besuch am 27.09.88, zu dem man mich in ein altes Zuchthaus in der Alfredstraße* fuhr, welches damals für mich nicht zu erkennen war. Dort mußte ich mit Krücken einen derart langen Weg zurücklegen, der fast über meine Kräfte ging. Die ersten Briefe, drei auf einmal, erhielt ich erst am Abend des folgenden Tages; zum Teil vier Wochen alt. Meine ersten drei Briefe, die ich nach Hause geschrieben hatte, waren durch den Staatsanwalt mit der Begründung „Unsachlicher Inhalt“ einbehalten worden. Aus Empörung über diese Willkür, aber auch über die Zustände sowie die Verweigerung medizinischer Hilfe in Halle schrieb ich eine Beschwerde an den Generalstaatsanwalt der DDR.

Danach verbrachte ich wieder zwei Wochen in Einzelhaft, was mich schon zu Beginn dieser Maßnahme fast die Beherrschung kostete. Der ständige Schlafentzug hatte inzwischen zu akustischen Halluzinationen bei mir geführt. Mitten in der Nacht hörte ich die Stimme meines jüngeren Sohnes, der mich bat, aufzustehen und mitzukommen. Obwohl ich wußte, daß er nicht in der Zelle sein konnte, öffnete ich doch die Augen, um mich zu vergewissern.

Der Vernehmer aus Halle reiste wieder für zwei Tage an. Nach dem ersten Verhör bekam ich abends einen Weinkrampf, der stundenlang anhielt und zur Verabreichung von Beruhigungsmitteln führte. Am nächsten Tag erklärte ich, nicht vernehmungsfähig zu sein. Der Vernehmer wollte mir eine Diskussion aufzwingen, auf die ich nicht einging und so mußte er Schreibmaschine und Tonband unverrichteter Dinge einpacken. Bei der anschließenden Visite führte sich der Arzt, MR Dr. Herbert Vogel*, äußerst barsch und rücksichtslos auf.

Für den 27.10.88 war der Besuch meines Mannes angekündigt. Davor wurde ich erneut vernommen, merkwürdigerweise ohne Tonband. An diesem Tag wurde mir eine Kopie der Zeitschrift „Hilferufe von drüben“ vorgelegt, in der unser Fall durch die Initiative von Frau Lundkvist, veröffentlicht wurde. Endlich ein Lichtblick in dieser schrecklichen Lage! Von einer Veröffentlichung versprach ich mir sehr viel, denn das scheute dieses Terrorsystem ganz besonders. Erst nach der Haftzeit erfuhren wir, daß wir von amnesty international durch diese Veröffentlichung als gewaltlose politische Gefangene adoptiert worden waren. Mit diesem Wissen hätte sich unter Umständen diese furchtbare Zeit besser ertragen lassen.

Am 09.11.88 erschien ein Staatsanwalt, Dr. Pritzens*, im Auftrag des Generalstaatsanwaltes im Krankenhaus und wollte die Punkte meiner Beschwerde herunterspielen. Die Verweigerung der medizinischen Behandlung in Halle begründete er mit der Schädlichkeit des Röntgens. Miserabel informiert, kann-

te er nicht einmal das Urteil meines Sohnes vom 04.11.88. Zwei Tage später brachte mir ein Major der „Hauptabteilung“ die Hiobsbotschaft: 2 Jahre. Als ich ihm die Methoden und Zustände in Halle schilderte, bezeichnete er diese als „Partisanenmethoden“. Das Verfahren gegen meinen Sohn war widerrechtlich abgetrennt worden. Mein Sohn wollte mit RA Albrecht Berufung einlegen; RA Vogel „riet“ davon ab, da kein anderes Urteil zu erwarten sei.

Wie schon in Halle bekam ich auch in Berlin keinen Gefangenen außer den Frauen in meiner Zelle zu sehen, allerdings ließen eindeutige Geräusche auf schwere Mißhandlungen von Gefangenen schließen. Am Anfang des Ganges befand sich eine Einzelzelle, Nr. 1, in der im Oktober ein Mann untergebracht war. Fast täglich hörte man aus dieser Zelle Rumoren und Weinen. Eines Abends war der Lärm durch Umstoßen von Möbeln und das Schreien eines Mannes so laut geworden, daß das Ausgeben des Abendessens unterbrochen und die Klappe in der Tür geschlossen wurde. Nach etwa einer Stunde wurde der Mann unter herzerreißenden, verzweifelten „Nein“-Rufen an das andere Ende des Gebäudes in die Zelle Nr. 13 geschleift. Im September/Oktober lag in der Nachbarzelle etwa sechs Wochen lang ein Mann in Einzelhaft. Er schien unter schweren Verletzungen zu leiden, denn jede Handreichung mußte durch das Personal erledigt werden. Des öfteren wurde er frühmorgens zur Behandlung weggefahren und es hatte außerdem aufgrund des hektischen Treibens den Anschein, daß lebensbedrohliche Zustände eingetreten waren.

Undichte Klappen zwischen den beiden Glasbausteinwänden im Fenster und fehlende Abdichtungen an den Türen verursachten durch sich ständig verschlechterndes Herbstwetter einen starken Durchzug in der Zelle. Schwere Erkältungserscheinungen veranlaßten mich, darum zu bitten, das Bett aus der Zugluft zu schieben. Dieses wurde strikt durch Ärzte mit dem Hinweis auf den Anstaltsleiter abgelehnt. Selbst eine Lungenentzündung, die mit hochwirksamen Antibiotika bekämpft wurde, führte nicht zur Verlegung, nicht einmal in ein anderes Bett abseits des Luftstromes.

Das veranlaßte mich zu einer Eingabe an den Stasi-Minister Mielke am 03.12.88, die insgesamt 13 Seiten umfaßte. Anschließend trat ich für fünf Tage in einen Hungerstreik, um endlich eine Veränderung meiner Situation herbeizuführen. Mein Krankenhausaufenthalt dauerte 3½ Monate an. In dieser Zeit hatte man mir viermal Einzelhaft von insgesamt über einen Monat „verordnet“.

Am 14.12.88 ließ man mich in einen „Lada“ einsteigen. Ich mußte eine Schweißbrille mit verätzten Gläsern aufsetzen, durch die nichts zu sehen war und man verschwieg mir das Fahrziel. Nach zwei Stunden rasender Fahrt war ich wieder in Halle - in einer Einzelzelle. Auf meinen Protest hin kam Katrin Faust aus Halle-Neustadt mit in die Zelle. Katrin wollte im Kofferraum ihres Freundes nach West-Berlin flüchten, nachdem die DDR-Behörden eine Heiratserlaubnis versagt hatten; beide wurden verhaftet.

Während meiner 3½monatigen Abwesenheit, vermutlich durch die Beschwerde an den Generalstaatsanwalt, hatte man die Zustände in einigen Zellen verbessert. Es war eine Lampe vorhanden, ebenfalls ein Spiegel an der Wand; es gab Spülmittel und warmes Wasser; es wurden Büstenhalter und Miederhosen ausgegeben - und Schnürsenkel. Durch Sprechkontakt durch die Toilette erfuhr ich, daß der Bezirksstaatsanwalt eine „Überprüfung“ der Haftbedingungen vornahm. An diesem Tag gab es Rinderroulade und eine Banane!

Noch am Tage meiner Ankunft legte man mir die Anklageschrift vor. Sie war datiert vom 18.11.88, aber angeblich war das Ermittlungsverfahren am 30.11.88 noch nicht beendet, wie der Vernehmer bei einem Besuch in Berlin noch behauptet hatte, um die Verweigerung des Briefkontaktes mit meinem Sohn Ralf zu begründen. Diese Anklageschrift war von einem Staatsanwalt Klotz verfaßt, der auch meine Briefe „wegen unsachlichen Inhalts“ einbehalten hatte. Dieser Staatsanwalt verfertigte Anklageschriften am laufenden Band, egal, ob für das Kreis- oder Bezirksgericht Halle. Meine Anklageschrift konnte ich später in einer Einzelzelle noch einmal lesen, da man aber Notizen dazu einbehalten wollte, unterließ ich es, welche zu machen. Ich war nach § 99 angeklagt, weil ich mich mit einer verbrecherischen Organisation (Hvd) in Verbindung gesetzt hätte. Nach Auffassung des Staatsanwaltes hätte ich meine Zustimmung zur Veröffentlichung in der Hvd-Zeitschrift aus der U-Haft erteilen müssen.

Der Prozeß fand am 23.12.88 unter dem Aktenzeichen BS 23/88 vor dem Bezirksgericht Halle statt. Die Öffentlichkeit war von Anfang an ausgeschlossen, obwohl sich mein Mann und mein jüngster Sohn vor dem Gerichtsgebäude befanden. Den Vorsitz führte Frau Oberrichter Richter, als Schöffen fungierten Frau Abel (Kindergärtnerin) und Herr Wolf (Ingenieurökonom), die Anklageschrift wurde von Staatsanwalt Jahr verlesen. Aufgrund meiner Knieverletzung durfte ich sitzenbleiben, allein mitten im Raum. Während der vier Stunden beantwortete ich nur die Fragen zu meinem Lebenslauf. In der übrigen Zeit wurden Protokolle, teilweise mit geändertem Inhalt, und meine Schreiben an DDR-Behörden als Beweismittel verlesen. Mein konsequentes „Nein“ über Stunden löste unverhohlene Empörung aus. Nach 3½ Stunden begann der Staatsanwalt mit seinem Plädoyer: „Die Angeklagte hat versucht, sich mit den Ewiggestrigen in Verbindung zu setzen um die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der DDR und der BRD empfindlich zu stören.“ Dieser Satz blieb mir im Gedächtnis haften. „Wegen dieses Verbrechens gegen die Deutsche Demokratische Republik beantrage ich eine Freiheitsstrafe von drei Jahren.“ Der Anwalt bat um eine Pause. Er fragte mich: „Soll ich noch ein Schlußwort halten oder mache ich es so wie Sie?“ Meine Frage, ob sich dadurch etwas an den drei Jahren ändern würde, verneinte er. Daraufhin sagte ich ihm, daß er sich das Reden sparen könne. Nachdem er seine Verzichtserklärung abgegeben hatte und ich ebenfalls auf das „Letzte Wort“ als Angeklagte verzichtet hatte, war diese Farce eines Prozesses beendet. Kommentar des Anwaltes: „Das war bühnenreif!“ An diesem Tag durfte ich das erste Mal meinen Sohn Ralf nach fünf Monaten se-

hen. Die Urteilsverkündung fand am 27.12.88 statt; das Urteil war eine Übernahme der Anklageschrift. Nach der Verlesung des Urteils wurde ich von der Richterin noch einmal, obwohl absolut unüblich, gefragt, ob ich mich äußern möchte. Ich lehnte ab; Berufung wurde von mir nicht eingelegt.

Am 06.01.89 erschien ein MfS-Mitarbeiter aus Berlin wegen meiner Eingabe an Mielke. Er wiegelte nicht nur ab, bestritt Tatsachen und drohte: „Wie lange Ihre drei Jahre und die zwei Jahre Ihres Sohnes dauern, hängt von Ihrem Verhalten ab.“ Er teilte mir mit, mein Sohn käme nach Cottbus, ich in das Haftkrankenhaus Meusdorf. Ich erklärte ihm, daß eine Operation zur Drahtentfernung unter diesen Umständen nicht in Frage kommt.

Ungeachtet dessen, brachte man mich am 19.01.89 nach Meusdorf. Der Zustand dieses Krankenhauses war katastrophal. Der Untersuchungsraum der chirurgischen Abteilung war total verschmutzt und das Regenwasser lief durch die Decke. In der Toilette hingen uralte Gummihandschuhe zum Trocknen. Unglaublich, daß unter solchen Bedingungen Menschen operiert werden. Es erschien ein Mann im weißen Kittel; auf einem Schild stand „Hauptmann“. Vermutlich hieß er Hütter, wie ich später in einem „Gutachten“ mitlesen konnte. Er tippte mit zwei Fingern auf mein Knie und sagte, der Draht müsse heraus. Ich lehnte die Operation ab, zumal der Draht 1½ Jahre im Knie verbleiben sollte. Nach Halle zurückgekehrt, mußte ich die Verweigerung der Operation schriftlich erklären.

Am Morgen des 23.01.89 mußte ich meine Sachen packen; es hieß „Überraschung“. Ich bekam meine Privatsachen und wurde mit einer Mitgefangenen in die Krimi-U-Haft des „Rotes Ochsen“ gefahren. Dort wurden unsere Habeleistungen verpackt und mit der Aufschrift „Markkleeberg“ versehen. Der Transport nach Leipzig, dort mußten wir mehrere Stunden in Zellen unter dem Hauptbahnhof zubringen, und anschließend nach Hoheneck, gehört zu den menschenunwürdigsten Maßnahmen, die man als Strafgefangener über sich ergehen lassen mußte. Mit einem in zwei Zellen aufgeteilten LKW W50 wurden Frauen und Männer eng gedrängt auf das Bahnhofsgelände gefahren. Nach dem Verlassen der LKW wurden wir mit Handschellen aneinandergekettet und in einen endlos erscheinenden Tunnel unter dem Bahnhof geführt. Ständig wurde lautstark mitgeteilt: „Bei Fluchtversuch wird geschossen!“ Über eine enge Treppe gelangten wir an das Ende des Bahnsteiges und bestiegen den „Grotewohl-Expreß“, der äußerlich den Eindruck eines Postwaggons erweckte. In einem verschließbaren „Abteil“ von ca. 1 m², dessen Fenster mit Milchglasscheiben versehen und innen vergittert waren, wurden vier bis fünf Menschen eingepfercht. Manche waren auf diese Weise tagelang unterwegs und erhielten am Tag zwei Tassen Malzkaffee. An Schlafen war nicht zu denken; man konnte durch die Enge nicht einmal die Sitzhaltung verändern. Nachts wurde der Waggon mit der „lebenden Fracht“ ohne Heizung auf Nebengleisen



Hauptbahnhof Halle/S.: Unbemerkt von der Öffentlichkeit wurden Gefangene auf unterirdischen Wegen in den „Grotewohl-Expreß“ geführt. Die Aufgänge befanden sich jeweils am Bahnsteigende. Dort standen die Waggons mit der „Lebenden Fracht“

abgestellt. Auf diese Weise würde man kein Tier transportieren; es würde diese Tortur nicht überstehen, aber für einen „Verbrecher“ gelten solche Grundsätze nicht.

Die Fahrt von Leipzig ging zurück über Halle, Naumburg, Weimar bis Eisenach und anschließend über Gotha und Gera nach Karl-Marx-Stadt. Erst unterwegs erfuhr ich, daß ich, wie ich schon selbst vermutet hatte, nach Hoheneck komme. Ein Begleiter des Transportes erklärte mir, daß die Ermittlungsbehörde, also die Stasi, die Strafvollzugseinrichtung festlegt. Auf Hoheneck am späten Abend angekommen, wurden wir zuerst entlastet und es wurde eine medizinische Akte angelegt. Die erste Frage wurde nicht nach dem Befinden, sondern nach dem Paragraphen der Verurteilung gestellt, was auf den zukünftigen Einsatz schließen ließ. Am nächsten Morgen wurde eine Blutprobe genommen, die, wie ich später ersah, einem AIDS-Test diente. Bei der anschließenden Untersuchung durch Major Kerstin Gerlach*, die heute in Chemnitz eine Praxis als Internistin betreibt, wurde uneingeschränkte Arbeitstauglichkeit festgestellt, obwohl ich kaum in der Lage war, mich fortzubewegen. Aus Halle hatte man nur einen kurzen,

lakonischen Bericht über meinen Gesundheitszustand mit falschen Angaben über die bevorstehende Operation mitgeschickt sowie eine Kopie meiner Ablehnung.

Schon nach drei Arbeitstagen waren Schwellung und Schmerzen im Bein unerträglich; ein Arztbesuch änderte jedoch nichts an meinem Arbeitsplatz. Erst zwei Wochen später erreichte ich, daß man mir eine andere Arbeit zuteilte, die mir aber genausowenig bekam, da ich stundenlang im Stehen Kopfkissen zusammenlegen mußte. Nach vielen Auseinandersetzungen bekam ich endlich einen Stuhl, die Norm schaffte ich trotzdem nicht. Beim Prozeß vier Wochen zuvor brauchte ich nicht aufstehen; in Hoheneck mußte ich täglich unter unmenschlichen Bedingungen und Normen arbeiten, auch teilweise sonnabends. Trotz all dieser Strapazen war es uns nicht erlaubt, in der freien Zeit auf dem Bett zu liegen, um uns ein wenig zu erholen. Aufgrund meiner Knieverletzung konnte ich eine „Liegegenehmigung“ beantragen. Durch das schwere Heben von Stoffballen zog ich mir dort außerdem einen Nabelbruch zu. Als Therapie durfte ich mir von zu Hause eine Miederhose schicken lassen, die mir aber wochenlang nicht ausgehändigt wurde. Für diese Quälerei bekam ich 25,— Mark im Monat und „Quelle“ profitierte mit davon, bot diese Bettwäsche zu Niedrigpreisen im Katalog an.

Die Arbeitsbedingungen waren so schlecht, daß es häufig zu Unfällen kam. Ich habe Fingerquetschungen und herausgerissene Fingernägel gesehen, die gar nicht bzw. mit einem einfachen Verband behandelt wurden, die Betroffenen mußten weiterarbeiten. Durch den Staub in den Nähsälen kam es bei fast allen Frauen zu chronischem Schnupfen, teilweise mit Komplikationen, die vom HNO-Arzt mit Achselzucken zur Kenntnis genommen wurden.

Drei Monate verbrachte ich auf Hoheneck und das waren die schlimmsten Monate in meinem Leben. Die Bedingungen in diesem Zuchthaus waren derart katastrophal, daß das Ziel „Erziehung“ wie ein Hohn klang. In einer Zelle von 32 m² wurden 10 Frauen in 5 Doppelstockbetten untergebracht. Für die Zelle standen drei Waschbecken und eine Toilette zur Verfügung. In der uralten, zerfressenen Dielung hielten sich Unmengen von Kakerlaken auf. Fast alle Frauen litten unter Pilzbefall an Händen, Füßen und im Genitalbereich. Das Essen war von unglaublich schlechter Qualität. Als Gemüse gab es Kohl; Fleisch in Kleinstmengen minderwertigster Beschaffenheit, z. B. im sprichwörtlichen „Suchgulasch“, Obst sehr selten, Zucker gar nicht. Ganz offen wurde unter den Gefangenen von Hormonbeigaben gesprochen. Bei vielen Frauen blieben die Monatsblutungen gänzlich aus; in meiner Kniescheibe traten statt einer Heilung Entkalkungserscheinungen auf, ebenso in der gesamten Knochensubstanz, wie sie bei Hormonstörungen im Alter üblich sind.

Das Strafvollzugspersonal verhielt sich unterschiedlich. Über die Schließerinnen gab es wenige Klagen, anders bei der „Erzieherin“, Frau Leutnant Schombach. Jeder wußte, daß sie auf „213er“, also politische Gefangene, nicht

gut zu sprechen war. Post teilte sie selten aus; Briefe von Freunden, sogar von meiner Mutter, behielt sie zurück. Von drei Briefen, die man im Monat schreiben durfte, schickte sie nur zwei ab. Jegliches Anliegen mußte schriftlich vorgebracht werden; erledigt wurde es nicht. Am gefürchtetsten war das „Razzkommando“. Während unserer Abwesenheit wurden die Zellen vandalisch durchwühlt, Wäsche und Betten herausgerissen und auf dem Fußboden verstreut. Selbst die kleinsten Habseligkeiten, wie erhaltene Post, wurde mitgenommen. Von der Arbeit zurückgekehrt, dauerte es Stunden, bis wieder Ordnung herrschte. Solche Aktionen wurden auch an den Arbeitsplätzen während der Essenspausen durchgeführt; uns blieb nur die ohnmächtige Wut.

Die medizinische Betreuung verdiente diese Bezeichnung nicht. Kam man nach wochenlanger Anmeldung zu einem der vielen Ärzte, erschöpfte sich die Behandlung in „Pillenmedizin“ vom Billigsten. Aufgrund meiner schlechten nervlichen Verfassung wurde für mich im Februar '89 auf eigenen Wunsch Einzelunterbringung durch eine Neurologin angeordnet. Obwohl ich mit den Nerven am Ende war, wurde diese Anweisung ignoriert, in erster Linie durch die „Erzieherin“. Statt dessen wurde ich vom Chef des „Medizinischen Dienstes“, Oberst Pansa, massiv unter Druck gesetzt, mich operieren zu lassen. Er drohte mir mit Entzug meines „Schonplatzes“, wenn ich mich weiter weigere, dabei lag noch nicht einmal eine Röntgenaufnahme bzw. die Beurteilung durch einen Facharzt vor. Schon die Vorstellung, wieder hilflos diesen Schindern in einem Haftkrankenhaus ausgeliefert zu sein, versetzte mich in Angst und Schrecken.

Noch schlimmer als alle diese Unterdrückungsmaßnahmen des Personals war das Zusammenleben mit den Kriminellen. Die politischen Gefangenen waren allein, höchstens zu zweit in der Zelle mit wirklichen Verbrechern untergebracht. Deren Haß auf uns war grenzenlos, da sie wußten, daß wir unsere Strafe nicht absitzen müssen und in den Westen abgeschoben werden. Diese, an Leib und Seele Gestrandeten, ersannen alle nur erdenklichen Schikanen, um mir das Leben zur Hölle zu machen, drohten sogar damit, mir das Haar abzuschneiden. Und das alles, weil ich weder die Norm schaffte, noch Schritt halten konnte beim Treiben durch die Gänge. Habseligkeiten, um sie zu beschwichtigen, besaß ich nicht. Oftmals standen sie damit nicht allein, da sich politische Gefangene, zum Glück Ausnahmen, anzubiedern versuchten, um sich selbst das Leben zu erleichtern. Einreißen von Betten und Wäschestapeln, übelste Beschimpfungen und Drohungen waren an der Tagesordnung. So unberechenbar wie diese verkommenen Subjekte ist kein noch so wildes Tier. Sämtliche Funktionen wurden von Kriminellen übernommen und sie nutzten ihre Macht bis ins kleinste aus. Gegen diese Kreaturen erschienen mir die Schließerinnen als wahre Engel. Die unmenschliche Unterbringung und Ausbeutung, Krankheit und Beschränkungen wären noch zu ertragen gewesen, aber das Zusam-

menleben mit diesem Abschaum der Gesellschaft nicht. Eine Mitgefangene fragte mich einmal: „Wie mag es wohl erst in der Hölle sein?“ Schlimmer nicht, denn tiefer kann man nicht sinken. Auf Hoheneck in den vielen schlaflosen Nächten hatte ich das erste Mal Selbstmordgedanken, obwohl ich mich immer gegen Unrecht gewehrt habe. Selbst dort schrieb ich Beschwerden an die Anstaltsleitung wegen der Repressalien durch die Erzieherin, der abgrundtiefen Verkommenheit der Kriminellen war ich wehrlos ausgeliefert.

Am 18.04.89 wurde ich endlich erlöst, man brachte mich in die Abschiebehaft des MfS nach Karl-Marx-Stadt, Kaßbergstraße. Dort sah ich meinen Sohn wieder, der bis zum 17.04.89 in Cottbus war. Ich hatte durchgesetzt, ihn an seinem 21. Geburtstag sprechen zu dürfen. Die Zustände dort waren untragbar. Zu viert waren wir in eine 10 m² große Zelle eingesperrt, konnten nur ein- bis zweimal in der Woche für ein paar Minuten in die Hofzellen. Man zwang uns, vor einem Notar auf unser gesamtes Eigentum zu verzichten und drohte ständig mit dem Zurückschicken in den Strafvollzug; schließlich seien wir immer noch Strafgefangene.

Eines Tages, Anfang Mai, wurden sehr viele Frauen in einen Raum geführt, in dem sich ein „Arzt“ befand. Er teilte uns mit, daß unsere Reisefähigkeit festgestellt werden mußte. Seine Frage, ob wir alle reisefähig seien, wurde einstimmig mit „Ja“ beantwortet. Alle, außer mir, wurden in die Zellen zurückgeschickt. Ich mußte mich auf eine Liege legen und der Mann im weißen Kittel erklärte mir, daß ich den Draht aus dem Knie noch „hier“ herausoperieren lassen könne, bevor ich ausreise. Ich lehnte ab.

Am Abend des 09.05.89 erhielten wir unsere Ausbürgerungsurkunde und die Fahrkarte. Wir wurden belehrt, daß wir auf Bewährung in die Bundesrepublik entlassen werden und unbedingt in Gießen ankommen müßten, d. h. unterwegs den Zug nicht verlassen dürfen, sonst schicke man uns zurück. Welch' primitive Drohung; wußte doch jeder, daß nach Überqueren der Grenze das Martyrium ein Ende hat. Am 10.05.89 begann für uns der „Tag der Befreiung“. Um 7.00 Uhr erhielten wir einen armseligen Frühstücksbeutel; anschließend wurden wir zum Bahnhof gefahren. Bis zur Abfahrt des Zuges standen die Stasi-Leute vor dem Waggon, in den wir eingestiegen waren. Bis zur Grenze hatten wir immer noch Angst, daß sich irgendwo ein Spitzel befindet. Als endlich ein Beamter des Bundesgrenzschutzes durch den Zug ging, verschwand dieser Druck. Seine Frage: „Wo kommen Sie her?“, konnte ich nur mit „Aus dem Zuchthaus!“ beantworten.

Angaben, die mit * gekennzeichnet sind, basieren auf eigenen Recherchen, die nach der Öffnung der Grenze erfolgten (Augenschein, Stasi- und andere Akten, usw.). Bis zu diesem Zeitpunkt waren keinerlei dieser Angaben bekannt, da die Stasi sorgfältigst auf Tarnung bedacht war.

28

Rat des Kreises Roßlau
Abt. Innere Angelegenheiten

Roßlau, den 24. Oktober 1986
fri-je

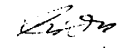
Aktennotiz - Fall B i e l k e

Entsprechend der Einladung der Abt. Innere Angelegenheiten erschien am 21. 10. 1986 die OE Bielke in Begleitung ihres Sohnes Alexander zur Aussprache.

Zu Beginn wurde Frau Bielke erklärt, daß sie aufgrund einiger in ihrem OE enthaltener Widersprüche bzw. deren Klärung zu dieser Aussprache eingeladen wurde. Die Frage, warum sie für sich und ihre Kinder in der DDR keine Entwicklungsmöglichkeiten sieht, wurde in der Folge sehr ausführlich behandelt.

- Nach Auffassung der Bielke war ihre Nichtbeteiligung an der Wahl eine Entscheidung, die nicht gegen das Wahlgesetz verstieß. Dagegen könnte die fristlose Entlassung als Folge dessen als eine Rechtsbeugung angesehen werden. Diesen Standpunkt hatte sie damals und ist auch gegenwärtig nicht bereit, davon abzugehen.
- Das sie mit ihrem Verhalten gegen die ihr bekannten Verordnung über Pflichten und Rechte für Lehrkräfte und Erzieher verstoßen hat, weiß sie, gibt dies aber nicht zu.
- Die Bemerkung, daß sie mit der Nichtbeteiligung an der Wahl eine Haltung zu unserem Staat ausdrückt, wird von ihr nicht akzeptiert, sondern als persönliche Auslegung gewertet.

Das Gespräch dauerte ca. 35 Minuten und wurde durch die Genossen Lendewig und Fricke geführt.


F r i c k e
 Sekt-Leiter Genehmigungswesen

Kreisdienststelle Roßlau

Roßlau, 03.11.1987
mue-mue

bestätigt:

Stellvertreter Operativ

Hahn
Hahn
OSL

Der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Postfach 1199, O-1086 Berlin

Bezirksverwaltung für
Staatsicherheit Halle
Stellvertreter Operativ

Halle

Sicherungsplan

zur Durchführung der konspirativen Wohnungsdurchsuchung
und Realisierung der Maßnahme -B- der Abt. 26 bei der OPK-
Person "Gunnar", Reg.-Nr. VIII 1872/86

1. Personalien der OPK-Person

Name, Vorname: *Bisike, Brigitte*
geb. am: 01.09.1946
Geburtsort: Möllensdorf
Wohnanschrift: *4591. Möllensdorf, Dorfstr. 13*
Tätigkeit: Hausfrau

2. Begründung der Notwendigkeit für die Durchführung der konspirativen Hausdurchsuchung

Die OPK-Person wird als hartnäckiger, nicht zurückgewinnbarer Übersiedlungersuchender bearbeitet. Es bestehen aktive Rückverbindungen zu ehemaligen Bürgern der DDR, deren Charakter nicht eindeutig geklärt werden konnte. Es ist beider OPK-Person nicht auszuschließen, daß Straftaten gem. §§ 214 und 220 StGB vorbereitet werden, um eine Übersiedlung zu erzwingen und die Begehung der Straftaten demonstrativ in der Öffentlichkeit erfolgt.

3. Zielstellung der operativen Maßnahme

- Feststellung und Dokumentierung von inoffiziellen Beweismitteln, die den Verdacht der Begehung von Straftaten begründen.
- Feststellung und Dokumentierung von operativ-bedeutsamen Hinweisen über den Charakter der umfangreichen Verbindungen in das NSW, insbesondere zu Hinweisen über das Einbeziehen gegnerischer Stellen zur Realisierung des Ersuchens auf Übersiedlung.

Sicherungsplan für eine konspirative Wohnungsdurchsuchung vom 3.11.1987,
S. 1, 2 u. 5 (auch S. 23 u. 24)

Der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Postfach 1199, O-1086 Berlin

- Herausarbeitung und Dokumentierung von inoffiziellen Beweismitteln, die auf eine nachrichtendienstliche Tätigkeit der OPK-Person schließen lassen.

4. Hinweise auf bereits durchgeführte operative Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen

Bei der OPK-Person "Gunnar" wurden bisher keine konspirativen Hausdurchsuchungen und Beobachtungseinsätze durchgeführt.

5. Ablauf der konspirativen Hausdurchsuchung bei der OPK-Person "Gunnar"

5.1. Org.-technische Maßnahmen

Termin: 06.11.1987
Zeitraum: Beginn: 06.00 Uhr
 Ende: 12.00 Uhr

op. Einsatzkräfte: Stützpunkt Abt. 26
 Gen. Oltn. Müller, KD Roßlau
 Koordinierungsstützpunkt
 Gen. Major Fischer, KD Roßlau

Reserve:
Hptm. Könnecke Hptm. Bertram
Hptm. Reichel Ofw. Knoll

Kräfte der Abt. VIII und Abt. 26.

mat.-techn. Sicherstellung: PKW "Lada" mit Funk
 PKW "Trabant"
 4 Handsprechgeräte
 10 Bilderkennungsstafeln

verantw.: Oltn. Müller
 Oltn. Leucht

5.2. Maßnahmen zur Bindung der Hausbewohner

OPK-Person "Gunnar" *Bisike, Brigitte*
geb. am/in: *01.09.1946 in Möllensdorf*
wh.: *4591. Möllensdorf, Dorfstr. 13*

Die OPK-Person wird am Einsatztag zum Rat des Bezirkes, Abt. Inneres, bestellt, um über das Ersuchen auf Übersiedlung sowie einer Staatsratseingabe zu sprechen. Die Vorladung erfolgt zum 06.11.1987, 09.00 Uhr. Diese Maßnahme erfolgt in Koordinierung mit der BKG der BV Hle. Zusätzlich wird "Gunnar" durch B-Kräfte der Abt. VIII gesichert, um ein vorzeitiges Eintreffen zu signalisieren.

Aufgabenstellung:

Gewährleistung einer ständigen Verbindung zum Stützpunkt 26 und ständige Verbindung mit den op. Einsatzkräften, Abt. VIII und der PKW-Trabant-Einsatzgruppe. Bei unvorhergesehenen Störungen sind sofort die Genossen der Abt. VIII zu verständigen. Die notwendigen Absprachen wurden mit der Abt. VIII vor Beginn der Maßnahmen durchgeführt.

Einsatzgruppe:

Trabant, Gen. Hptm. Bertram, Ofw. Knoll

Ausrüstung:

- 1 Handsprechfunkgerät UFT 422
- 1 Funktabelle
- 1 Bilderkennungstafel

Aufgabenstellung:

Verhinderung jeglicher Störungen der konspirativen Hausdurchsuchung. Unter Anwendung von personenbezogenen Legenden sind plötzlich auftauchende Personen vom Zielobjekt abzuhalten.

Operativ-nutzbare Person:

~~Personenname~~ Radde

Aufgabenstellung:

Bei Information über Annäherung der zu bindenden Personen, die einen Abbruch der konspirativen Maßnahmen zur Folge haben, ist der ungehinderte Abzug der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Der ABV muß für einen Zeitraum von ca. 30 Minuten jegliche Personenbewegung auf dem Grundstück verhindern, so daß die Einsatzkräfte unbemerkt das Grundstück verlassen können. Die Einweisung des ABV erfolgt am 02.11.1987 durch die Genossen Hptm. Reichel und Oltm. Müller.

Zusätzliche Stützpunkte der Abt. VIII befinden sich jeweils an den Ortsausgängen in Richtung Wittenberg und Coswig.

Handlungsablauf:

Einsatzbeginn: Nach Freimeldung des Objektes sowie Meldung der Bindung und Kontrolle der Personen, 08.00 Uhr.

Das Grundstück Möllensdorf, Dorfstraße 13, wird von der Gartenseite aus betreten. Die Tiefensicherung erfolgt in diesem Zeitraum durch die PKW-Besatzungen.

Reihenfolge des Betretens des Objektes:

Genosse Hptm. Könncke führt die Kräfte in das Objekt (Genosse Könncke u. Schließer der Abt. VIII). Danach betreten die restlichen Kräfte der Abt. VIII und 26 das Objekt.

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK Ministerium für Staatssicherheit

Der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Postfach 1199, O-1086 Berlin

Hauptabteilung/Abteilung/Referat VIII/8
Bezirksverwaltung Halle
Sachbearbeiter Hptm. Höschel
Telefon 52/593

Hauptabteilung/Abteilung Halle
Bezirksverwaltung Halle
Kreis-/Objektdienststelle KD Roßlau
des Ministeriums für Staatssicherheit Leiter

Halle 11.11.87
hösch-en 2040/17

Beobachtungsbericht

Betr. Bielke, Brigitte geb. Haner, geb. 01.09.1946 in Möllensdorf

Wohnhaft Möllensdorf, Dorfstr. 13

Decknamen "Gunnar" Reg.-Nr. des Auftragsersuchens 157/87

Für die Zeit vom 6.11.87, 5.30 Uhr bis 13.26 Uhr

Ziel und Aufgabenstellung

- Feststellung von Postwurfsendungen und deren Sicherstellung
- Aufklärung von Kontakten und Adressen

Operative Ergebnisse

- Am 06.11.87 konnte 13.23 Uhr eine Postwurfsendung festgestellt werden.
- Während der operativen Beobachtung der Bielke, Brigitte konnten keine Kontakte und Adressen festgestellt werden.

Am Freitag, dem 06.11.87, wurde die operative Beobachtung der Bielke, Brigitte

05.30 Uhr im Wohngebiet, Möllensdorf, Dorfstr. 13, begonnen.

07.51 Uhr fuhr der Zug in Halle auf dem Hauptbahnhof ein. Die Bielke, B. und Sohn Ralf entstiegen dem Zug und begaben sich zum Ausgang Ernst-Kamith-Platz. In der Vorhalle orientierten sie sich am Fahrplan. Dann begaben sich die Bielke, B. und ihr Sohn direkt in die Mitropagaststätte. Beide tranken hier Kaffee.

08.18 Uhr verließen die Bielke, B. und Sohn Ralf die Mitropagaststätte und gingen zum Zeitungskiosk in der Bahnhofsvorhalle. Die Bielke, B. kaufte hier ein Musterheft "Häkeln und Stricken", 4 Ansichtskarten mit dem Motiv der Stadt Halle "Giebichenstein-Brücke" sowie drei Briefmarken a 0,10 M und eine Briefmarke a 25 Pf. Anschließend verließen die Bielke, B. und Sohn Ralf den Hauptbahnhof und stellten sich

08.22 Uhr am Taxistand an.

08.25 Uhr bestiegen beide das Taxi

Typ: Wolga
Farbe: grau
poliz. Kennz.: KJJ 7-84

Der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Postfach 1199, O-1086 Berlin

und fuhren auf direktem Weg zum Rat des Bezirkes,

Willy-Lohmann-Str. Die Bielke, B. bezahlte die Fahrkosten und entstieg

08.30 Uhr mit ihrem Sohn dem Taxi.
Die Bielke, B. und Sohn Ralf gingen vor dem Rat des Bezirkes auf und ab und rauchten jeder eine Zigarette.

08.40 Uhr betraten die Bielke, B. und Sohn Ralf den Rat des Bezirkes in der Willy-Lohmann-Str.

10.20 Uhr verließen die Bielke, B. und ihr Sohn den Rat des Bezirkes und gingen durch die Willy-Lohmann-Str. zur Straßenbahnhaltestelle in der Ludwig-Wucherer-Str. Hier bestiegen beide

10.24 Uhr eine Straßenbahn der Linie 2 in Richtung Thälmannplatz. Die Bielke, B. und Sohn entstiegen

10.32 Uhr der Straßenbahn, Linie 2 auf dem Thälmannplatz und begaben sich durch die Unterführung in Richtung Klement-Gottwald-Str.

10.34 Uhr betraten beide die Buchhandlung "Der neue Weg". Hier kaufte die Bielke, B. einen Weihnachtskalender zu 1,90 Mark.

10.37 Uhr verließen die Bielke, B. und ihr Sohn die Buchhandlung und gingen weiter in Richtung Stadtzentrum. Vor dem Cafe "Espresso, HO Piroshka" in der Klement-Gottwald-Str. blieben beide stehen und führten ein kurzes Gespräch.

Bezirksgericht Halle
- 1. Strafsenat
BS 25/88
211-196/88



Das Urteil ist rechtskräftig
seit: 4.1.89
Halle (S), den 4. Jan. 1989
Justizsekretär

Urteil

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

gegen Brigitte Bielke
wohnhaft in Möllensdorf, Dorfstr. 13,
PKZ: 010946 5 0061 6
- seit dem 1.8.1988 in U.-Haft, UHA Halle,
Am Kirohtor 20 a -

wegen versuchter landesverräterischer Nachrichtenübermittlung

hat der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Halle in der Hauptverhandlung am 23. und 27. Dezember 1988, an der teilgenommen haben

Richter Frau Richter
als Vorsitzende,

Frau Abel, Kindergärtnerin,
Herr Wolf, Ing.-Ökonom
als Schöffen,

Staatsanwalt Jahr
als Anklagevertreter,

Rechtsanwalt Albrecht, Halle, in Unter-
vollmacht für Rechtsanwalt Prof. Dr. Vogel, Berlin,
als Verteidiger,

Justizprotokollant Frau Neumann
als Protokollführer

für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird wegen versuchter landesver-
räterischer Nachrichtenübermittlung - Verbrechen
nach § 99 Abs. 1 und 2 StGB - zu einer Freiheits-
strafe von

drei Jahren

verurteilt.

Urteil des Bezirksgerichtes Halle vom 27.12.1988, S. 1

Ausfertigung

Bezirksgericht Halle
Senat für Rehabilitierungsverfahren
075-RH-3/90

B e s c h l u ß

In dem Rehabilitierungsverfahren

- f ü r . 1. Brigitte B i e l k e ,
geboren am 1. September 1946 in Möllensdorf,
wohnhaft in O-4501 Möllensdorf, Dorfstraße 13,

2. Ralf B i e l k e ,
geboren am 22. April 1968 in Roßlau,
wohnhaft in W-5600 Wuppertal, Sattlerstraße 14,

- Antragsteller -

hat das Bezirksgericht Halle - Senat für Rehabilitierungsverfahren - am 30. April 1991 durch

Richter am Oberlandesgericht Schwarz
als Vorsitzenden,
Richter am Amtsgericht Lütze,
Richter Gottfried
als beisitzende Richter

b e s c h l o s s e n :

Die Urteile des Bezirksgerichts Halle vom 27. 12. 1988
- BS 25/88; 211-196-88 - betreffend die Antragstellerin
zu 1. und vom 4. 11. 1988 - BS 23/88; 211-166-88 - be-
treffend den Antragsteller zu 2. werden

a u f g e h o b e n .

Die Antragsteller werden

r e h a b i l i t i e r t .

Ihre Strafregistereintragungen sind, soweit sie diese
Verurteilung betreffen, zu tilgen.

Die Antragsteller haben für den erlittenen Freiheitsentzug
vom 31. 7. 1988 bis 10. 5. 1989 jeweils einen Anspruch auf
soziale Ausgleichsleistungen (§ 7 RehaG), die Antrag-
stellerin zu 1. auch wegen durch die Haft etwa entstan-
dener gesundheitlicher Schäden, wobei bereits nach dem
Häftlingshilfegesetz erbrachte Leistungen anzurechnen sind.

Am 09.02.1996 teilte Staatsanwalt Sottek von der Staatsanwaltschaft Magdeburg unter dem Aktenzeichen 33 Js 38125/91 mit, daß sich gemäß Strafgesetzbuch der DDR keiner der Beteiligten von MfS, Justiz, Staatsapparat und Strafvollzug, die uns dieses Leid angetan haben, strafbar gemacht hat.

Am 06.02.1997 stellte das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in einem Widerspruchsbescheid fest, daß es sich bei dem Verzicht auf mein Eigentum in der Abschiebehaft nicht um eine schädigende Maßnahme gehandelt habe und nicht durch unlautere Machenschaften erfolgte, da er nicht im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren stattgefunden hat. Der Bescheid gipfelt in der Behauptung, mir wurde von staatlicher Stelle nicht auferlegt, auf mein Vermögen unentgeltlich zu verzichten.

Die UHA des MfS Halle, „Roter Ochse“ genannt, wird inzwischen als normale JVA genutzt und ist somit mit ihren Zellen und Einrichtungen als historischer Beweis für die Verbrechen der Kommunisten in der SBZ/DDR durch das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt unwiederbringlich zerstört worden. Die vermeintliche Gedenkstätte besteht lediglich aus dem ehemaligen Vernehmergebäude der Stasi.

Im vorliegenden Fall hat eine Vermögenseinziehung bzw. die Einziehung der Hausratsgegenstände und des Kontoguthabens im Rahmen des Strafverfahrens nicht stattgefunden; dies jedoch wäre Voraussetzung für die Anwendbarkeit des § 1 Abs. 7 VermG gewesen. Ableitend aus den Gesamtumständen und den eingereichten Seiten 1 und 6 des Rehabilitierungsbeschlusses vom 30.04.1991 steht nämlich fest, daß eine Vermögenseinziehung im Rahmen des Strafverfahrens der Widerspruchsführerin nicht stattgefunden hat. Aus dem Tenor des Rehabilitierungsbeschlusses ist ersichtlich, daß hier „nur“ eine Rehabilitierung erfolgt ist, nicht jedoch aber eine Vermögenseinziehung aufgehoben wurde.

Danach steht fest, daß eine Vermögenseinziehung im Rahmen des Strafverfahrens nicht stattgefunden hat und daher eine schädigende Maßnahme im Sinne von § 1 Abs. 7 VermG nicht vorliegt. Vielmehr hat die Widerspruchsführerin über ihr Vermögen (Kontoguthaben, Hausrat) erst während der Abschiebehaft, also ca. 1/2 Jahr nach Beendigung des gerichtlichen Strafverfahrens verfügt.

Bei der diesbezüglichen Erteilung der Vollmacht bzw. dem Kontoauflösungsantrag kam vorliegend nur noch § 1 Abs. 3 VermG in Betracht.

§ 1 Abs. 3 VermG muß jedoch im vorliegenden Fall verneint werden, da die Vermögensverfügung der Widerspruchsführerin nicht aufgrund unlauterer Machenschaften erfolgt ist.

Gemäß § 1 Abs. 3 VermG hätten die Vermögenswerte der Widerspruchsführerin nicht aufgrund unlauterer Machenschaften entzogen werden müssen.

Der Begriff der unlauteren Machenschaften wird durch mehrere Regelbeispiele bestimmt, die auf Exzesse im Einzelfall zugeschnitten sind.

Unlautere Machenschaften kommen vor allem dann in Betracht, wenn die Maßnahme mit der Rechtsordnung der DDR sowie den sie tragenden ideologischen Grundvorstellungen nicht im Einklang stand.

...

Vielmehr sollte dieser den Hausrat z. B. unentgeltlich übernehmen bzw. veräußern und dafür erhielt er die Vollmacht. Die Vollmacht bezüglich der eventuellen Veräußerung kann jedoch nur so verstanden werden, daß der potentielle Verkaufserlös später der Widerspruchsführerin zugute kommen sollte. Die Vollmacht kann nicht gleichgesetzt werden mit einer Schenkung. Der Widerspruchsführerin wurde also von staatlicher Seite nicht auferlegt, ihr Vermögen unentgeltlich an ihren geschiedenen Ehemann zu übergeben. Solche Vermögensverluste werden nicht unter den Schutz des Vermögensgesetzes gestellt. § 1 Abs. 3 VermG ist restriktiv auszulegen.

Untersuchungshaftanstalt des MfS „Roter Ochse“ - Kirchtor 20 Halle (Saale) -

Erinnerung

31. August 1983 - 6.00 Uhr - es klingelt Sturm - sie sind wieder da - ziehen sie sich an - kommen sie mit - Zuführung - Klärung eines Sachverhaltes. Kenne ich schon - die Angst ist immer die gleiche. Das Auto voll besetzt, ich in der Mitte, ein Auto vor uns und eins hinter uns. Wohin geht es diesmal? Kirchtor! Das große eiserne Tor öffnet sich, fährt in seiner Schiene krachend zurück. Heute ist etwas anders als sonst. Komm se! Ich werde in einen Raum geführt. Zieh se sich aus! Voller Scham lasse ich alles fallen, ist nicht viel - es ist Sommer. Haarspange, Uhr, Ring, Kettchen alles - lege es auf



Katrin Eigenfeld, während der Haft fotografiert

das Brett der Schranke. Ich ziehe einen viel zu großen Schlüpfer an, ein langärmeliges Männerunterhemd und einen blauen Trainingsanzug (alles Armeebestände). „Wissen se, daß se hierbleiben müssen?“ , ich weiß es nicht ..“na denn wissense es jetzt“. Ich bekomme furchtbare Angst. So oft theoretisch geübt und nun die Realität. Ich werde durch lange Gänge geführt, treppauf - treppab. An den Seiten befinden sich eigenartige Leinen, die mit den Lampen oberhalb verbunden zu sein scheinen (später weiß ich auch das, es sind die Reißleinen zum Auslösen von Alarm). Ich betrete den Zellentrakt - schon so oft in Filmen gesehen - ein Wandelgang, in der Mitte durch alle Etagen mit Drahtgittern versehen und hier mit dicken Decken belegt. Sichtkontakte sind ausgeschlossen. U-Haft bedeutet totale Isolation. Eine Tür wird geöffnet, die Zelle ist düster und Anne schaut mich prüfend an. Die dicke Tür fällt hinter mir ins Schloß und der „Schließer“ dreht den Spezialschlüssel herum (ein Geräusch, das man nie mehr vergißt) - weggeschlossen.

Nachdem die Augen sich an das Licht gewöhnt haben nehme ich das Innere der Zelle wahr. 3 schmale Pritschen, ein winziges Tischchen in der Ecke mit 2 Plastikhockern, ein Waschbecken (nirgends ein Spiegel) und in der Ecke das Klo. Die Fenster sind mit Glasbausteinen (doppelt) zugemauert, unterhalb geht eine Klappe zum Öffnen für etwas Luft. Kein Himmel, keine Sonne, keine Sterne, keinen Vogel fliegen sehen.

Es rasselt an der Tür, öffnet sich, Achtzehnzwo kommen se, Vernehmung. Was ist achtzehnzwo? Ich begreife, 18 die Zellennummer, 2 die Pritschennummer (Anne ist 18/1). Ab jetzt habe ich keinen Namen mehr. Ich werde wieder Gänge entlanggeführt - kommse, kommense. Auf Frage, wohin? keine Antwort. Es ist mir nie gelungen ein Wort zu wechseln mit den jungen Bewachern, die ihren „Ehrendienst“ - uns zu bewachen - vollzogen - es war streng verboten. Wenn an einer Ecke der Gänge eine rote Lampe aufleuchtete, mußte ich warten, das bedeutete Gegenverkehr und ich durfte auf keinen Fall jemanden zu Gesicht bekommen.

Am Vernehmungszimmer angekommen - mehrere Herren - die Fragen prasselten auf mich ein, freundlich, drohend, zynisch, erpresserisch. Es hämmert im Kopf, was wollen die, nur nichts verraten, keine Namen, die Freunde, wen haben sie noch geholt. Ich habe nichts verbrochen, was wollen die, ich habe nur ein Bekenntnis abzugeben, keine Geständnisse, keine Schuld. Mein Sohn kommt ins Spiel, er ist 16, sie wüßten alles schon von ... Ich habe Angst, sie drohen mit 2 Jahren, § 106 ganz schlimm, sie können noch mehr, wenn ich nicht mitarbeite und zur „Wahrheitsfindung“ beitrage. Was, wenn ich auch in den Westen muß, weil ich das alles nicht aushalte. Sie schreien, schimpfen, demütigen mich und immer wieder Drohungen. Ich habe Angst. Hier zeigen sie ihr wahres Gesicht. Sie fragen, wie ich mir meine Zukunft vorstelle - meine Antwort war „ich will nach Hause“ - zynisches Gelächter. Nur Zeit gewinnen, klar denken. Wo habe ich noch Reserven für Trost und Kraft? Es ist spät, ich werde in die Zelle gesperrt. Schlaf, totale Erschöpfung und die Angst vor morgen, wenn das wieder weitergeht, morgen und morgen und morgen. Sie wollen Namen und immer wieder Namen. Wer kennt die Hetzschrift noch?, mit wem haben sie darüber gesprochen?, wer hat ein Exemplar bekommen?, wieviele Exemplare haben sie angefertigt, wo, wann. Dann wieder lange Gespräche im Plauderton über das Wetter, meine Hobbys, meine Pläne und meine Weltanschauung. Alles wird protokolliert und auf Band mitgeschnitten - Taktik -. Tag für Tag das gleiche, eine Tasse Kaffee - so nun noch mal Beschuldigte, wie war das?

Diese Vernehmungen kosten unglaublich viel Kraft. Am Wochenende keine Vernehmung - Zeit zum Nachdenken - was schreibe ich in den nächsten Brief an die Lieben zu Hause? Wieviele Wochen noch diese Vernehmungen?, wann ist der Prozeß? Wann gibt es Gewißheit über das Strafmaß? Ich habe so viele Fragen und keiner gibt eine Antwort. Niemand nennt mich beim Namen. Im Vernehmertrakt bin ich „Beschuldigte“ im Zellentrakt „Achtzehnzwo“.

Anne, meine Zellengenossin - beim Abhauen in Ungarn/Bulgarien erwischte mit ihrer Freundin - wir reden miteinander, tauschen unsere Geschichte aus. Ist sie ehrlich oder ein Spitzel? Sie ist meine Rettung, wir teilen unser Leid und lachen soviel miteinander, daß wir bestraft werden dafür. Singen und lachen verboten!

Sie hilft mir mit den Gepflogenheiten zurechtzukommen, erklärt mir das Klopfalphabet, wichtig für die Kommunikation mit den Nachbarzellen, obwohl streng verboten (Arrestzelle droht). An Sonntagen ist die Bewachung schwach besetzt, die einzige Chance mit dem Scheuerlappen das Klo Becken auszutrocknen, um mit der Jacke über dem Kopf zur Dämpfung mit den Zellen nebenan Informationen auszutauschen. Einer von uns steht an der Tür um zu lauschen, ob jemand kommt. Auf diese Weise erfuhren wir von anderen. Die einzige Abwechslung war am Abend ein Spiel „Mensch ärgere dich nicht“, ich verlor immer.

Die erkennungsdienstlichen Maßnahmen wurde nach 3 Tagen vorgenommen: Fingerabdruck vom Ellenbogen über alle Finger einzeln sowie die Anfertigung eines „Verbrecherfotos“ sitzend auf einen Spezial- Stuhl, der auf einer Schiene zu bewegen war, der Kopf wurde mit einem Holzgestell arretiert. Die Verletzung der Würde war täglich zu erleben: Beim Waschen oder bei der Benutzung der Toilette konnte auch das durch den Spion beobachtet werden. Durch ihn konnte jeder Winkel der Zelle eingesehen werden. (Ich ertrage bis heute nicht die Spione an fast allen Haustüren ganz normaler Menschen.) Täglich 20 Minuten Hofzelle zu zweit. Eine Zelle mit hohen Wänden und Gitter darüber. Oberhalb ein Laufsteg für die Bewachung. Auch hier täglich die kläglichen Versuche zu irgendeiner Kontaktaufnahme durch Klopfen oder Rufen. Über uns ein Stück Himmel und ab und zu ein Vogel (meist Tauben). Über uns die Festungswand mit den Fenstern der Männer. Einige Frauen versuchen durch Rufen Ihre Männer zu grüßen - „Ralf ich liebe Dich“, „Lothar halte durch“ - es folgt das Gebrüll der Diensthabenden und der Hofgang ist für die „Täterinnen“ beendet. Es ist inzwischen Herbst und manchmal pustet der Wind ein Blatt in die Hofzelle von „Draußen“ herein. So ein Schatz in der Zelle auf unseren Tisch als Schmuck ist ein Blatt für die Seele, ein Trost, etwas weiches. Der nächsten Zellendurchsuchung fällt alles zum Opfer, der Kieselstein, das kleine Kreuz aus Silberpapier der F6-Schachtel, das Blatt- nichts bleibt uns. So gibt es nichts Persönliches, keinen Bleistift, kein Foto.

Da das ND (Neues Deutschland) für max. 1 Stunde zu haben ist, das bestellte Buch für die Woche nicht kam, nur etwas, was man nicht lesen will, man liest es trotzdem, die Augen tun bei dem Licht schnell weh - am Tage ist es zu dunkel - in der Nacht geht es alle 10 Minuten an und blendet durch die geschlossenen Augen wie ein Scheinwerfer - es wird zu unserer Sicherheit gemacht, soll sich doch keine umbringen. Manchmal gibt es nachts Geräusche, die ungewöhnlich sind, hat doch einer versucht etwa, mit dem Bettlaken, an der Heizung. Wir zittern unter unseren Decken. Kamm, Brille und Hautcreme muß über Nacht durch die Luke gereicht werden, unser Leben ist ihnen zu teuer.

Das Geräusch, wenn einer in die Arrestzelle im Keller geschleift wird - das Gehör ist 100 Mal feiner als draußen, die Geräusche von draußen sind die einzige Verbindung mit der Außenwelt, sie sind so wertvoll, am Sonntag das Glockenläuten, das ferne Geräusch der Straßenbahn. Unser Essen war immer kalt, weil wir am Ende des Ganges lagen. Unsere Beschwerde und Bitten, doch mal bei uns mit der Essenausgabe anzufangen, wurden nicht erhört, wie überhaupt auf keine Bitten reagiert wurden. Man verliert die Beziehung nach und nach zu fast allem, auch zu sich selber. Das ist ihr Ziel. Ich habe die Vorstellung verloren für mich, wie ich aussehe, jegliche Beziehung nach draußen. Ich fühlte mich vergessen und verlassen. Nur 2 Menschen zählten noch zu meinen Kontaktpersonen - meine Anne in der Zelle und der Vernehmer in dem Vernehmerzimmer. Wöchentlich wurde einmal geduscht - es mußte so schnell gehen, das Wasser war lauwarm und wurde meist viel zu schnell wieder abgedreht, oft war in den Haaren noch der Schaum. Die Duschräume waren schockierend, sie wirkten auf mich, als wenn sie gemacht worden wären, um aus ihnen Gas statt Wasser strömen zu lassen.

Bald gab es den ersten Brief. Wöchentlich einen Brief empfangen und einen schreiben, aber nur von einer Person und alle 4 Wochen 1/2 Stunde „Sprecher“ (Besuch) nie allein, nur ein Angehöriger. Welch Höhepunkte! Kontakt! Die Briefe mußten genau durchdacht werden, alles ging durch die Hände des Staatsanwaltes. Wenn's nicht genehm war, wurde einfach nicht weitergeleitet. Man konnte sich etwas im „Laden“ bestellen, z. B. Zucker, Zigaretten 1 Schachtel pro Woche, Bonbon, Margarine, Tee oder Kaffee, ich glaube, pro Monat für 20,00 Mark. Am Nachmittag wurde heißes Wasser durch die Klappe für Kaffee gereicht. Das Wasser war nie kochend gewesen, so daß von Kaffee aufbrühen keine Rede sein konnte, es war eine schwarze Brühe, lauwarm, fast ungenießbar. Auch hier führen die Beschwerden zu keiner Verbesserung.

Die Kälte in den Zellen wurde immer unerträglicher, wir lagen unter der Decke auf der Pritsche, was eigentlich tagsüber verboten war. Die Augen durfte man nicht schließen, alle 10 Minuten wurde durch den „Spion“ gesehen und wurde man beim Schlafen erwischt, wurde gebrüllt. Unsere Zelle war so klein, daß bald die Glieder schwach wurden, weil die Muskeln nicht zu tun hatten. So versuchten wir auf der Pritsche morgens und abends Gymnastik zu machen, ebenso in der Hofzelle. Es war ungeheuer wichtig für den Körper gegen das Schläffheitsgefühl und gegen die Traurigkeit.

Nie hätte ich es für möglich gehalten, daß man mit einem so perfekt ausgedachten System so entpersonifiziert werden kann - es war zerstörerisch so weggeschlossen zu werden - zur Nummer gemacht - ohne Intimssphäre - nichts kann das rechtfertigen.

221



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1982	Berlin, den 2. April 1982	Teil I Nr. 12
------	---------------------------	---------------

Tag	Inhalt	Seite
25. 3. 82	Gesetz über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik – Wehrdienstgesetz –	221

(5) Während der Mobilmachung und im Verteidigungszustand können weibliche Bürger der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Lebensjahr an bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 50. Lebensjahr vollenden, in die allgemeine Wehrpflicht einbezogen werden. Das gilt für die Vorbereitung der Mobilmachung und des Verteidigungszustandes entsprechend, soweit dazu in diesem Gesetz etwas festgelegt ist.

(6) Die altersmäßige Festlegung für die allgemeine Wehrpflicht gilt nicht, wenn in Rechtsvorschriften über einen Dienst nach § 2 Abs. 3 etwas anderes festgelegt ist.

§ 4

Freiwilliger Wehrdienst

Die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik haben unabhängig von der allgemeinen Wehrpflicht das Recht, auf Grund ihrer freien Entscheidung Wehrdienst zu leisten. Für weibliche Bürger gelten in diesen Fällen die Festlegungen für die männlichen Bürger entsprechend.

§ 6

Erfassung

(1) Die Erfassung der Wehrpflichtigen erfolgt durch die Deutsche Volkspolizei. Dazu kann die Deutsche Volkspolizei von staatlichen Organen und Betrieben notwendige Angaben verlangen oder Wehrpflichtige zum persönlichen Erscheinen auffordern.

(2) Den Zeitpunkt der Erfassung sowie den zu erfassenden Geburtsjahrgang bzw. Personenkreis der Wehrpflichtigen bestimmt der Minister für Nationale Verteidigung.

(3) Zur Vorbereitung auf die Mobilmachung und den Verteidigungszustand können auch weibliche Bürger jederzeit erfasst werden. Die Festlegungen des Abs. 2 gelten entsprechend.

Das Wehrdienstgesetz vom 25. März 1982 beinhaltete die Möglichkeit, Frauen zu erfassen und bei Bedarf einzuberufen, sowie den freiwilligen Wehrdienst von Frauen. Gegen derartige Tendenzen der Militarisierung der Gesellschaft wandten sich die „Frauen für den Frieden“ beim Kirchenkreis Halle, zu denen auch Katrin Eigenfeld gehörte.



An der offiziellen FDJ-Pfingstdemonstration 1983 in Halle/S. nahmen auch Jugendliche und Mitarbeiter der Offenen Arbeit Halle-Neustadt mit eigenen Transparenten teil. Gegen Ende kam es zu brutalen Übergriffen durch MfS-Angehörige (Fotos: Archiv Katrin Eigenfeld)

135

Anlage 2

Untersuchungshaftanstalt

Besuchsbestimmungen für Verhaftete

1. Bei Besuchen ist es gestattet
 - sich durch Händedruck zu begrüßen und zu verabschieden,
 - sich über Probleme auszutauschen; vom Staatsanwalt festgelegte Bedingungen sind einzuhalten,
 - die vom Untersuchungsorgan genehmigten Gegenstände mit Zustimmung des Verhafteten durch den Beaufsichtigenden an Besucher zu übergeben.
2. Es ist untersagt
 - über Angelegenheiten der Vollzugseinrichtung, Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt bzw. des Untersuchungsorgans oder über inhaltliche Vorgänge des Strafverfahrens zu sprechen und über weitere Bedingungen für die Gesprächsführung zu verstoßen,
 - unzulässige Nachrichten in mündlicher oder schriftlicher Form zu übermitteln bzw. unerlaubt Gegenstände zu übergeben oder entgegenzunehmen.
3. Der Besuch wird abgebrochen, wenn den Aufforderungen des Beaufsichtigenden nicht nachgekommen wird oder die Beteiligten durch ihr Verhalten die Ziele der Untersuchungshaft oder die Sicherheit und Ordnung der Untersuchungshaftanstalt gefährden.
4. Die Besuchsdauer beträgt grundsätzlich 30 Minuten.

Ich wurde am über die Besuchsbestimmungen belehrt.

*.....
Unterschrift

Besucherordnung für Untersuchungshaftanstalten des MfS vom 29.1.1986

Abschriften

Briefe aus der U-Haft am Kirchtor

12.9.83

Liebes Leben fang mich ein, halt mich an die Erde, kann doch was ich bin nur sein, wenn ich es auch werde...
Meine Lieben, bitte schickt mit die 2 fehlenden Strophen von dem Gedicht (K. [redacted]). Ich danke allen für die Grüße die Herr S. [redacted] überbrachte. Euch, Mutti und Papa bitte ich um Verzeihung. F. [redacted], Deine Grpßmut läd mir nur Schuld auf mich. Meine Gedanken sind nur bei Euch dort draußen. Ihr müßt für mich nun mit leben, tut das so intensiv es nur geht. Wenn Ihr Musik hört, hört für mich mit, streichelt Ihr ein Kind, tut's für mich mit, wenn Ihr Blumen und Sterne seht, tut's für mich mit, wenn Ihr zusammensitzt und trinkt wein, trinkt für mich mit. Es hat eine neue Zeitrechnung für mich begonnen, von Brief zu Brief, von Besuch zu Besuch. Zur Beerdigung von Opa konnte ich nicht kommen, habe aber die Glocken gehört und an ihn gedacht. Ob er mit durch seine Erbmasse etwas Kraft zukommen läßt? Der Besuch von Herrn S. [redacted] war mir wichtig. Er ist ein wunderbarer Mensch, es tut mir leid, daß er nun auch noch durch mich so viel Arbeit hat. Vater, ich habe nur diese eine Beziehung, darf ich Dich bitten, alle am Verfahren Beteiligten in Deine Fürbitte aufzunehmen? Wenn ich Zeit habe für mich, lebe ich in der Vergangenheit. Ich rede mit Euch, S. [redacted], mein Junge, jetzt hat Deine Mammi Zeit für Dich. Ich denke so oft an Euch beide, habt Euch nur lieb, so lange es geht. Sicher fehle ich Euch ein bisschen, aber ich glaube doch, daß Ihr selbständig genug seid. Haltet die Wohnung hübsch in Ordnung, damit ich nicht, wennich nach Hause komme, erst einmal einen riesigen Berg Abwasch machen muß. F. [redacted] bekommt für das letzte halbe Jahr noch das Erziehungsrecht für Dich. Er wird Dich auch unterstützen. Ansonsten erzieh Dich selber: mein Junge. Behüte das H. [redacted] Kind. Irgendwann, wenn ich einen anderen Status habe, kann ich eine 2. Schreibadresse beantragen, Vielleicht könnt Ihr mich in ein paar Monaten auch besuchen. Ihr macht mir das Leben leichter, wenn ich mich nicht sorgen muß, um niemanden! Ich weiß nicht, wer die Sprecherlaubnis bekommt, beantragt habe ich K. [redacted] und F. [redacted]. Bringt aber bitte einen Zettel und Schreiber mit für Notizen, da nicht viel Zeit ist. F. [redacted] schickst Du mir am Ende des Monats wieder Geld? Es soll hier für 2 reichen, da nicht jeder Menschen hat draußen, die sich kümmern. Die Dinge, die ich brauche, hatte ich Herrn S. [redacted] gesagt. Was Ihr mitbringen könnt, steht auf dem Besucherschein., bitte Vitamine! Grüßt mir alle Freunde, sie fehlen mir sehr. Gebt auch die Post S. [redacted] und K. [redacted], Wenn für mich Post ein-geht, schreibt mir etwas darüber bitte. Last not least für K. [redacted] meine Grüße. Er hat mal gesagt, ich gebe ihm die Kraft zum Leben, das tue ich weiterhin, sein S. [redacted] ist bei ihm, so lange er es braucht. Hast Du T. [redacted] die Platte vom kleinen Muck zur Einschulung gebracht? Grüßt K. [redacted].
Mir geht es gut! Ich habe Euch im Herzen.

Eure K. [redacted]

Liebes Leben

Liebes Leben, fang mich ein,
halt mich an der Erde,
Kann doch, was ich bin, nur sein,
wenn ich es auch werde.

Gib mir Tränen, gib mir Mut
und vor allem mehr.
Mach mich böse, mach mich gut,
nur nie ungefähr.

Liebes Leben, abgemacht?
Darfst mir nicht verfliegen.
Hab' noch so viel Mitternacht
sprachlos vor mir liegen.

Konstantin Wecker

„LIEBES LEBEN“

Musik und Text: Konstantin Wecker

(c) 1981 GLOBAL MUSIKVERLAG, München

Heidi Bohley
402 Halle/S
Lafontainestr.5

Halle, den 5.9.83

Sehr geehrter Stephan Hermlin!

Ich schreibe Ihnen im Namen einiger Frauen, denen es nicht mehr ausreichte, sich nur um das Wohlergehen der eigenen Familie zu kümmern. Angesichts des bedrohten Lebens auf unserer Welt wurde uns klar, daß die alten eingefahrenen Wege in eine Sackgasse geführt haben an deren Ende auch die Politiker ratlos stehen, selbst wenn sie guten Willens sind.

Das ist alles nicht neu und jeder kann es sehen. Wir denken, daß wir darum alle miteinander nach neuen Wegen suchen müssen. Dabei eint uns das Ziel - die Erringung eines wirklichen Friedens!

Wir sind die Erben einer jahrtausendalten tödlichen Entwicklung, aber es erfüllt uns ein wenig mit Hoffnung, daß gerade jetzt in diesem Stückchen Zeit, das unser Leben umschließt, Frauen auf der ganzen Welt anfangen die Grenzen ihrer Fürsorge zu durchbrechen und nicht mehr nur ihren Haushalt, sondern auch die Welt in Ordnung bringen wollen. Sie kennen sicher diese Gedanken und wir versichern, daß es uns ganz und gar nicht um eine aggressive Durchsetzung unserer Vorstellungen geht. Das Einzige, was wir wünschen ist, daß wir unser Denken in die große allgemeine Suche nach neuen Wegen zum Frieden und einer überlebensfähigen Umwelt einbringen können.

Wir machen die Erfahrung, daß daran offenbar kein Interesse besteht. Man schilt uns naiv und unsere Briefe und Eingaben werden nicht beantwortet. Das können wir aushalten. Wir haben nicht erwartet, daß man uns dafür loben wird, daß wir endlich aus unserer alten passiven Frauenrolle austreten. Nun wurde aber eine Frau aus unserem Kreis am 31.8.83, mitten aus der Vorbereitung eines Friedensfestes für unsere Kinder zum Weltfriedenstag, verhaftet. Wir finden, das geht nun zu weit! Wir konnten bisher nicht erfahren, was ihr konkret vorgeworfen wird, nur, daß sich die Inhaftierung auf §106 (staatsfeindliche Hetze) stützt.

Das Fest fand statt, allerdings in ziemlich gedrückter Stimmung. Wir wenden uns an Sie, weil wir Ihre Bemühungen um gegenseitiges Verständnis zwischen Menschen unterschiedlicher Weltanschauung in der Friedensdiskussion kennen, weil wir annehmen, daß ein Fall, wo es in der Praxis ganz anders aussieht, Sie ebenso betroffen macht wie uns und weil wir wissen, daß Sie mit Menschen reden können, deren Ohr wir leider nicht erreichen.

Kathrin Eigenfeld war nicht nur in unserem Kreis, sondern auch in der evang. Jugendarbeit von Halle-Neustadt stark engagiert.

Vielleicht zielt ihre Verhaftung mehr auf ihre Aktivitäten in diesem Bereich. Das wissen wir nicht. Aber wir kennen sie als eine Frau, die mit einer pazifistischen Haltung aufrichtig und ehrlich um den FRIEDEN bemüht ist, und nicht die Absicht hatte, die DDR zu verlassen. Das ist wichtig und verbindet uns mit ihr.

Die jüngeren von uns sind hier geboren, aufgewachsen, haben hier ihre Familien und Freunde und sind doch somit auch ein Teil dieses Staates. Warum werden unsere Absichten so mißverstanden?

Wir fühlen uns durch die Verhaftung von Kathrin Eigenfeld persönlich betroffen und haben doch keine Möglichkeit ihr beizustehen.

Wir hoffen, daß Sie unser Vertrauen und die Absicht dieses Briefes verstehen und sind natürlich gern zu näheren Auskünften bereit.

Vielleicht überschätzen wir Ihre Möglichkeiten - dann sei es nur eine Information.

Dieser Brief ist nicht mehr als ein Versuch, in einer bedrückenden Situation überhaupt etwas zu tun.

Im Namen unseres Frauenkreises

Würden Sie uns bitte den Empfang dieses Briefes bestätigen, damit wir wissen, daß er Sie auch erreicht hat?

STEPHAN HERMLIN
1110 BERLIN-NIEDERSCHÖNHAUSEN
KURT-FISCHER-STRASSE 39

20. September 1983

Sehr geehrte Frau Bohley,

Für Ihren Brief danke ich Ihnen. Der Wunsch, seinen Teil zur Erhaltung des Friedens beizutragen, ist legitim. Aber er muss auch zu wirklichem Denken und Nachdenken führen, wie Frieden herzustellen ist. Dazu muss ich mir Rechenschaft geben, wie der Staat und die Welt beschaffen sind, in denen ich lebe. Ich stelle bei allzuvielen, die sich zur Friedensbewegung zählen, einen akuten Mangel an Information und ein Desinteresse an der eigentlichen, im Vollzug befindlichen Politik fest. Das Bequemste ist natürlich, "die Herrschenden", die regierenden Leute, wo immer sie sich auch befinden, in ~~eine~~ und dieselbe Schublade zu stecken und allesamt für schuldig zu erklären. Utopien haben ihre Bedeutung, die Erhaltung des Friedens findet aber in jedem gegebenen Augenblick statt und hat sich innerhalb von Zwängen und Widerzwängen zu vollziehen.

Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen und Ihren Freunden zu sagen, dass ich ausserordentlich überfordert bin, dass ich einen Beruf habe, dem ich schon seit einiger Zeit nicht mehr gerecht werden kann, dass ich mich auch nicht im Besitz überirdischer Kräfte befinde, dass ich also kein Wundertäter bin, der jeden Fall lösen oder zum Besseren wenden kann.

Dennoch werde ich im Fall Eigenfeld etwas versuchen. Ob ich dabei Erfolg haben werde, wird man sehen.

Mit besten Grüßen

Stephan Hermlin

Brief von Stephan Hermlin an Heidi Bohley vom 20.9.1983

-10-

Schily:

Wir möchten Sie bitten, den Friedensvertrag zu unterschreiben. Außerdem bitten wir um die Freilassung der beiden Friedensleute aus Halle, Katrin Eigenfeldt und Lothar Rochau. Wir möchten die beiden Friedensfreunde auch gern morgen im Untersuchungsgefängnis Halle besuchen dürfen.

Honecker:

Ja, das Plakat. Als Bundesbürger würde ich es sofort unterschreiben. Aber der letzte Punkt ist schwierig. Als Ausführender dieses Staates (?) ist es mir nicht möglich, diesen Punkt mit der einseitigen Abrüstung zu unterschreiben.

GRÜNE:

Unterschreiben Sie das, was Sie können.
Honecker unterschreibt unter Punkt 2.

Honecker:

Wir werden Katrin Eigenfeldt so bald wie möglich freilassen und wir versichern Ihnen, daß der Fall Rochau wohlwollend überprüft wird.

Auszug aus dem vorläufigen Gedächtnisprotokoll des Gesprächs einer Delegation der Grünen Partei mit Erich Honecker am 31.10.1983.

Nach Schilderung von Petra Kelly hat Honecker auf die Bitte um Freilassung von Katrin Eigenfeld mit einer „gnädigen Handbewegung“ gesagt: „Die können Sie haben.“

Am Mittag des nächsten Tages wurde Katrin Eigenfeld gegen 13 Uhr freigelassen.

Halle-Neustadt, 10. 11. 1983

Lieber Herr Bischof Scharf!

Wir erfahren in unserem Leben Dinge, bei denen wir uns schwer tun, Gefühle und Gedanken in Worte zu fassen. Ich bin in eine solche Situation gekommen. Heute hat ein lieber Mensch und Bruder von uns mir die Einzelheiten mitgeteilt, die zu meiner Entlassung aus der Untersuchungshaftanstalt geführt haben, und ich habe auch das Schreiben gelesen, welches Sie an unseren Staatsratsvorsitzenden Herrn Erich Honecker geschickt haben. Dadurch weiß ich erst jetzt, wer meine Freilassung bewirkt hat. Ich wünschte mir nur, daß ich doch noch persönlich die Möglichkeit bekäme, mich bei Ihnen zu bedanken. Da dieses aber sicherlich nicht so schnell möglich sein wird, nehmen Sie bitte meinen herzlichsten Dank auf diesem Wege entgegen. Es war für mich eine gute Erfahrung in der vergangenen Zeit, daß so viele Menschen, wie auch Sie, lieber Herr Bischof, sich für mich eingesetzt haben. Ich darf Ihnen aber auch sagen, daß gerade Menschen wie Sie und auch mein Großvater mir die Kraft gegeben haben, diese persönlich schwere Zeit zu überstehen. Mit meiner neu gewonnenen Freiheit wird es nicht leicht sein umzugehen, jedoch wird mir mein Bekenntnis zum Evangelium helfen, weiterhin meinen Weg zu gehen.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihre

K.E.

Brief von Katrin Eigenfeld an Bischof Kurt Scharf vom 10.11.1983

WALTER HAMMER
Präsident des Kirchenamtes
der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Hannover, den 5. März 1984

83 Rue Blériot

59130 Lambersart

France

Sehr geehrter Herr [REDACTED]:

Haben Sie Dank für Ihr Schreiben vom 31. Dezember 1983.

Wegen Katrin Eigenfeld kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Katrin Eigenfeld war ehrenamtliche Mitarbeiterin in Halle-Neustadt. Sie hat dort sehr eng mit Diakon Rochau zusammengearbeitet. Sie war verhaftet und am 1. November 1983 wieder entlassen worden. Ursprünglich sollte gegen sie ein Verfahren laufen wegen Paragraph 106 (Staatsfeindliche Hetze), das aber eingestellt wurde. Die Einstellung dieses Verfahrens und die wohl damit verbundene Freilassung aus der Haft ist auf eine Intervention von Altlandesbischof Scharf beim Staatsratsvorsitzenden, Herrn Honecker, zurückzuführen. Bischof Scharf ist über Kirchenpräsident Niemöller, der mit dem Großvater von Katrin Eigenfeld, Pfarrer Gabriel, im KZ war, mit der Familie von Katrin Eigenfeld bekannt. Die Verbindungen, vor allen Dingen zum Großvater, Pfarrer Gabriel, gehen schon viele Jahre zurück.

Nach der Haftentlassung bekam Katrin Eigenfeld eine andere Arbeit zugewiesen, d.h. sie wurde von Bibliothekarin herabgestuft zur Hilfsbibliothekarin. Sie arbeitet jetzt nicht mehr in der Universitätsbibliothek in Halle/Saale, aber wo sie jetzt arbeitet, ist Diakon Rochau nicht bekannt.

Katrin Eigenfeld bekam auch sonst einige Auflagen zudiktiert, Diakon Rochau weiß aber nicht, welche. Seiner Meinung nach wohnt sie noch in DDR 4090 Halle-Neustadt, Block 764/1. Nach der Information, die Diakon Rochau hat, auch von seiner Frau, die zwischenzeitlich ebenfalls in die Bundesrepublik kommen konnte, ist Katrin Eigenfeld z.Z. nicht mehr in Halle-Neustadt in der kirchlichen Jugendarbeit oder in sonst einem Bereich aktiv als Ehrenamtliche tätig, dafür soll sie in der kirchlichen Jugendarbeit in der Stadt Halle/Saale selbst mitarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

W. Hammer

Dienstanschrift: Herrenhäuser Straße 2 A, 3000 Hannover 21; Tel.: 0 511 - 71 60 45
Privatanschrift: Herrenhäuser Kirchweg 32, 3000 Hannover 1; Tel.: 0 511 - 70 30 42

Brief von Kirchenamtspräsident Walter Hammer vom 5.3.1984

Ein sicherer Weg?

1981 hatte ich Constanze kennengelernt und mich Hals über Kopf in sie verliebt. Diese große Liebe war das Größte. Und gegenseitig. Das passierte mir eigentlich das erste Mal im Leben mit dieser Intensität und deshalb war es mir unendlich wichtig. Aber: Diese Frau war verheiratet, hatte ein kleines Kind und ihr Mann saß im Gefängnis. Wegen versuchter Republikflucht.

Wir versuchten, diese Problematik so gut es geht irgendwie zu verdrängen, machten keine Zukunftspläne, lebten eine scheinbar glückliche Zeit und hatten doch immer ein drückendes schlechtes Gewissen. Nach etwa einem Jahr kam die Mitteilung, daß ihr Mann nach über zwei Jahren Haft in Gießen angekommen sei. Das war der zwischen uns vereinbarte Zeitpunkt, wo ihm nun endlich reiner Wein eingegossen werden mußte und sie ihm unser Verhältnis offenbarte und sagte, daß sie mit mir in der DDR bleiben wollte. Die folgenden Tage und Wochen waren schlimm für alle Beteiligten. Viele Tränen, schwierige und endlose Telefonate. Dann der Entschluß, die Scheidung einzureichen. Man setzte auf dem Gericht einen Text auf, verlangte von Constanze, daß sie sich von ihrem Mann, dem Republikflüchtling und Verbrecher auf das Deutlichste distanzierte etc. - Unannehmbar. Wochen später die Aufforderung an sie, sich auf der Abteilung Inneres der Stadt Halle zu melden, um im Rahmen der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik auszureisen. Durchweinte, durchdiskutierte Nächte. Dann unser gemeinsamer Entschluß: Hier können wir nicht bleiben, sie solle ausreisen, sich scheiden lassen und ich werde nachkommen. Irgendwie.

Am Tag ihres Termins bei der Stadt erschien ich da ebenfalls ein paar Stunden später und reichte meinen Antrag auf Ausbürgerung und Übersiedlung ein. Der Leiter der Abteilung Inneres, ein Herr Hofmann, war erstaunlicherweise über unsere Beziehung im Bilde und versuchte mir gegenüber ein gequältes Kompliment: Ich sei ja bestimmt nicht der einzige mit solch einem Anliegen, aber der schnellste. Dann wurde er eisig und blaffte mich an: Dieser Antrag sei ungesetzlich, würde sowieso im Papierkorb landen, ich hätte nie eine Chance, aus dem Lande herauszukommen. In seinem verräucherten Zimmer mit den billigen abgeschabten Möbeln stand er da mit ungeputzten Schuhen und schlechtem, beigefarbenem, großkariertem Jackett, sah mich feindselig und spöttisch grinzend an. Er mag wohl gedacht haben: Noch so ein Schwein, dich kriegen wir schon. Ab da ging ich genau einmal im Monat hin und gab jedesmal einen

erneuten Ausreiseantrag ab, den ich auf einer alten Schreibmaschine getippt hatte. Ich hoffte, damit meinem Anliegen Nachdruck zu verleihen und denen klar zu machen, daß es mir durchaus Ernst damit sei. Mittlerweile wurde ein Freund von mir in Ungarn beim Versuch, nach Jugoslawien zu gelangen, verhaftet. Constanze reiste im Januar '82 samt Kind und Haushalt nach der Bundesrepublik aus. Ich saß verzweifelt in meiner Wohnung. Irgendwie hatten wir naiv gehofft, sie würden mich gleich mit rauslassen. Was hatten sie, was hatte denn die DDR von mir? Ich war freiberuflicher Designer. Gehörte also zu einer Gruppe Menschen, die denen sowieso nicht ganz geheuer waren. Was tun?

Ich fühlte mich ohnmächtig diesem Apparat gegenüber. Die Stasi begann ihre Arbeit. Monatlich besuchte ein lederjackengekleideter Herr das Haus, in dem ich wohnte, und fragte die Hausbewohner über mich aus. Damit sie ihm auch bereitwillig Auskunft gaben, sagte dieser, er wäre von der Kripo und gegen mich würde ermittelt wegen des Verdachtes der Mitgliedschaft in einer kriminellen Bande, ich sei wahrscheinlich ein Hehler für Diebesgut. Ich erfuhr das alles nur, weil ich dem, wie hieß das, Hausbuchverantwortlichen, der ein netter, harmloser alter Alkoholiker war, immer mal wieder mit einer Flasche Bier ausgeholfen hatte. Eines Tages traf ich ihn zitternd auf der Treppe und er sagte nur: „Die waren wieder da.“ Mehr war aus ihm nicht herauszubekommen. Seine Frau sprach ich daraufhin an, sie schrie gleich laut ihren Mann an: „Du darfst das doch dem nicht sagen ...!“. Nachdem ich sie aufgeklärt hatte, war sie sehr erleichtert und erzählte mir die monatlichen Besuche dieses Herrn. Viel war nicht herauszubekommen, das konnte ich nun in meinen Stasi-Akten nachlesen: O-Ton Stasi: „Der Kontakt (zu den Hausbewohnern) beschränkt sich auf das Grußverhältnis, dem er aus eigener Initiative nachkommt.“ Schönes Deutsch. 1982 habe ich mit Constanze und Kind zweimal in der CSSR zusammen Urlaub gemacht, nach dem zweiten Treffen im Herbst wurde mir der Personalausweis weggenommen und ich erhielt einen Ersatzzettel. Damit waren weitere Treffen in der CSSR unmöglich. Es wurde mir auch immer klarer, daß es letztlich völlig offen ist, ob und wann mir die Ausreise gestattet wird. Die anfängliche Hoffnung, es würde irgendwie schnell gehen, schwand dahin.

Im Dezember '82 wurde Constanze von ihrem Mann geschieden. Am selben Tag ging ich zum Standesamt der Stadt Halle im Rathaus und sagte der hocherfreuten Dame dort, ich hätte vor zu heiraten. Ich sagte dann noch, es gäbe möglicherweise ein Problem, denn meine Auserwählte würde in Düsseldorf leben. Die Freude der Dame war wie weggeblasen, sie versteinerte abrupt und sagte knapp: „Kommen sie mit.“ Sie ging dann mit mir über die Flure des Rathauses und brachte mich zu der altbekannten Tür der Abteilung Inneres. Herr Hofmann bemerkte, dieses Ansinnen würde ebenso wie meine Ausreiseanträge abgelehnt. Ich würde bestimmt noch andere Frauen kennen-

lernen, ich hätte keine Chance, das Land zu verlassen. Es dämmerte mir immer deutlicher, daß er möglicherweise Recht hat. Ich muß also etwas unternehmen. Aber was? Schlaflose Nächte. Soll ich versuchen, die Grenze zu überwinden? Oder in den Knast gehen? Nach 10 Monaten wird man, so alles gut geht, vom Westen freigekauft. Mein in Ungarn verhafteter Freund besuchte mich ein knappes Jahr später in Leipzig zur Messe und legte glücklich strahlend seinen West-Paß auf den Tisch. Aber wer schafft es schon über die Grenze? Vielleicht tritt man auf eine Mine oder gerät in die Selbstschußautomaten oder so ein nervöser Grenzer knallt einen ab. Ich stellte mir innerlich ein Ultimatum von 2 Monaten, wenn bis dahin nichts passiert, mache ich etwas, begehe ich eine Straftat, privat, politisch und möglichst so, daß etwa ein Jahr Haft dabei herauspringt. Es soll ja auch Fälle geben, wo der Freikauf nicht funktioniert. Ein sicherer Weg?

Ende Januar'83 lag plötzlich eine Karte im Briefkasten, ich solle mich auf der Abteilung Inneres melden. Also da bewegt sich doch etwas, das dürfte die Ausreisegenehmigung sein. Wenn nicht, dann ist das der finsterste Tag in meinem Leben, denn dann fahre ich am nächsten Tag nach Berlin und demonstriere dort auf dem Marx-Engels-Platz für meine Ausreise. Der Termin bei der Abteilung Inneres verlief dann etwas seltsam. Es waren zwei mir unbekannte Herren und zwei Damen anwesend. Einer der Herren, Namen wurden nicht genannt, fuhr mich ziemlich barsch an, ich solle sagen, was ich wolle, also entweder Ausreiseantrag oder Heirat und Familienzusammenführung. Beides geht nicht. Ich antwortete, ich will das, was am schnellsten geht. Daraufhin die Bemerkung, ich könne mir das sowieso alles abschminken, sie würden mich nicht rauslassen. Auf meine Frage, wieso denn dann dieser Termin stattfinden würde, bekam ich keine Antwort. Das war's. Ich war fix und fertig. Jetzt muß ich also los.

Am nächsten Tag schrieb ich einen „Abschiedsbrief“ an meine Eltern, setzte mich in den Zug und fuhr nach Berlin. Einen großen Karton und einen Filzstift dabei. Irgendwelche Züge waren ausgefallen, ich nahm einen am Nachmittag und langte am Abend in Berlin an. Dort setzte ich mich ins Interhotel „Unter den Linden“, aß noch mal „was Richtiges“, trank eine Flasche Wein und dachte die ganze Zeit: Wenn der liebe Gott nicht will, daß ich ins Gefängnis gehe, dann passiert irgendwas in der nächsten Stunde. Es passierte nichts. Es war inzwischen ca. 21 Uhr und längst dunkel. Ich ging mit meinem Karton (auf dem nichts stand) schnurstracks zum beleuchteten Staatsratsgebäude, um dort mein Plakat zu fertigen. Der Posten da sah mich kommen, eilte in sein Schilderhäuschen und alarmierte die Wache. 5 Soldaten und ein Offizier kamen angerannt und ehe ich noch zum Gebäude kommen konnte, war ich weggefangen und verhaftet. Ich dachte, so das war's. Nach ein paar Schrit-

ten fiel mir ein, daß doch auf meinem Plakat gar nichts drauf stand und ich fragte den Offizier mit wiedererwachender Selbstsicherheit, wieso er mich denn verhaften würde, er hätte keinen Grund. Dieser besah sich meinen Karton von allen Seiten und meinte dann, ich hätte Recht, er hätte keinen Grund mich zu verhaften. Guten Abend, und weg waren sie.

Ich ging in eine kleine Kneipe da in der Nähe am Spreeufer, kippte zwei doppelte Korn und nahm einen zweiten Anlauf. Im Licht einer Straßenlaterne beschriftete ich den Karton mit einem Text, sinngemäß so: „Herr Honecker, lassen Sie mich in die Bundesrepublik ausreisen!“ Damit begab ich mich wieder zum Staatsratsgebäude und genauso wie zuvor, noch ehe ich dort ankam, wurde ich von den nun wohl schon in Bereitschaft stehenden Wachleuten erneut verhaftet. Nun war ja was drauf auf dem Karton. Ich wurde in einem Nebengebäude in einem Raum gebracht und von zwei zivilen Leuten verhört. Sehr höflich und etwas kopfschüttelnd. Ich erzählte bereitwillig meine Geschichte. Etwa eine Stunde später wurde ich mit einer grünen Minna in die Normannenstraße gebracht und in ein kleines Zimmer geführt, wo ein junger Mann wieder ein Verhör anstellte und ein Tonband mitlaufen ließ. Wieder sehr höflich und freundlich. Ich bekam Kaffee und Mineralwasser. Das schien mir eine Taktik zu sein, ich hatte mit anderem gerechnet. Nach ungefähr zwei Stunden führte mich der junge Mann durch das ganze Haus nach unten in den Keller. Zuvor hatte er mir eine Knebelkette ans Handgelenk angelegt und gesagt, ich sollte nicht denken, daß er das wegen mir täte, aber es wäre Vorschrift. Im Keller übergab er mich einem Wachmann und damit begann ein Alptraum.

Kaum war der junge Mann gegangen, wurde ich durch 2 große Stahlgittertüren geschlossen und flog im nächsten Augenblick brutal an eine Wand. Ein kleiner verwachsener, hinkender Typ, der auch nicht richtig sprechen konnte, knallte mir die Faust in den Rücken und trat mir zwischen die Beine. Ich mußte mich mit gespreizten Beinen und erhobenen Händen an die Wand stellen und zwar so, daß die Füße sehr weit weg von der Wand waren. Ich hatte glatte Schuhe an und rutschte immer wieder weg von der Wand und mußte mich bewegen, um wieder in die geforderte Position zu kommen. Bewegen durfte ich mich aber nicht und bei jedem Rutschen knallte mir dieser Quasimodo die Faust in den Rücken und brüllte für mich unidentifizierbare Laute. „Schührrengel!“ Dabei riß er mir den Gürtel aus der Hose und brüllte immer wieder „Schührrengel!“. Nach einer Weile begriff ich, daß er Schnürsenkel meinte und ich sagte ihm, daß ich keine hätte, meine Stiefeletten hatten Reißverschluß. Er brüllte unentwegt weiter und trat mir in die Beine. Irgendwann hat er's dann begriffen und ich wurde sehr unsanft in eine Zelle geschoben und der Typ brüllte noch was von nicht hinlegen. So setzte ich mich auf den einbetonierten Hocker, es mußte etwa 3 Uhr sein. Meine Uhr hatte ich nicht mehr, ich legte den Kopf auf den

einbetonierten Tisch und schlief bei greller Beleuchtung ein. Beim Aufwachen glaubte ich jedesmal einen Alptraum geträumt zu haben und merkte dann, daß das ja keiner ist, es ist ja wirklich wahr. Irgendwie wurde es Morgen, jemand brüllte durch die Türklappe, ob ich Frühstück haben will. Ich sagte ja. Es kam ein Plastiktopf mit Muckefuck und zwei Margarinebrote, die bestimmt schon 3 Tage alt waren. Vertrocknet, hart, ungenießbar.

Irgendwann gegen Nachmittag wurde die Tür aufgeschlossen, ich wurde herausgeholt und drei wartenden Männern in Zivil übergeben, die mich im Hof in einen weißen Wartburg aus Halle setzten. „Wir behandeln sie so, wie sie uns behandeln.“ wurde gesagt, dann die ganze Fahrt kein Wort mehr. Gegen 10 Uhr abends öffneten sich für mich die Tore des „Roten Ochsen“. Als Student in Halle bin ich oft am Roten Ochsen entlanggekommen, er hatte etwas düster böses Romantisches und ich hätte mir nie träumen lassen, den einmal von innen zu sehen. Nun war es soweit. Ich wurde in eine Art Büro geführt und ein mürrischer Typ stellte wieder ein Verhör mit mir an. Er rauchte Kette, der Aschenbecher quoll über und er schrieb auch gleich das Vernehmungsprotokoll. Er war so primitiv und ungebildet, daß er kein richtiges Deutsch zuwege brachte und ich ihm ständig die Sätze, die er vorhatte, in die Maschine zu hacken, geradebiegen mußte. Am Ende habe ich ihm geradezu in die Maschine diktiert. Ich habe noch nie jemanden gesehen, der derartig in eine Schreibmaschine reingedroschen hat, wie dieser Mann. Ich dachte noch, der stellt ja Konfetti her. Auf meine Frage, was denn nun geschehe, sagte er, das müsse der Haftrichter entscheiden, der gerade geholt würde, entweder könne ich nach Hause gehen und der Prozeß wäre später oder ich müsse eben hierbleiben in Untersuchungshaft. Mir rutschte das Herz in die Knie. Das kann doch nicht wahr sein. Diese ganze Quälerei umsonst. Kein Knast - kein Westen - kein Rauskommen. Dann: Wieso Haftrichter? Ich dachte doch, in den Fängen der Stasi machen die, was sie wollen. Wieso dann der rechtsstaatliche Anstrich, wo doch jeder weiß, daß das Makulatur ist. Ganz bange Minuten.

Der Haftrichter war eine Dame. Ich dachte noch, die müssen sie doch aus dem Bett geholt haben, es ist 1 oder 2 Uhr. Die Dame freundlich und sehr gut angezogen. Ich dachte weiter, was macht die denn hier, den Klamotten nach ist sie doch durchaus westorientiert. Sie wollte von mir wissen, was ich denn machen würde, wenn sie mich heute noch nach Hause schicken würde. Ich sagte in meiner Angst, den Knastplatz zu verlieren, daß ich mich sofort wieder in den Zug nach Berlin setzen würde und wieder dort demonstrieren würde, es sei denn, daß sie mir den baldigen Termin meiner Ausreise nennen könnten. So nahm dann meine Haft ihren Fortgang, ich wurde in andere Räume geführt, bitte nackt ausziehen, alle Habseligkeiten wurden penibel aufgelistet, bitte nach vorn

beugen. Ich wurde in eine Zelle geführt und mir wurde erklärt, daß ich jetzt keinen Namen mehr habe, sondern eine Nummer. Je nach Bettzahl in einer Zelle, der, der links liegt, ist die „01“, der, der daneben liegt, die „02“. Ich war allein und erst einmal erleichtert. Die Fahrkarte in den Westen, zu meiner Liebsten schien gelöst. Das änderte aber nichts daran, daß man jeden morgen aufwachte mit dem Gefühl, einen Horrors Traum geträumt zu haben und im Aufwachen jedesmal erleichtert war, ach das war nur ein Traum, um im nächsten Moment zu spüren, nein, das ist kein Traum, das ist Realität. Einen Tag später wurde ein junger Mensch zu mir auf die Zelle geschlossen, dem man vorwarf, daß er in Dessau jüdische Gräber mit Hakenkreuzen beschmiert haben soll. Der Typ war etwa 18, Analphabet und von derart einfachem Gemüt, wie ich es noch nie kennengelernt hatte. Ein dickes Buch von 300 Seiten (man durfte sich aus der Gefängnisbibliothek Bücher ausleihen) las er in etwa 10 Minuten. Und begann dann von vorn, aus Langeweile. Ich versuchte ihm Schach beizubringen (man durfte Schachspiele beantragen und bekommen) und er spielte mit mir Schach, indem er alle Figuren wie wild und ohne jede Regel gegen meine knallte und mir alle wegnahm, ohne auch nur das Geringste vom Spiel zu verstehen. Es machte ihm aber große Freude. Ich habe ihn gefragt, ob denn an der Sache mit den Gräbern etwas dran sei und er erzählte mir in aller Offenheit, daß er so etwas nie machen würde, aber in seiner Clique hält man was auf Leute, die schon mal im Knast waren, deshalb wäre es schon o. k., er hätte ein Geständnis unterschrieben. Ich habe ihm gesagt, daß das kein Spaß sei, in der DDR straft man Schändungen jüdischer Gräber, noch dazu mit Hakenkreuzen, besonders hart. Davon hatte er noch nie was gehört und auf mein Drängen, doch nichts zuzugeben, was er nicht gemacht hat, hat er sich dann bei seinem Vernehmer gemeldet und die Sache zurückgenommen.

Das hatte zur Folge, daß er am Tag darauf meinem wohl schädlichen Einfluß entzogen wurde, er wurde in eine andere Zelle verlegt. Ich habe ihn dann später in Naumburg von weitem kurz wiedergesehen. Er ist also doch verurteilt worden.

Am Anfang fast jeden Tag, später in etwas größeren Abständen wurde ich zur Vernehmung geholt. Mein „Vernehmer“, der nie wechselte, war ein mittelalter freundlicher ruhiger Mann, der sehr höflich all diese Vernehmungen einleitete und auch diese Freundlichkeit beibehielt. Ich war immer wieder aufs Neue erstaunt, daß man derart mit den „negativ-feindlichen Subjekten“ umging. Ich konnte es mir nur so erklären, daß diese Stasi-Typen davon ausgingen, daß wir eben früher oder später im Westen landen und auspacken könnten. Eben solchen Eindruck hatte ich vom Essen. Das war gut. Nie hätte ich vorher geglaubt, daß man im Ochsen anständiges Essen vorgesetzt bekommen

könnte. Es gab sogar von Zeit zu Zeit frisches Gemüse, Radieschen, Gurken. Bohnenkaffee konnte man sich brühen lassen, indem die Schließer zu bestimmten Zeiten heißes Wasser in die bereitgestellten Töpfe gossen. Ihr heimlicher Protest gegen die Behandlung der eingekerkerte „Feinde“ war offensichtlich die Macht über die Temperatur des einzuschüttenden Wassers. Oft war es nur leidlich warm; daraus wurde nie ein Kaffee, sondern nur ein komisches Getränk mit Kaffeegeschmack. Ebenso wurde eine strenge Knastregel außer Vollzug gesetzt, nach der man sich tagsüber nicht hinlegen darf. Wir durften also schlafen und dämmern, wann wir wollten. Wir, das sind jetzt zwei andere Mitgefangene, ich wurde nach der Episode mit dem jungen Gräberschänder in eine andere Zelle verlegt. Uns gemein war eigentlich ein Hochgefühl, endlich saßen wir im richtigen Zug. Mein Vernehmer, der mich immer fragte, wie es mir ginge, konnte es wohl nicht so richtig fassen, wenn ich sagte, es gehe mir gut.

Wenn abends 22 Uhr das Licht in der Zelle gelöscht wurde, erhob sich überall, oben, unten ein seltsames Klopfen. Uns wurde schnell klar, daß sich da Gefangene miteinander über diese Klopfzeichen unterhalten. Anfangs dachte ich, das müssen alles erfahrene Leute sein, die wohl schon einmal gegessen hatten, denn jedem Buchstaben war eine bestimmte Zahl von Klopfzeichen zugemessen. Das muß man ja erst einmal lernen. Erst nach ein paar Tagen hatte ich begriffen, daß man ja auch alphabetisch zählen kann und dann klinkten wir uns regelmäßig in diese Gespräche ein. Das war streng verboten, aber allzuviel hat es auch nicht gebracht. Man tauschte Namen, Daten, „Straftaten“; bei Tage spielten wir durch die Wände Schach. Ein Mitgefangener hatte herausgefunden, daß seine Frau in genau derselben Zelle zwei Etagen tiefer einsaß und ein anderer, der bereits Jahre vorher einmal wegen versuchter Republikflucht eingesessen hatte, zeigte diesem einen Trick: Seine Frau mußte unten und er oben das Wasser aus dem Knie des WCs schöpfen. Da die Toiletten per Rohrleitung miteinander verbunden waren, konnten sie sich so miteinander unterhalten. Wenn es nicht so traurig gewesen wäre, aber der Anblick des Mannes, wie er da tief seinen Kopf ins Klo steckt und mit seiner Frau verbale Zärtlichkeiten tauscht, war nicht ohne Komik.

Auf den Wegen zur Vernehmung ertappte ich mich immer wieder dabei, daß ich mir vorkam wie in einem Film, der mit mir gar nichts zu tun hat oder wie bei einer gruseligen Besichtigung eines Gefängnisses. Das war interessant, sah ja tatsächlich aus wie im Film. Immer erst Sekundenbruchteile später begriff ich, daß das doch Ernst ist, der Schließer mit seinem Spezialschlüssel und der eingeübten gekonnten Schließtechnik kein Witz, kein Traum. Der Häftling war ich!

Kernpunkt der Vernehmungen war immer und immer wieder die Problematik, wie konnte jemand so werden, daß er letztlich mit den Gesetzen in Konflikt kommt. Die DDR ist so ein gutes fortschrittliches Land, es ist doch gar nicht vorstellbar, daß jemand zurück will, in den Kapitalismus. Habe ich in meiner Kindheit Westfernsehen gesehen, kommt da der schädliche Einfluß her? Ich habe dem verblüfften Mann erklärt, daß ich mein Leben bis zum Alter von 20 Jahren in Radebeul bei Dresden verbracht habe, im „Tal der Ahnungslosen“ ohne jedes Westfernsehen, also daran könnte es nicht liegen.

Aus dem Vernehmerzimmer hatte man einen beschränkten Blick über die Dächer von Halle. Alle, aber auch alle Antennen auf diesen Dächern waren nach Westen gerichtet. Ich habe ihn darauf hingewiesen. Ein schmerzlicher, wissender Augenaufschlag mit einem Schulterzucken war die Folge. Wir haben nie darüber gesprochen, daß ich meine „Straftat“ begangen habe, um auf diesem Wege in den Westen zu gelangen. Das war offensichtlich tabu. Das hätte wohl die Regeln gestört. Er wußte übrigens genau, daß ich das so gemacht habe und hat mich einmal über seine Schreibmaschine gebeugt, um die wirklichen Hintergründe wissend, freundlich angegrinst.

Nach ein paar Wochen hatte ich begriffen, daß mir erst einmal hier im Ochsen nichts Schlimmes droht, ich, wir, saßen im unsichtbaren Zug gen West, der war nur noch nicht losgefahren, aber die Richtung stimmte.

Es gab aber noch einen schlimmen Moment. Ich wurde zu einem ersten Termin mit meinem Anwalt, den Herrn Dr. Winkler, ein Untervertreter des Dr. Vogel in Berlin, in ein Besucherzimmer gebracht und dieser Anwalt blaffte mich an: „Was haben Sie denn da für einen Scherz in Berlin gemacht, das bringt höchstens ein halbes Jahr, wir brauchen aber für die Ausreisemodalitäten schon 6 Monate, mindestens.“ Mir rutschte wieder das Herz in die Knie. Was ist denn jetzt schon wieder los? War das alles doch umsonst? Und ich dachte doch, es ist so einfach in diesem Land, eine politische Straftat zu begehen. Denkste.

Der Punkt war, daß ich mein Plakat ja gar nicht in der Öffentlichkeit gezeigt hatte. Der Marx-Engels-Platz lag damals im Dunkeln, es schneite leicht und kein Mensch war zu sehen. Was war zu tun? Ich meldete mich bei meinem Vernehmer und gab zu Protokoll, daß ich das Plakat an einer Seite des Platzes bereits aufgeklappt hatte und daß das einige Spaziergänger gesehen und gelesen hätten. Der Vernehmer schmunzelte leicht, ihm war wohl der Hintergrund dieser Aussage völlig klar und er nahm alles fein säuberlich zu Protokoll. Ein paar Tage später wurde es richtig kurios. Im Anschluß an eine weitere Vernehmung tauchte der offensichtliche Stasi-Chef des Ochsen auf und drängte mich geradezu, diese Zusatzaussage zurückzunehmen. Irgendwie ließ er durchblicken, es würde schon reichen; was ich denn wolle mit dieser mich

noch mehr belastenden Aussage. Ich verstand die Welt nicht mehr. Wem sollte ich denn nun glauben, wollte der Stasi-Typ mir wirklich helfen, oder was steckte dahinter? Ich blieb bei meiner Aussage.

Am 3. Mai 83 war der Prozeß im Amtsgericht Halle, ich durfte mein Berliner Zivil anziehen und betrat mit einer 3-Mann-Bewachung das Gerichtsgebäude über eine Nebentür. Auf dem Flur des Prozeßsaales saßen meine Eltern und brachen in Tränen aus, als sie mich in Handschellen mit dieser Bewachung die Treppe heraufkommen sahen. Der gute Junge! Sie wurden auch alsbald aus dem Prozeßsaal entfernt, sie waren Öffentlichkeit, die ja nicht zugelassen war. Ich war erstaunt, wie mein Anwalt mich verteidigte. Ich war immer davon ausgegangen, daß das alles eine Farce ist, man sich diese Termine eigentlich schenken könnte. Aber nein, es wird eine richtige Gerichtsverhandlung, in der eine Staatsanwältin kein gutes Haar an mir läßt, richtig böse die Fakten -auch die meiner eigentlich tadellosen Vergangenheit - verdreht und der Richter - ein böser Mann, der einen nicht ansieht, wo man merkt, daß man für den nur Schmutz ist - ein von vornherein feststehendes Urteil fällt. Ich fühlte mich irgendwie tapfer, aber auch wie ein Teil einer Schmierenkomödie, sah das etwas schiefhängende große goldene DDR-Hammer-und-Ähren-Emblem, sah aber auch die mutmachenden freundlichen und sympathiegeladenen Blicke der Protokollführerin. Das tat gut. Heute noch Danke. Dann: Im Namen des Volkes: 1 Jahr Gefängnis ohne Bewährung. 1 Jahr Gefängnis war doch genau das, was ich wollte.

Mein Gott, fast vergnügt in der winzigen Zelle im „Barkas“ wieder zurück in den Ochsen. Man sieht nichts, es ist stockfinster, aber da ich die Stadt kenne, kann ich im Kopf die Bewegungen des Fahrzeuges mit den Straßen kombinieren. Da sind wir also, da fahren wir lang.

Es ist aber auch schlimm. Wie lange wird alles dauern? Hält man durch? Meine beiden Wohnungen sind jetzt also allein, vergammeln irgendwie, alles, was ich an Wert, das meiste ist ja ideeller Wert, gesammelt habe, ist weg. Mein ganzer Kram. Ich konnte mich nicht verabschieden, von Freunden, von meinen Eltern, von meinem Bruder, bin einfach in den Knast, und wenn es klappt, tauche ich irgendwann verwundet im Westen wieder auf.

Und was ist dann? Hat die große Liebe gehalten, was ist, wenn nicht, es ist viel Zeit vergangen. Es ist zum Verzweifeln!

Ich war dann noch 3 Wochen im Roten Ochsen, wurde dann eines Abends nach einem kurzen Zwischenspiel im Knast am Hansaring mit noch anderen Gefangenen unter recht schwerer Bewachung zum Bahnhof gefahren, dort wurden wir in einen dunklen engen Heizungstunnel geführt und nach ca. 50 m Tunnel führte eine Treppe nach oben auf einen Bahnsteig. Da stand man dann, in Zivil, in Handschellen, 4 Mann mit Maschinenpistolen drumherum und die dort wartenden Leute guckten verstohlen auf diese seltsame Gruppe. So sehen also Verbrecher aus. Dann kam ein Zug und hinten dran war so

etwas wie ein Postwaggon. Das war aber kein Postwaggon, sondern ein Spezialwagen für Gefangenentransporte. Ich hatte solche Wagen schon oft an den Zügen hintendran gesehen, aber mir nie was dabei gedacht. Im Wagen wurden wir zu dritt in eine winzige Zelle geschlossen, die im Höchstfall für 2 Personen ausgelegt war. 2 quetschten sich auf winzige Hocker, der dritte stand irgendwie und stützte sich mit den Händen an der Wand ab. Es war stickig und die Enge war unglaublich. Es gab ein kleines schmales Fenster oben an der Wand, als der Zug fuhr, kam wenigstens ein bißchen frische Luft herein. Wir fuhren Richtung Leipzig. In Leipzig wurde der Waggon auf ein anderes Gleis dirigiert, es gelang uns, durch den Schlitz eine Bahnhofsuhr zu erspähen. Es war 23 Uhr. Da standen wir dann bis 3 Uhr und konnten uns kaum bewegen. Dann wurde der Wagen an einen anderen Zug drangehängt und es ging weiter ins Ungewisse.

Nach ungefähr 1½ Stunden hielt der Zug, die Zelle wurde aufgeschlossen und wir wurden einzeln herausgeführt. Draußen sah man am Bahnhof, daß der Ort Naumburg war. Ich wußte gar nicht, daß Naumburg einen Knast hat. Eine Kette von dunkelblau gekleideten Uniformierten mit Maschinenpistolen eskortierte das Grüppchen zu einem LKW, den wir dann bestiegen. Etwa 3 dieser Uniformierten waren äußerst nervös, sprangen hin und her, die Maschinenpistole im Anschlag und erwarteten wohl einen Fluchtversuch. In der Tat sind solche Umsteigemomente ein günstiger Zeitpunkt zu einer Flucht. Aber von uns wollte ja gar keiner flüchten. Mein Gott, wir waren doch freiwillig da.

Im Naumburger Knast wurde man 2 Wochen auf „Zugang“, eine besondere Abteilung, geschlossen und man lernte erstmals richtige „Knackis“ kennen, also sozusagen echte Kriminelle, alle mit vielen Tätowierungen, manche richtige Brutalos, schlicht im Kopf und immer unschuldig eingesperrt. Da hieß es, nett und unterwürfig sein. Mit denen wollte sich keiner anlegen.

Das Essen war mit dem im Roten Ochsen nicht zu vergleichen. Ein übler Fraß. Und immer ganz konsequent absolut vitaminfrei. Ich begann, um meine Zähne zu fürchten, man sah viele Häftlinge, denen deutlich viele, manche, denen alle Zähne fehlten. Das waren die mit längeren Haftstrafen. Zahnbehandlung in der Krankenabteilung war mit der Ziehung des betreffenden Zahnes gleichzusetzen.

Man munkelte, daß in Naumburg eine besondere Abteilung für politische Häftlinge eingerichtet worden sei. Das war dann wohl auch so. In einem Gefängnis stand ein zweigeschossiger Neubau und dort in der zweiten Etage bezog ich dann mit 13 anderen „Politischen“, die es ja offiziell gar nicht gab, eine Zelle. Es war eng, die Betten standen zu dritt übereinander, man bekam uralte verwaschene seltsame Klamotten und wurde in die Arbeit eingewiesen. Im Erdgeschoß dieses Hauses befand sich ein Maschinensaal und dort wurde dann

in zwei Schichten Tag und Nacht Akkord gearbeitet. Immer im Wechsel mit einer anderen „Brigade“. Es gab übelste Arbeit und ein paar leichte Arbeitsplätze. Die üble Arbeit bestand darin, daß man links einen Haufen linker Scharnierhälften und rechts einen Haufen rechter Scharnierhälften und vor sich einen Haufen Splinte auf den Tisch hingeschüttet bekam und man sollte mittels eines Hammers aus diesen scharfkantigen öligen Dingen Scharniere herstellen. Die Splinte paßten nur ganz straff und man mußte ordentlich und viele Male mit dem Hammer schlagen, bis so ein Stift im Scharnier verschwunden war. Das Scharnier ließ sich dann auch kaum bewegen, aber das war egal. Die irrwitzige Norm von wohl 1.500 Stück in einer Schicht war niemals zu schaffen, höchstens 500 oder 600. Eine solch geringe Normerfüllung wurde einem als böse Mutwilligkeit ausgelegt und bei dreimaliger Nichterfüllung der Norm drohte verschärfte Einzel- und Dunkelhaft, die sogenannte Mumpe. Irgendwie wurde es aber so eingerichtet, daß die Leute an den einfachen Arbeitsplätzen, das waren Maschinen zum Gewindeschneiden in Schrankscharnierteile, ihre Norm immer übererfüllten und am Ende der Schicht wurden die Prozente irgendwie umgeschichtet. Das war weniger aus Menschenliebe, aber der Brigadier, ein langjähriger Krimineller wollte keinen Ärger, vielleicht gab es auch für ihn irgendwelche Vergünstigungen als Prämie wenn die Arbeitsleistung der ganzen Brigade in Ordnung war.

Ich habe einige Wochen mit zerschundenen und oft blutigen Händen Scharniere gehämmert, dann gelang es mir, den Brigadier mit der Knastwährung - das war schwarzer Tee -, zu bestechen und ich gelangte beim nächsten Leutewechsel an eine der begehrten Gewindeschneidmaschinen. Da schnitt man dann über 10.000 Stück in einer Schicht und hatte seine relative Ruhe. Ab und an mußte die Bestechung erneuert werden, um den Brigadier bei Laune zu halten.

Und so vergingen die Tage endlos und eintönig bei der immer gleichen stumpfsinnigen Arbeit. Die Fenster in den Zellen waren mit Blech verblendet, man sah immer nur ein Stück Himmel und beim Freigang auf dem Hof lugte nur ein großer Baum über die hohe Mauer. An dem konnte man sozusagen die Jahreszeit ablesen.

Einmal mußte ich in die Krankenstation, da ich hohes Fieber hatte, und wurde gleich dabegehalten. Wenn das Licht abends in der Krankenzelle ausging, krabbelten Unmengen an Kakerlaken hervor und es gehörte eine gehörige Portion Gleichmut dazu, ruhig einzuschlafen.

Mitte November'83 wurde ich plötzlich beim morgendlichen Zählappell als Einziger nicht aufgerufen. Ich wurde wieder in die Zelle geschickt und begriff langsam und freudig erregt, daß es jetzt möglicherweise losgeht. Ich mußte meine paar Sachen packen und ein paar Stunden später fuhr ein Knast-LKW mit

ungefähr 6 Häftlingen nach Karl-Marx-Stadt. Da befand sich, das wußte ich aus Erzählungen von Freunden, die den gleichen Weg gegangen waren, der Auslieferungsknast, wo man mit besserem Essen und viel Ruhe 2 bis 3 Wochen verbringt und wieder etwas aufgepöppelt wird. Da heilen auch die verletzten und geschundenen Hände ab. Und eines Tages ist es dann soweit. Man bekommt einen Sack mit seinem Zivil, kleidet sich um und dann stehen wirklich wie glitzernde Ufos aus einer anderen Welt zwei Mercedes-Busse im Gefängnishof, die man nach nochmaliger und genauester Personenkontrolle besteigt. Der Herr Dr. Vogel war persönlich anwesend, verliest noch einmal seine Liste mit Namen, 2 Stasi-Typen steigen zu und mit dem Mercedes des Herrn Vogel an der Spitze setzt sich der Konvoi Richtung Westen in Bewegung. Unfaßbar! Gegen Abend kamen wir an Eisenach vorbei, die Sonne ging als großer roter Ball hinter der Wartburg unter. Ich versuche, von dem Land irgendwie Abschied zu nehmen. Vor der Grenze wird kurz gestoppt, die zwei Stasi-Männer steigen aus. Dann gehen alle Schlagbäume hoch und die beiden Busse fahren ohne Halt durch die Grenze, die an dieser Stelle mehrere Kilometer breit schien. Irgendwann ein Schild: Willkommen in der Bundesrepublik Deutschland! Das Herz schlägt bis zum Hals. Geschafft! Es war der 1. Dezember 1983. Und damit begann ein wirklich neues Leben.

Seit 1983 lebe ich mit Constanze und unserer Tochter in Düsseldorf.

Entlassungsschein

Name HOFFMANN
 Vorname Frank
 geb. am 30. 10. 1952 in Falkenhain-Waldidyll
 wurde am 01. 12. 1983 nach der BRD entlassen

Er/Sie befand sich seit _____
 in Untersuchungshaft/am Strafvollzug.

12. DEZ 1983

Entlassungsschein

West S 164/83 1. Ausfertigung 62

Altzeichen: 221-51-83

Urteil

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

gegen den freischaffenden Diplomformgestalter
Frank H o f f m a n n,
geb. am 30.10.1952 in Falkenhain-Waldidyll,
wh.: HW Halle, Advokatenweg 27
NW Leipzig, Käthe-Kollwitz-Str. 107
Staatsbürger der DDR, PKZ: 30 10 52 42 27 27
In dieser Sache seit dem 3.2.1983 in U-Haft,
zur Zeit UHA Halle, Am Kirchtor 20 a

wegen Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit

hat die Strafkammer des Kreisgerichts Halle-West
in der Hauptverhandlung am 3.5.1983, an der teilgenommen haben

Kreisgerichtsdirektor Zipper
als Vorsitzender,

Hauptdisponentin Herzog

Kranführer Schuster
als Schöffen,

Sta Schröder
als Staatsanwalt,

Rechtsanwalt Dr. Winkler
als Verteidiger,

...
als gesellschaftlicher Ankläger/gesellschaftlicher Verteidiger,

Justizprotokollantin Witteborn
als Protokollführer,

für Recht erkannt:

1. Der Angeklagte wird wegen Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit, Vergehen nach § 214 Abs.1 StGB, zu einer

Freiheitsstrafe

von 1 -einem- Jahr verurteilt.

220 50 Urteilsurschrift I. Instanz Vordruckbetrieb Demos Osterwick Ag 305-DDR IV-27-13 O

Urteil des Kreisgerichts Halle-West vom 3.5.1983, S. 1

1980

Ich war Schlosser im VEB Werkzeugmaschinenbau Aschersleben, Betriebs-
teil Halle. In meiner Freizeit machte ich Musik mit der Gruppe „Bettelsack“.

In Polen verschärften sich die Spannungen zwischen dem kommunistischen
Staat und der Gewerkschaft.

Mein Lebensgefühl in der DDR war nicht das eines ständig leidenden Men-
schen. Ich bin in der DDR geboren, zur Schule gegangen, hatte eine Familie
und Freunde. Heimat.

Die gelegentlichen Versorgungsmängel waren Normalität. Wie wahrscheinlich
viele andere kannte ich es nicht anders. Daß ich keine „Reisefreiheit“ hatte, hat
mich wenig belastet, hatte ich bis dahin, ich war 29 Jahre alt, doch nicht einmal
die mir zugänglichen Staaten des Ostblocks bereist.

Was mich allerdings gewaltig störte war, daß irgendwelche Funktionäre dar-
über entschieden, welche Bücher ich lesen durfte, welche Musik gut für mich
war, mir sagten, wer meine Freunde und wer meine Feinde waren. Das für mich
Schlimmste war, daß mit ungeheurer Dreistigkeit, in Zeitungen, im Fernsehen
der DDR, im Rundfunk, auf Versammlungen, bei fast jeder Form von Öffent-
lichkeit, Lügen verbreitet wurden, von denen jeder wußte oder wissen konnte, daß
es Lügen waren und man dann noch verlangte, ich solle so tun, als halte ich es
für Wahrheit.

Ich und viele meiner Freunde hatten die Befürchtung, die Staaten des War-
schauer Paktes würden die Bedrohung des Sozialismus in Polen, wie 1968 in
der CSSR, durch eine militärische Intervention aus der Welt schaffen. Ich fragte
mich, was dann in der DDR passieren würde.

Ein paar Leute würden wie 1968 protestieren, inhaftiert werden und dann?

In der DDR kannte ich viele Menschen, die unzufrieden waren. Nur selten ging
diese Unzufriedenheit über Diskussionen hinaus. Für einen Teil der Leute war
die Konsequenz, der DDR den Rücken zu kehren, für den anderen Teil, sich
frustriert ins Privatleben zurückzuziehen.

Mir schien beides nicht erstrebenswert. Viele meiner Freunde dachten ähnlich.
Die Ansichten darüber, wie die DDR zu bewerten sei und über die möglichen
Veränderungen klappten jedoch weit auseinander.

Oktober 1980

„Auf Grund seiner feindlichen Einstellung entschloß sich der Beschuldigte ..., mit politisch engagierten Personen, die die herrschenden politischen und ökonomischen Verhältnisse in der DDR zumindest negieren, Verbindung aufzunehmen, mit der Zielsetzung, im Ergebnis von Diskussionen bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse in der DDR zu verändern.“ (Aus der Anklageschrift des Staatsanwaltes des Bezirkes Halle v. 26.6.1981)

Die Gruppe

Lothar Rochau, Friedemann Rösel, Volker Hesse, Lothar Niederehe und ich.

Jeder hatte einen anderen politischen Hintergrund. Was uns verband, war das Gefühl, es müsse etwas verändert werden. Die Idee war, wenn es uns gelänge, einen gemeinsamen Standpunkt zur DDR zu formulieren, müßte dieser Standpunkt auch für andere Menschen tragfähig sein.

Auf der Grundlage dieses Minimalkonsenses müßte es möglich sein, Organisationsstrukturen zu schaffen, die eine echte Opposition in der DDR möglich machten.

Wir waren uns bewußt, daß wir für die DDR Feinde wurden, die auch entsprechend behandelt werden würden. Ich glaubte zu diesem Zeitpunkt und glaube es noch heute, das mit „Denen“ (Partei, Stasi, Staatsapparat) kein vernünftiger Dialog möglich ist und zu keiner Zeit möglich war. Jedes Gespräch, jede Diskussion diente lediglich der Informationsbeschaffung.

Noch vor dem ersten Treffen waren sich alle Beteiligten einig, daß wir, um uns so weit als möglich zu schützen, nur unter konspirativen Bedingungen unser Vorhaben verwirklichen konnten.

Bei unserer ersten Zusammenkunft erzählte jeder über sich, seinen Lebenslauf und die persönlichen Gründe mitzumachen. Wir legten fest, die Gruppe als „religionsphilosophischen Diskussionskreis“ zu tarnen.

Vom Oktober 1980 bis zum März 1981 trafen wir uns monatlich. Im Verlauf dieser Treffen versuchten wir, parallel zu unseren Diskussionen, innerhalb der Gruppe eine Organisationsstruktur zu finden, die es ermöglichte, nach dem Erarbeiten des gemeinsamen Standpunktes sofort mit Aktionen unsere Position umzusetzen.

Von Anfang an waren **alle** Optionen für mögliche Aktionen offen.

Wir begannen Aufgaben zu verteilen. Z. B. sollte ich mich um die materielle Sicherstellung kümmern, Friedemann Rösel wurde beauftragt, die Ergebnisse unserer Diskussionen zu formulieren, Lothar Niederehe, nach der Wende enttarnt als halbhauptamtlicher Mitarbeiter des MfS, Deckname Frank Krüger, war zuständig für die „Sicherheit“ der Gruppe.

Bei unserem ersten Treffen, das in meiner Wohnung in Halle-Neustadt stattfand, betrat Niederehe, den ich bis dahin nicht kannte, den Raum mit der Frage: „Welche Brücke wollen wir sprengen?“.

Wie weit jeder einzelne bereit war zu gehen, hat uns immer wieder beschäftigt.

Wir hatten z. B. die Vorstellung, durch die Verbreitung von Informationen, die Bevölkerung für die Realität des „real“ existierenden Sozialismus in der DDR zu sensibilisieren.

Im Herbst 1980 wurde durch das Leunawerk in ausgediente Tagebaue eine Flüssigkeit eingeleitet, die bewirkte, daß im nahegelegenen Groß-Kayna die Kinder in der Schule umfielen und Erwachsene wegen „Übelkeit“ medizinisch versorgt werden mußten.

Ich hatte Kenntnis von einer Anweisung der Bezirksleitung der SED Halle an Betriebe, im fälligen Bericht über die Planerfüllung, das im allgemeinen nicht erfüllte Planziel, als Planerfüllung +5% an dieselbe Bezirksleitung zurückzumelden.

Lothar Rochau schlug vor, schon zur „Volkswahl“ am 14. Juni 1981, mit Flugblättern in Erscheinung zu treten.

Wir beschäftigten uns mit den Erfahrungen der Kommunisten während des Faschismus. (In der DDR wurden sehr informative Bücher z. B. über das Herstellen und Verteilen von Flugblättern herausgegeben.)

Wir hatten ja keinerlei Erfahrungen damit, „Widerstand“ zu organisieren.

Ich begann, Schreibmaschinenpapier in handelsüblichen Mengen und Gummihandschuhe zu kaufen, die ich in der Gruppe verteilte.

Volker Hesse erkundete die Kanalisation und begann Verstecke zu suchen.

Lothar Rochau sondierte mögliche Kontaktpersonen in anderen Städten, wir hofften Metastasen in der Republik zu bilden, heute nennt man das Netzwerk.

Lothar Niederehe erstellte einen Alarmplan, der jedem ausgehändigt wurde.

Dieser Plan sollte im Fall der Verhaftung einzelner Mitglieder der Gruppe den anderen Zeit zur Vernichtung möglichen Beweismaterials verschaffen.

Parallel wurde immer wieder der von Friedemann Rösel formulierte Grundsatztext überarbeitet. Wir waren uns schnell einig, nicht den Westen zu benutzen, um uns Gehör zu verschaffen.

Das schien mir damals eine Frage der Glaubwürdigkeit zu sein. Es paßte zu gut in das allgegenwärtige Bild vom Klassenfeind, der seine Handlanger ausgesandt hat, das tiefe Glück in der Heimat aller werktätigen Menschen zu stören.

Im April 1980 wollten wir in einer Klausurtagung, die ein ganzes Wochenende dauern sollte, klären, wie wir zur Frage der Gewalt standen. Ich hielt Gewalt für durchaus legitim.

(Als DDR Bürger lernte man schon in der Schule „Hammer oder Amboß sein!“) Wir wollten uns klar werden, was die Anwendung von Gewalt für uns, als Menschen, bedeutet hätte.

Die Nacht vom 19. zum 20. März 1981

Wir verlassen wie immer, aus Sicherheitsgründen mit einem zeitlichen Abstand, die Wohnung von Lothar Niederehe, bei dem wir uns getroffen hatten. Im Ausgangsbereich des Treppenhauses treffe ich Volker, der vor mir gegangen war. Die Hintertür, durch die er das Haus verlassen sollte, ist verschlossen. Wir verlassen zusammen das Haus zum Vorderausgang und als ich ein paar Meter weiter an einem Wartburg vorbeigehe, öffnen sich die Türen und zwei Männer springen heraus. Sie packen mich rechts und links und zerren mich mit den Worten: „Ministerium für Staatssicherheit und kein Wort!“ ins Auto, das mit noch geöffneten Türen losfährt.

Aus den Augenwinkeln kann ich sehen, wie Personen, welche aus einem anderen PKW springen, hinter Volker Hesse herlaufen, der versucht zu fliehen, als er meine Festnahme beobachtet.

Friedemann wird in der gleichen Nacht vor seiner Wohnung in Halle-Neustadt verhaftet. (Wenige Tage zuvor war sein Sohn geboren worden.)

Die Stasi fuhr mit mir nach Halle, was mich erstaunte, weil ich bis dahin glaubte, das Objekt der Stasi sei am Gimritzer Damm in Halle-Neustadt. Vom „Rote Ochsen“, dem Stasigefängnis in Halle, wußte ich bis zu diesem Zeitpunkt nichts. In den nächsten Tagen stellte ich fest, daß vieles, was ich bis dahin glaubte, nicht zutraf.

So glaubte ich bis zum Nachmittag des nächsten Tages, solange dauerte das erste Verhör mit wechselndem Personal, daß ich, da wir bis jetzt ja nur geredet hatten, nach spätestens einem Tag entlassen würde. Da ich außerdem die ganze Zeit unsere Religionsphilosophiegeschichte aufrechterhalten hatte, fühlte ich mich ganz sicher. (Zu jedem Treffen arbeitete ein anderer einen Beitrag zu einer der Weltreligionen aus, der auch gehalten wurde, um jederzeit erklären zu können, was wir zusammen gemacht haben.) Erst als ich in einen anderen Teil des Komplexes gebracht und mir alle persönlichen Gegenstände abgenommen wurden, einschließlich der Kleidung, welche durch Lumpen ersetzt wurde, die ehemals wohl Armeetrainingsanzüge waren, begriff ich, daß etwas wirklich Bedrohliches passierte.

In eine Einzelzelle gebracht, wurde ich mir selbst überlassen. Das erste, was mir in den Sinn kam, waren all die Dinge, die ich verloren hatte. Die Familie, die Selbstverständlichkeiten des Lebens, wie Spaziergehen, mit Freunden zusammensitzen, Musik hören usw. Ich wollte irgendwo sein, wo es stinklangweilig ist und über belanglose Dinge reden.

Die DDR war nicht mehr wichtig. Ich war verzweifelt über meine eigene Dummheit, die mich in diese Lage gebracht hatte, und ich war gleichzeitig ungeheuer wütend auf die Stasi.

Meine Beziehung zur DDR erreichte eine neue Dimension. Jetzt lehnte ich sie nicht nur ab, in diesem Moment haßte ich sie. Ich habe stundenlang geheult, nicht geweint, aus Wut und Verzweiflung. Als ich nach ein paar Stunden zum erneuten Verhör geholt wurde, muß ich furchtbar ausgesehen haben. Es war ungeheuer erniedrigend, so armselig von „Denen“ gesehen zu werden. Ein älterer Major, den ich jetzt zum erstenmal sah, sagte irgend etwas zu mir in väterlichem, verständnisvollem Ton und fragte, ob ich nicht erst einmal einen Kaffee mit ihm trinken wolle. Tränenerstickt fragte ich, ob er denn wirklich glaube, daß ich mit ihm Kaffee trinken würde. Daraufhin brüllte er mich an und ich mußte aufstehen. Dieser rüde Ton und die bedrohliche Aggressivität taten mir gut. Es bewirkte, daß die Fronten von nun an endgültig geklärt waren.

Die U-Haft

Nach etwa 2 Wochen wurde ich wechselnd mit anderen Gefangenen zusammengelegt.

In der folgenden Zeit bekam ich eine Liste mit Rechtsanwälten und ich entschied mich für einen Anwalt, von dem es unter den Gefangenen hieß, er sei der Vertreter des Berliner Rechtsanwaltes Dr. Vogel.

Nach einigen Wochen wurde ich während eines Verhöres gefragt, ob mir ein Rechtsanwalt Schnur bekannt sei. Er sei von meiner Frau beauftragt (was sich später als den Tatsachen entsprechend erwies), aber ich hätte ja schon einen und es wäre nicht ohne weiteres möglich, das zu ändern. Ich hatte keinerlei Kontakt zu meiner Frau und so verlangte ich, beiden Anwälten ein Mandat zu erteilen.

In der Folgezeit äußerte sich der verhörende Stasioffizier des öfteren ausgesprochen feindselig und abfällig über Herrn Schnur, so daß ich das erste Mandat zurückzog und Herrn Schnur als alleinigen Verteidiger beauftragte. Zum ersten Mal gesehen habe ich Herrn Schnur Monate später. Nach dem Abschluß der Ermittlungen.

Irgendwann stellte sich heraus, daß nur Friedemann Rösel und ich in Haft behalten worden waren.

Zum Zeitpunkt meiner Inhaftierung war ich in med. Behandlung und so wurde ich nach ca. 3 Monaten U-Haft mit einem Kleinbus, in den mehrere winzige Zellen eingebaut waren, ins Haftkrankenhaus der Stasi, nach Berlin gebracht. In dieser „Transportzelle“ war es vollkommen dunkel. Die mehrere Stunden dauernde Fahrt war ich in Handschellen.

Als wir ankamen stellte ich fest, daß noch ein anderer Gefangener im Transport war. Wir wurden zusammen auf eine Zelle gelegt und es gelang mir anfangs nicht, mit dem Mann ein Gespräch zu führen. Wie sich im Lauf der nächsten Tage herausstellte, waren seine natürlichen geistigen Fähigkeiten sehr begrenzt. Seine Fähigkeit, das reale Leben von Fiktionen abzugrenzen, war stark eingeschränkt. Er hielt beispielsweise Spielfilme für reale Ereignisse. Wenn er Zeitung las, so erklärte er mir, daß er, wenn ein Satz zu Ende ist, nicht mehr wisse, wie er angefangen habe.

Er war Melker von Beruf, hatte eine Frau und zwei Kinder.

Wie sich herausstellte war er hier zur psychiatrischen Begutachtung.

Seine persönliche Lebenssituation hatte sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert. Seine Kinder machten sich lustig über ihn, seine Frau behandelte ihn nur mit Verachtung.

Kurz, er wollte sich das Leben nehmen. Nachdem mehrere Selbstmordversuche fehlgeschlagen waren, erinnerte er sich daran, gehört zu haben, „wenn man an die Grenze geht, wird man erschossen“. Also beschloß er, zur Grenze zu fahren und sich erschießen zu lassen. Er fuhr auf der Autobahn in Richtung Grenze und als er an einer Vorkontrolle vorbeikam war er sicher, nun endlich erschossen zu werden. Es passierte nichts dergleichen und einige Kilometer weiter wurde er in

einem Dorf gestellt und verhaftet. Zur Stasi nach Gera gebracht, glaubte er eingesperrt zu sein, weil er einige Jahre vorher 2 Meter Elektrokabel von seiner Arbeitsstelle gestohlen hatte. Als die Stasi, die sich wohl veralbert vorkam, endlich kapiert hatte, wie die Geschichte wirklich war, wurde er nach Halle überführt. Zur erkennungsdienstlichen Behandlung gab es im Roten Ochsen einen Stuhl, in den man zum fotografieren gesetzt wurde. Mittels eines Hebels wurde der Stuhl gedreht, um Profilaufnahmen zu machen.

Die Stasi in Halle, die offensichtlich mittlerweile wußte, was für ein spezieller Fall das war, setzte ihn in diesen Stuhl mit den Worten: „SO JETZT WERDEN SIE ERSCHOSSEN“ und betätigte dann effektiv die geräuschvolle Mechanik. Die Eindringlichkeit, mit der das geschildert wurde, berührt mich noch heute sehr stark.

Ich traf ihn nach etwa anderthalb Jahren wieder in der Strafvollzugsanstalt Cottbus. Er war wegen versuchter Republikflucht zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden.

Während des Aufenthalts im Haftkrankenhaus wurden die Verhöre weiter geführt, auch am Tag nach der notwendigen Operation. Bis dahin hatte ich noch keinen Kontakt mit meiner Frau. Der Vernehmer aus Halle, der auch diese Verhöre führte, begrüßte mich beim ersten Verhör in Berlin mit den Worten: „Sie haben Post von ihrer Frau, aber dummerweise habe ich sie in Halle vergessen.“

Zu meinem 30. Geburtstag, am 21. Mai, durfte meine Frau mich das erste Mal besuchen.

Sie mußte dazu extra nach Berlin fahren. Lothar Niederehe hatte sich erboten, meine Frau nach Berlin zu fahren. Beim „Sprecher“ erzählte sie mir, daß das Auto von Lothar Niederehe vor Berlin eine Panne hatte und erst wieder ansprang, als sie sich entschloß, den restlichen Weg per Anhalter zurückzulegen.

Wieder zurück in Halle kam irgendwann mein Rechtsanwalt Wolfgang Schnur.

Bei unserem ersten Treffen in der U-Haft schob er mir mit geheimnisvollem Gesicht und dem warnenden Finger vor den Lippen einen Zettel zu, auf dem sinngemäß stand: „Wollen Sie bei einer höheren Haftstrafe in den Westen ausreisen? Ihre Frau ist bereit mitzugehen.“

Mit dieser Alternative hatte ich mich noch nie beschäftigt. Wir hatten keine Verwandten im Westen. Der Westen war, vor allem durch Funk und Fernsehen, Lieferant von Informationen und Kultur, die mir in der DDR nicht zugänglich waren. Ich war immer der Meinung, die DDR sei meine Heimat, hier waren meine Freunde. Honecker war Saarländer, sollte der doch abhauen.

Ich erklärte ihm, der einzige Grund, den ich mir vorstellen könnte, die DDR zu verlassen, wäre, wenn ich zu meiner möglichen Strafe (Schnur meinte, es sei Zündstoff für 6 - 8 Jahre vorhanden) den § 48 des Strafgesetzbuches dazu bekäme.

Der § 48

Das waren „polizeiliche Maßnahmen“. Das Gericht verhängte diesen Paragraphen, der zur Resozialisierung von Straftätern gedacht war. Nach der Haftentlassung bestimmte die Polizei, in welchem Umfang er angewendet wurde. Möglich war:

- Arbeitsplatzbindung, bis zu täglicher Meldepflicht beim zuständigen Abschnittsbevollmächtigten der VP,
- das Recht der Polizei, jederzeit in die Wohnung zu kommen und diese zu durchsuchen,
- Umgangsverbot mit festgelegten Personen,
- das Verbot, nicht außerhalb der eigenen Wohnung zu übernachten, usw.

Einige Zeit zuvor wurde im Speisesaal des Betriebes, in dem ich als Schlosser arbeitete, ein Prozeß aufgeführt, in welchem gegen einen ehemaligen Häftling, der zur „Wiedereingliederung“ in die WEMA verpflichtet worden war, wegen Verstosses gegen die Auflagen des § 48 verhandelt wurde. Im Verlauf dieser Vorführung stellte sich heraus, daß der Mann vor Jahren wegen eines kleinen Diebstahls verurteilt wurde und seitdem immer wieder in Haft war, weil er gegen Auflagen des damals verhängten § 48 verstoßen hatte. Der Mann schilderte eindrucksvoll, wie nach und nach durch die Übergriffe der Polizei, die ja ganz legal stattfanden, sein gesamtes Privatleben zerstört wurde. Diesmal sollte er verurteilt werden, weil er mehrfach der Arbeit unentschuldigt ferngeblieben war. Er bat das Gericht, ihn nicht wieder mit dem § 48 zu belegen.

Tatsächlich war es so, daß er außer Verstößen gegen die Meldepflicht oder ähnliche Auflagen nie wieder kriminell in Erscheinung getreten war.

Bevor das Urteil verkündet wurde, forderte die Staatsanwältin das Publikum auf, sich darüber zu äußern, wie beglückend es ist, dem Lauf des sozialistischen Rechtsganges beiwohnen zu dürfen.

Es herrschte allgemeines, betretenes Schweigen und als ich der Dame meine Meinung zu diesem Prozeß mitteilte, schrie sie mich wütend an: „Und sie sind der nächste!“.

Sie hatte recht.

Schnur erklärte mir damals, daß es seines Wissens keine Beispiele gäbe, daß der § 48 bei politischen Verurteilungen angewendet wurde.

Die Anklage

Parallel zu unseren Treffen hatte ich *meinen* Standpunkt zur DDR formuliert und eine Liste der „zu bekämpfenden Zustände und Objekte“ mit dem pathetischen Titel „Entmachtung der Macht“ aufgestellt. Ganz oben auf dieser Liste stand der Spitzelapparat der Stasi. (Ich fand es durchaus legitim, daß ein Staat einen Geheimdienst unterhält, allerdings nicht, daß sich große Teile dieses Geheimdienstes gegen das eigene Volk richten.) Zu bekämpfen waren weiterhin die paramilitärischen Organisationen, wie Kampfgruppen, GST, Zivilverteidigung, Wehrkundeunterricht usw.

Die DDR erlebte ich als ein riesiges Geflecht von Organisationen und Institutionen, die nur dem Ziel dienten, zu kontrollieren und zu disziplinieren. Diese Funktion hatten auch die sogenannten Blockparteien, die als Mitglieder der Nationalen Front direkt an der Ausübung der Macht beteiligt waren.

Daraus leiteten sich Forderungen ab, die sich im späteren Urteil so lesen:

„... fordert der Angeklagte zum Widerstand gegen die sozialistischen Strukturen auf ... er fordert im Ergebnis von den Bürgern aus allen gesellschaftlichen Organisationen und Parteien auszutreten, die Wahlen zu boykottieren und die Teilnahme an allen Formen der Demokratie, wie sie sich in der Mitwirkung der Werktätigen bei der Machtausübung äußern, zu verweigern.

Mit dem Ziel der Aufweichung der gesellschaftlichen Verhältnisse ruft er zur Passivität gegenüber dem gesellschaftlichen Leben auf und fordert das Bündnis mit den Feinden des Sozialismus.“

Immer wenn ich mit Leuten diskutierte, die durch Funktion, auf Grund erhoffter Vorteile oder einfach wegen ihrer persönlichen Einfalt dem sozialistischen Staat nahestanden, wurde ich auf den „Willen des Volkes“ verwiesen, welcher sich in Wahlen oder den Beschlüssen von Massenorganisationen, wie dem „Freien Deutschen Gewerkschaftsbund“, ausdrücke.

Vielleicht, sagte ich mir, liegt es ja wirklich an mir und machte eine Befragung unter den Kollegen der WEMA in Halle. Sinngemäß: Fühlst du dich wohl als sozialistischer Staatsbürger? Es gab keine Namen und anfangs habe ich lediglich in einer Tabelle mit den Spalten „Ja“ und „Nein“ ein Kreuzchen gemacht. Zu meinem Erstaunen bekam ich von den meisten Befragten Antworten, die viel umfangreicher waren, so daß ich die „Nein“-Antworten unterteilen mußte. Teilweise war das Mitteilungsbedürfnis meiner damaligen Kollegen kaum zu zügeln.

Es gab nur einmal Ja.

In der Musikgruppe Bettelsack, einer Folk-Band hatte ich einen Sketch von Jürgen von der Lippe, den ich für die DDR umgeschrieben hatte, aufgeführt.

Es ging um einen Wettbewerb im Trampeln. Verschiedene Personen trampelten um die Wette auf einer festgelegten Strecke. Jeder durfte eine Bekleidung wählen von der er glaubte, sie sichere ihm den Sieg. Bedingt durch verschiedene Mißgeschicke, erreichte keiner der Teilnehmer das Ziel. Ein junger Mann hatte sich für eine NVA-Uniform entschieden.

Er wurde verhaftet wegen „Beförderungerschleichung unter Vortäuschung höherer Werte“.

„Nach erkennungsdienstlicher Behandlung durch die Volkspolizei ... wurde er ins Armeekrankenhaus nach Bad Saarow gebracht. Er nimmt bereits wieder feste Nahrung zu sich.“

Wir brachten den Sketch in Teilen, zwischen den Musikstücken, als Sportreportage zur Aufführung.

Dieses Stück und ein Weihnachtsgedicht, das ich verfaßt hatte, waren bereits Anlaß von Aussprachen mit den Kulturbehörden der Stadt Halle und einem zeitweiligen Verbot der Aufführung des Programms.

Diese, die DDR nach Meinung der Kulturbehörden der Stadt Halle als faschistisch diskriminierenden, Machwerke wurden nun ebenfalls Bestandteil der Anklage.

Weihnachtsmarkt

Wenn's manchmal schneit und manchmal regnet
wenn alle auf besseres Wetter hoffen
wenn drei Streifenwagen am Marktplatz stehn
dann weiß jeder -

Der Weihnachtsmarkt ist wieder offen!

Da stehen sie dann in gemütlicher Runde
die vielen, vielen verlockenden Stände
mit Backwerk, Bratwurst, Bockwurst und Punsch
und man glaubt das nimmt überhaupt kein Ende
und zwischen Spielzeug, Zigarren und Tee
steht friedlich der Schießstand der GST

Dann wird es Abend
die Lichter entflammen
Der Weihnachtsmann bricht sturzbesoffen zusammen
Die Mutter steht an nach Geschenken zum Fest
Dieweil der Vater sich volllaufen läßt
und die Volkspolizisten sieht man sich plagen
weil sie jetzt streunende Kinder jagen

Und dann
wird ein Kleiner den sie erjagt
psychologisch geschult und mit Liebe befragt
Wo willst´n du hin?
Wo kommst´n du her?
Und der gleichen Fragen mehr und mehr
und der Kleine ruft froh und gar nicht verlegen:
DEM ZEHNTEN PARTEITAG ENTGEGEN!

Der Prozeß

Am 21., 22. und 27. Juli 1981 fand der Prozeß vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichtes Halle statt.

Hier sah ich zum ersten Mal Friedemann Rösel wieder. Wir wurden angeklagt, „als Einzeltäter handelnd, Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik durch staatsfeindliche Hetze begangen zu haben“.

Eine Anklage wegen Gruppenbildung fand nicht statt. Bis zur Wende glaubte ich, das läge daran, daß das Wissen der Stasi über den eigentlichen Charakter der Gruppe zu lückenhaft war, um für eine Anklage auszureichen.

Aus dem Abschlußbericht der Stasi weiß ich heute, daß auf eine Anklage wegen staatsfeindlicher Gruppenbildung aus Gründen des „Quellenschutzes“ verzichtet wurde.

Das war ein Glück. Sonst wären alle Beteiligten (außer der „Quelle“) zu hohen Haftstrafen verurteilt worden. (Ich frage mich, wieso bei mir, wie bei vielen anderen Bespitzelten, trotzdem keine rechte Dankbarkeit gegenüber unserem Spitzel aufkommen will?)

Der Prozeß verlief wie wahrscheinlich viele andere Prozesse auch. Rechtsanwalt Schnur, der in dieser Zeit ein fester Bestandteil meines Freundeskreises wurde und sogar mit meiner Tochter und den Nachbarskindern Federball spielte, wenn er meine Frau besuchte, hatte es verstanden, die meisten der bei diesen Gelegenheiten zahlreich anwesenden Personen davon abzuhalten, „unüberlegt“ ihre Solidarität öffentlich zu bekunden. (Ein Kunststück, das zur Wendezeit noch einmal gelang, als er das aufgebrachte Volk davon abhielt, die Leipziger Stasizentrale zu stürmen.) Zur Prozeßeröffnung waren nur wenige Menschen erschienen, die dann wie üblich sofort ausgeschlossen wurden.

Die Schöffen waren völlig desinteressiert und schliefen zeitweise. Wenn sie doch mal meinten, etwas sagen zu müssen, schien selbst der Richter peinlich berührt.

Einen wirklich schönen Beitrag leistete Staatsanwalt Klotz, als er ein Biermanngedicht vortrug, entnommen den bei mir beschlagnahmten Tonbändern des berühmten Konzertes, das zu Wolf Biermanns Ausbürgerung geführt hatte. Er wollte damit die ganze Verwerflichkeit von uns Angeklagten zeigen, die sich wohl nicht treffender als mit der Rezitation von Biermanns Hölderlin-Lied ausdrücken ließ.

In diesem Lande leben wir
wie Fremdlinge im eigenen Haus
Die eigene Sprache, wie sie uns
entgegenschlägt, verstehn wir nicht
noch verstehen, was wir sagen
die unsere Sprache sprechen.

Friedemann und ich waren begeistert ob der gelungenen Darbietung.

Als eine Woche später das Urteil verkündet wurde, war der Gerichtsaal voll. Keiner, der kommen wollte, hatte sich abhalten lassen, dies auch zu tun. Natürlich wurden zur Begründung des Urteils alle wieder des Saales verwiesen, aber uns Angeklagten tat diese Woge der Solidarität, die uns in diesem Moment umspülte, ungeheuer gut. Während meiner gesamten Haftzeit riß diese Solidarität nie ab. Keiner meiner Freunde, auch die bis dahin „unpolitischen“, hat den Kontakt gelöst. Im Gegenteil, aus meiner Haft erwachsen meiner Frau neue Freundschaften.

Auch Rechtsanwalt Schnur pflegte über die gesamte Haftzeit intensiven Kontakt zu meiner Familie und meinen Freunden, zumindest bis die auch im Knast waren.

Das Urteil

Ich wurde wegen „staatsfeindlicher Hetze - Verbrechen nach § 106 Abs. 1 Ziff. 2 und 4 StGB zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten“ verurteilt.

Gegen mich wurde zusätzlich auf „staatliche Kontrollmaßnahmen durch die Deutsche Volkspolizei“ gemäß § 48 Abs. 1 Ziff. 2 StGB erkannt.

Rechtsanwalt Schnur, der zur Urteilsverkündung im Urlaub war, erklärte meiner Frau später, das sei völlig unüblich und er könne das überhaupt nicht verstehen.

Kurze Zeit später wurde ich in die Strafvollzugsanstalt Cottbus verlegt.

Über meine Frau erfuhr ich, daß es eine Vereinbarung zwischen Lothar Rochau Dienstherren, der Evangelischen Kirche, und der Bezirksstaatsanwalt von Halle gab.

Lothar Rochau sollte aus der evang. Jugendarbeit in Halle-Neustadt aussteigen und im Gegenzug würden Friedemann Rösel und ich vorzeitig aus der Haft entlassen.

Dem regelmäßig erscheinenden evangelischen Gefängnispfarrer bat ich damals, der evangelischen Kirche mitzuteilen, daß ich ein solches Vorgehen ablehne. Als ich nach Monaten eine Reaktion erfragte, konnte er sich nur mit Mühe erinnern, worum es überhaupt ging und war wohl noch nicht dazu gekommen, seine Kirchenoberen zu kontaktieren.

Daraufhin stellte ich die Besuche des Gottesdienstes ein. Ich hatte das Gefühl, die gelegentlichen Aussprachen, die der für meinen „Erziehungsbereich“ zuständige Leutnant mit mir führte, waren erbaulicher und da waren auch die Rollen klarer verteilt.

(DDR-Häftlinge wurden verwahrt, nicht gefangenhalten, weshalb unsere Zellen Verwahräume hießen. Die Strafvollzugsbediensteten sollten uns erziehen, weshalb sie auch nicht Wärter sondern Erzieher hießen.)

Bei diesen „Gesprächen“ wurde ich meist befragt, ob ich oder meine Frau denn einen Ausreiseantrag gestellt hätten, was nicht der Fall war. Mein „Erzieher“ war dann regelmäßig irritiert. Für viele meiner Mitgefangenen war ich damit ein „Ostbrot“, für meinen „Erzieher“ wohl auch. Als Ostbrot war ich aber im falschen „Erziehungsbereich“. Es gab eine gewisse Trennung. Die Kommunikation zwischen Strafvollzug und Stasi schien sehr einseitig zu sein.

Im Frühjahr 1983 wurde ich in die Residenz des Stasiverbindungsoffiziers gebracht. Der Stasiverbindungsoffizier mußte den Raum verlassen und zwei Herren, mit heimatlich hallischem Dialekt, die sich selbst als Angehörige des MfS bezeichneten, erklärten mir, da ich ja nun bald entlassen werde, wollen sie über meine Zukunft mit mir reden.

Ich verwies auf meinen § 48 und darauf, daß sie sicher alles regeln werden. Sie meinten, im beiderseitigen Interesse sei es sinnvoll, zukünftigem Ärger vorzubeugen.

Außerdem werde mein Platz in Cottbus für einige Damen und Herren in Halle dringend benötigt. Wenn ich ausreisen wolle, solle ich mich nicht auf Herrn Schnur verlassen, ich müsse mich jetzt, ihnen gegenüber, äußern. Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits ein großer Teil meiner Freunde einen Ausreiseantrag gestellt, was zusammen mit den letzten zwei Jahren den Entschluß, die DDR zu verlassen, enorm erleichterte.

Etwa zu dieser Zeit war Friedemann aus der Haft in die DDR entlassen worden.

Im darauf folgenden Gespräch wurde mir zugesichert, daß meine Frau, die immer noch als Erzieherin an der Makarenko-Schule in Halle-Neustadt arbeitete, bis zu ihrer Übersiedlung, die aus technischen Gründen nicht zusammen mit meiner erfolgen könne, beruflich unbehelligt bleibe.

Diese Vereinbarung, die eingehalten wurde, führte in der Folge zu erheblichen Verunsicherungen beim Direktor ihrer Schule. Für den war es was ganz neues, eine Kollegin mit einem politisch vorbestraften Mann, der aus dem Westen in der Schule anrief, um mitzuteilen, daß er entlassen ist, im Kollektiv zu haben und sie nicht feuern zu dürfen. Es führte allerdings auch dazu, daß einige Kollegen meiner Frau glaubten, bei deren Ausreise, ungestraft eine Abschiedsfeier geben zu dürfen. Der Druck, der auf die Kollegen nach der Ausreise meiner Frau ausgeübt wurde, führte dazu, daß zwei von ihnen einen Ausreiseantrag stellten.

Vor der Haft war Ausreise kein Thema und in Cottbus führte das Thema zum Abbruch des „Sprechers“. Durch irgendwelche Zufälle saß bei jedem Besuchstermin ein „Erzieher“ neben uns.

Mir wurde ein Sondersprecher eingeräumt, bei dem jedes Thema erlaubt war. Ich hatte den Eindruck, ich solle in erster Linie die Passage über die Damen und Herren übermitteln, für die mein Platz gebraucht wurde.

Was ich natürlich tat.

Mitte Juni wurde ich in das Stasigefängnis in Karl-Marx-Stadt verlegt, und am 29.6.1983 wurde ich in die Bundesrepublik entlassen.

Etwa zur Zeit meiner Verlegung wurden Lothar Rochau und andere Freunde in Halle verhaftet.

Im November 1983 kamen meine Frau und meine damals 13 Jahre alte Tochter, die ich zweieinhalb Jahre nicht gesehen hatte, in die Bundesrepublik.

Wenig später siedelte auch Lothar Nederehe in die BRD über. Wir waren bis 1988 gute Freunde und er hat, zum Teil leider erfolgreich, daran gearbeitet, die menschlichen Beziehungen zwischen mir und verschiedenen Freunden zu vergiften. Wie sich nach Öffnung der Stasiunterlagen zeigte, eine seiner Spezialitäten.

Meine Mutter, die damals 72 Jahre alt war, bekam nicht die Erlaubnis, uns im Westen zu besuchen.

Als ein auch von Schnur Verteidigter, mittlerweile ebenfalls in der BRD lebender Freund, Schnur 1988 in einem Eisenbahnzug traf und Schnur den Wunsch nach einem Diktiergerät äußerte, legten wir zusammen und schickten es in die DDR.

Lothar Nederehe, der sich auch beteiligen wollte, hat bis heute nicht bezahlt.

Ich fühle mich nicht als Opfer.

Ich lege Wert darauf, ein Täter gewesen zu sein.

Diese Schilderung beruht auf meinen Erinnerungen, der Anklageschrift und dem Urteil des 1. Strafsenats des Bezirksgerichts Halle 1BS 11/81 211-54-81 v. 27.07.1981.

Ein Teil des Wissens beruht auf Kenntnis der Stasiakten von Freunden.

Bis zum heutigen Tag habe ich keine Einsicht in meine Stasiakte beantragt.

(Auszüge aus dem Urteil von Herrn Gunter Preine und Herrn Friedemann Rösel, die gemeinsam verurteilt wurden, sind auf S. 101-103 abgebildet.)



Lothar Rochau 1984

Friedensbewegung in der DDR - Erfahrungen mit dem Widerstand

1. Eigene Erfahrung: Berufung verworfen

„Man bleibt der alten Tradition treu: Wo die Kirche Ja sagte zu der Politik der im Staate herrschenden Mächte, war das keine Politik. Wehrte sie sich aber dagegen, so war das noch immer und ist auch heute wieder ein unbefugter Übergriff in das politische Gebiet.“¹

Es war am Reformationstag des Jahres 1983.

Die häßliche Stahltür mit der Nummer 56 in der Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Halle/Saale geht auf und ein „Läufer“ kommandiert: „56/2, fertigmachen!“

Herausgerissen aus einem ständig wiederkehrenden Kreislauf von Gedanken, nehme ich die alte Armeejacke und stelle mich auf Befehl mit dem Gesicht zur Wand.

Der „Läufer“ bringt mich durch ein Labyrinth, entlang an unzähligen Türen, in das Vernehmungszimmer 33.

Hier erwartet mich bereits ein Offizier des Staatssicherheitsdienstes. Er sitzt rauchend hinter einem Schreibtisch und liest. Nach einigen Augenblicken nimmt er mich wahr und bietet mir einen Stuhl an.

Erneutes Schweigen.

Dann holt er unter einem Stapel von Papieren und Gesetzesbüchern ein Schreiben hervor.

„Lesen Sie!“, sagt er in einem gelangweilten Ton.

Ich nehme mit gemischten Gefühlen das Schreiben entgegen und beginne zu lesen:

„Betr.: Berufung gemäß § 291 der StPO

Nach einstimmiger Auffassung des Obersten Gerichts der DDR teile ich Ihnen mit, daß Ihre Berufung als offensichtlich unbegründet verworfen worden ist.

i.A. Kuhn

Richter am OG der DDR“

„Das ist die Entscheidung“, sagt der Vernehmer in einem fast entschuldigenden Ton. Ich merke, wie mir nach all dem wochenlangen Warten in meiner Zelle die Knie weich werden und eine ohnmächtige Wut in mir aufsteigt.

Im Namen des „Volkes“, des „Staates“, eines „Ministeriums“, des „Rechts“ wurde Unrecht gesprochen. Es bleibt also dabei: Nicht die Wahrheit, nicht die Vernunft, sondern ausschließlich die Macht hat das letzte Wort gesprochen.

Der Pol der Mächtigen hat sich durchgesetzt.

3 Jahre Freiheitsentzug - Hauptvorwurf „staatsfeindliche Hetze“ gekoppelt mit „Beeinträchtigung der staatlichen und gesellschaftlichen Tätigkeit“.

Nun hat es also die oberste und die letzte Rechtsinstanz der DDR bestätigt: All meine Aktivitäten im Bereich der Jugend- und Friedensarbeit der Kirchen wurden von höchstrichterlicher Stelle als „staatsfeindlich“, „konterrevolutionär“ und „gegen die Sicherheitsinteressen gerichtete Tätigkeit“ gewertet.

2. Entlassung aus dem Kirchendienst, Verhaftung und Vernehmungen

Seit 1977 war ich Jugend-Diakon in Halle-Neustadt, einer Großstadt mit völlig unzureichenden Angeboten an sinnvoller Freizeitgestaltung und den daraus resultierenden sozialen Problemen. Nach einem Jahr Jugendsozialarbeit hatte ich bereits mit rund 250 jungen Menschen im Alter von 16- 30 Jahren zu tun.

Ich baute mir einen großen ehrenamtlichen Mitarbeiterkreis auf, welcher im Laufe der Jahre auch zum Freundeskreis wurde. Wir veranstalteten thematische Abende zu Lebensfragen, unterstützten Jugendliche im Gefängnis und erlebten gemeinsame Rüst- und Freizeiten.

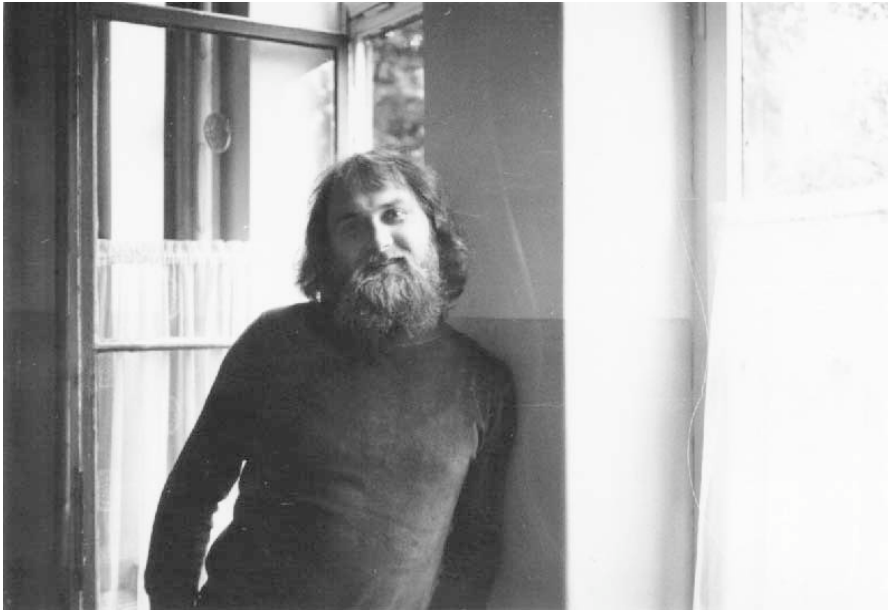
Auf Grund unserer Großveranstaltungen, die zu einer Konkurrenz für die FDJ wurden, kam es ab Ende 1979 verstärkt zu Auseinandersetzungen mit Staat und Kirche. Von der Abteilung Inneres kamen Bevormundungen, Eingriffe und Verbote gegenüber unserer eigenständigen kirchlichen Jugendarbeit.

Die Kirche ermahnte uns, ruhig zu bleiben und keinerlei spektakuläre Aktionen zu machen.

Am 29. März 1981 forderte Staatsanwalt des Bezirkes Halle, Herr Trautmann, meine Entlassung aus der Kirche.

Hintergrund war meine Mitarbeit als Christ in einem Arbeitskreis, der sich mit Fragen des realen Sozialismus, der Korruption, des Machtmißbrauchs und deren Überwindung beschäftigte.

Mein damaliger Bischof Dr. Krusche erklärte gegenüber dem Staatsanwalt, wenn ich gegen bestehende Gesetze verstoßen hätte, „so möge der Diakon genau wie jeder andere DDR-Bürger auch zur Rechenschaft gezogen werden“.



Lothar Rochau 1977 (Fotos S. 74 u. 76: Privatbesitz Lothar Rochau)

Er wünsche keine Sonderbehandlung für kirchliche Amtsträger und Mitarbeiter.

Die unterließ der Staatsanwalt und ließ statt dessen zwei meiner Freunde verhaften und zu je 30 Monaten wegen „staatsfeindlicher Hetze“ verurteilen.

Doch meine Mitarbeit in diesem Arbeitskreis wurde vom Staatssicherheitsdienst nicht vergessen.

Da wir uns gerade in dieser Zeit verstärkt mit Fragen von Krieg und Frieden, der Erhaltung der natürlichen Umwelt und der Jugendpolitik beschäftigten, hatten die staatlichen Stellen ein verstärktes Interesse, mich zumindest aus Halle-Neustadt zu entfernen.

So wurde seit Mitte des Jahres 1981 von seiten der Staatlichen Stellen keine Möglichkeit ungenutzt gelassen, um Druck auf die Kirche auszuüben, die meine Versetzung bewerkstelligen sollte.

Da ich mich weigerte, aus dem kirchlichen Dienst in Halle-Neustadt zu gehen, wurde ich schließlich zum 1. März 1983 vom Kreiskirchenrat, nach vorheriger Beurlaubung, gekündigt.

Die Behörden sahen nun ihre Stunde für gekommen, da ich ja kein kirchlicher Mitarbeiter mehr war.

Ca. vier Wochen vor der Verhaftung begann die offene Observation. Ich wurde Tag und Nacht beschattet. Fahrzeuge mit Richtfunkantennen standen gegenüber meinem Wohnhaus in Halle-Dölau. Während dieser Zeit hatte ich immer einen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit in meiner Nähe, wenn ich das Haus verließ.

Ein Erlebnis ist mir bis heute sehr lebendig: Als ich einmal mit meinem Sohn zum Heidesee zum Baden fuhr, mit dem Fahrrad durch die Dölauer Heide, verfolgten uns Staatssicherheitsmitarbeiter, zunächst mit einem PKW-Lada - und stiegen dann auf ihre mitgebrachten Klappfahräder, um uns auch auf den Waldwegen folgen zu können.

Nach der Fahrraddemonstration nach Buna am 5. Juni 1983, dem Weltumwelttag, verschärfte sich die Überwachung noch.

Am Morgen des 23. Juni 1983 gegen halb sechs. Es klopfte laut und eindringlich. Die Mitarbeiter der Staatssicherheit samt dem zuständigen Richter standen vor der Tür mit einem Hausdurchsuchungsbefehl. „Wir fordern Sie auf, zur Klärung eines Sachverhaltes mitzukommen.“ „Nehmen Sie nur das Notwendigste mit.“ Mit meiner damaligen Ehefrau hatte ich für diesen Fall abgesprochen, daß sie die Kirchenleitung, den Rechtsanwalt Schnur, Freunde und Bekannte informieren sollte.

Ich kam in die Stasi-U-Haftanstalt in Halle, am Kirchtor 20 („Roter Ochse“). Der Vernehmer, der einen souveränen und gebildeten Eindruck machte, hatte zu meiner Verwunderung einen ausgeprägten Berliner Dialekt. Wie ich später erfuhr, wurde die gesamte Untersuchung und Anklageerhebung von Berlin aus geleitet (HA XX/4).

1991 führte ich mit diesem Major Groth in der Umweltbibliothek in Berlin ein fast sechsstündiges, persönliches Gespräch, bei dem auch mein Freund Frank Eigenfeld zugegen war. Dieser MfS-Mitarbeiter, der in der Juristischen Hochschule Potsdam Jura und Psychologie studiert hatte, war nach eigenen Angaben 1986 entlassen worden. Eine Zeit lang saß er in Berlin-Rummelsburg in U-Haft. Die Vernehmungen von Bärbel Bohley, Rudolf Bahro u. a. hatten dazu geführt, daß er mit sich in Konflikt geraten war.

Während der 4½ Monate dauernden Vernehmungen haben wir, zumindest in der Anfangszeit fast täglich, mehrere Stunden miteinander gesprochen. Dabei kamen 900 bis 1000 Seiten Anklageschrift zustande. Themen waren dabei u. a. Bahros „Alternative“, Havemann, der „Prager Frühling“, Sozialismuskonzeptionen usw. Es entwickelte sich ein ganz eigenartiges Verhältnis. Schließlich war er der einzige, über den ich Kontakt mit der Außenwelt hatte.

Eigenartigerweise ist auch das Verhältnis der Stasi zur RAF mehrfach ein Gesprächsthema gewesen. „Denken Sie vielleicht, wir würden diese Leute fallen lassen? Wir kümmern uns um die. Immerhin ist das ja revolutionäres Potential“, äußerte er einmal.

Die ersten 3 Wochen wurde ich im Hinblick auf eine Anklage nach §§ 219 - ungesetzliche Verbindungsaufnahme - und 214 - Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit - vernommen. Die ungesetzliche Verbindungsaufnahme sollte darin bestehen, daß ich die „Junge Kirche - Zeitschrift Europäischer Christen“ bezog. Als man hier nicht weiterkam, wurde auf § 106 - staatsfeindliche Hetze - erweitert. Dafür mußten herhalten, daß ich eine Schrift „Solidarität der Unteren“ diskutiert und weitergegeben hatte und daß ich den ersten Teil einer „Denkschrift zum Frieden“ verfaßt hatte.

Am Ende eines jeden Vernehmungstages habe ich mit dem Vernehmer um jedes Wort des Vernehmungsprotokolls gerungen.

Anfangs war in meiner Zelle ein Fernfahrer aus Essen, der versucht hatte, DDR-Bürger in den Westen zu bringen. Später bekam ich einen Mithäftling, der wie ich heute weiß, Zelleninformant war.

Die Gerichtsverhandlung dauerte 5 Tage - eine ungewöhnlich lange Zeit. Von den tagelangen Diskussionen mit dem Vernehmer kam hier sehr wenig zur Sprache. Der Staatsanwalt sprach von einem „rechtspolitischen Urteil“.

Ich glaubte damals, man könne die Haftbedingungen in DDR-Gefängnissen zwei bis drei Jahre durchstehen, ohne dabei größeren körperlichen und seelischen Schaden zu nehmen. Merkwürdigerweise wurde das Strafmaß genau auf drei Jahre festgelegt. Wie ich heute weiß, kam diese Vorgabe aus Berlin. Offenbar war man durch die zahlreichen IM auch hierüber bestens informiert gewesen.

Da ich schon ein knappes halbes Jahr U-Haft hinter mir hatte, hoffte ich, nach 1 bis 1½ Jahren wieder in die DDR entlassen zu werden. In die Bundesrepublik wollte ich nicht.

In der Zeit der Untersuchungshaft besuchte mich mein Rechtsanwalt Wolfgang Schnur nur selten.

Nachdem die Berufung verworfen worden war, kam er eines Tages, warf einen „Spiegel“ vor mir auf den Tisch und sagte: „Es gibt hier kein Weiterleben. Hier haben Ihnen Ihre Freunde einen schlechten Dienst erwiesen.“ Er benutzte einen „Spiegel“-Artikel über meine Verurteilung dazu, mir einzureden, daß ich nun keine Chance mehr hätte, in der DDR weiterleben zu können. Außerdem hätte ich die vollen 3 Jahre Haft absitzen müssen.

Von der Kirchenleitung erfuhr ich im Gefängnis keinen Rückhalt. Schließlich hatten Schnur und Hammer den Auftrag gehabt, die Kirchenleitung so lange zu beeinflussen, bis sie meiner Ausreise zustimmten.

Schon Monate vor meiner Verhaftung hatte Rechtsanwalt Schnur immer wieder erklärt, auch im Beisein der Ehefrauen der bereits Verhafteten Freunde, daß letztere nicht freikommen könnten und die Ausreiseantragsteller aus Halle nicht in den Westen gelangten, so lange ich nicht bereit wäre, zu gehen. Dieser moralische Druck belastete mich stark. Ich konnte mir sein Verhalten nicht erklären.

Einen Tag später ging es mit dem Grotewohl-Express nach Cottbus.

Bei der dortigen Erstuntersuchung war auch der für seine Brutalität bekannte Schließer „RT“ („Roter Terror“) anwesend. Der Stasi-Arzt fragte mich, ob ich irgendwelche Gebrechen oder Probleme hätte. Ich sagte: „Abgesehen von der Situation geht es mir ganz gut. Ich bin eigentlich ganz o.k.“ Daraufhin fing „RT“ an zu brüllen: „Was heißt hier o.k.! Wir sind hier in der Deutschen Demokratischen Republik. Wer sind Sie denn! ...“ Er begann mich zu schuppen und wollte mich eine Treppe hinunter in einen Nebenraum drücken. In meiner Angst brüllte ich zurück: „Vergessen Sie nicht, ich bin Lothar Rochau. Wenn Du mich anrührst, dann wirst Du Dich nicht wiederfinden!“ Daraufhin ließ er ab von mir. Bereits nach 14 Tagen brachte man mich nach Karl-Marx-Stadt in das sogenannte „Vogelhaus“. Ein Vertreter von Rechtsanwalt Vogel kam und wies mich nochmals auf die Ausweglosigkeit meiner Lage hin. Er wollte, daß ich meinen Verzicht auf die Staatsbürgerschaft der DDR erkläre. Dies tat ich mit Hinweis auf die rechtspolitische Entscheidung des „Obersten Gerichts“.

Diesen Weggang aus der DDR betrachte ich als eine persönliche Niederlage, da die DDR bis zum letzten Tag meines Verbleibens ein Land gewesen ist, wo die Hoffnung auf einen lebendigeren und menschlichen Sozialismus nicht erloschen war.

3. Exkurs 1: Alternative Friedensbewegung

Am 6. März 1978 kam es zur ersten offiziellen Begegnung zwischen dem Staatsratsvorsitzenden und Generalsekretär des ZK der SED, Erich Honecker, und dem gesamten Vorstand des evangelischen Kirchenbundes.

Grundsätzlich unterstrich Erich Honecker bei diesem Gespräch die eigenständige Mitwirkung der Kirchen bei der Erreichung „zutiefst humanistischer“ Ziele.

Auch akzeptierte der Generalsekretär den von Bischof Schönherr genannten Maßstab für die Bewertung des Staat-Kirche-Verhältnisses, das so gut oder schlecht sei, wie es der einzelne Christ in seiner gesellschaftlichen Situation „vor Ort“ erfahre. Aber schon wenige Wochen später sollte das neugewonnene Grundvertrauen einer ernsthaften Probe unterworfen werden. Am 1. September 1978 wurde in den DDR-Schulen für die 9. und 10. Klasse das Pflichtfach „Sozialistische Wehrerziehung“ eingeführt.

Diese Maßnahme wirkte wie eine „kalte Dusche der Ernüchterung“. Die Kirchen und viele Bürger protestierten mit einer Welle von Anfragen und Eingaben an die verantwortlichen Stellen.

Argumente waren: Ein von Angst und Bedrohung bestimmtes Sicherheitsdenken werde erzeugt, die Gefahr der Gewöhnung an militärische Mittel der Konfliktlösung werde sich langfristig als Hindernis für wirkliches Abrüstungsbewußtsein entwickeln. Zum anderen leide die Glaubwürdigkeit der Friedenspolitik der DDR Schaden, wenn im Innern die Erziehung betont auf militärische Sicherheit ausgerichtet wird.

Dieser Widerspruch war der Nährboden für ein Wiedererstarken einer spontanen, man könnte auch sagen alternativen Friedensbewegung. So legte beispielsweise diese Bewegung von Anfang an ihre Finger auf Wunden in Ost und West.

Die Kirchenleitungen wandten sich nun verstärkt den innerkirchlichen und innergesellschaftlichen Möglichkeiten des Friedensengagements zu, das durch ein eigenes Studien- und Aktionsprogramm „Erziehung zum Frieden“ einen systematischen Rahmen erhielt.

Spätestens vom Jahre 1979 an trugen Kirchenleitungen, Gemeinden und die überwiegend jungen Leute an der Basis dazu wechselseitig bei, daß die Fragen nach Krieg und Frieden zum dominierenden Thema wurden.

Wichtige Forderungen dieser alternativen Friedensbewegung waren und sind:

- Dem staatlichen, auf das Militärische hin orientierten Erziehungsplan in Schule, Ausbildung und Beruf soll ein alternativer, auf Friedenserziehung orientierter Erziehungs- und Ausbildungsplan entgegengestellt werden.
- Forderungen zum Überdenken der offiziellen DDR-Verlautbarungen über gerechte und ungerechte Kriege im Atomzeitalter, einseitige Abrüstungsschritte und die Einführung eines sozialen Friedensdienstes für Kriegsdienstverweigerer.
- Senkung der hohen Energie- und Verschmutzungsintensität, Ernstnehmen der Bedürfnisse der Bevölkerung nach sauberer und unzerstörter Umwelt, kritische Auseinandersetzung mit der Kernenergie, also eine Ökologisierung der Industriegesellschaft DDR.
- Kampf um sogenannte bürgerliche Freiheiten wie Pluralismus der Meinungen in der Öffentlichkeit, Pressevielfalt, Freizügigkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Versammlungsfreiheit.

Trotz staatlicher Repressionen, Gleichschaltungsversuchen und Vereinnahmung von einzelnen Kirchenleuten war es dem Staat, den Parteien und Massenorganisationen nicht gelungen, diese Bewegung in ihrer Ausbreitung zu hindern.

„In der DDR existieren zur Zeit etwa 200 Friedensgruppen mit einigen tausend Mitgliedern, die sich innerhalb und außerhalb der Kirche friedenspolitisch engagieren. Die Diskussionen spiegeln größtenteils die Meinungen weiterer gesellschaftlicher Kreise wider. Das Spektrum der politischen Ansätze ist entsprechend weit gefächert.“²

Daß diese Gesinnungs- und Aktionsgemeinschaften eine Minderheit darstellten, ist unbestritten, doch war ihr Einfluß in der DDR keineswegs geringer, als die zahlenmäßig weit überlegene Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland.

Trotz vielfältiger Kontakte zu verschiedenen Friedens- und Ökologiebewegungen in Westeuropa ist diese Bewegung nicht plötzlich hereingebrochen oder vom Westen initiiert, sondern ein Ergebnis persönlicher Betroffenheit und gesellschaftskritischer Reflexion. Vorreiter waren die ersten Kriegsdienstverweigerer Mitte der sechziger Jahre.

Da die SED nach wie vor an einer Politik der militärischen Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche festhielt, war jede widersprechende Bewegung zugleich Opposition und somit anziehend für „Beunruhigte“ und „Enttäuschte“.

In welcher Zwickmühle seitdem die „Kirche im Sozialismus“ stand, läßt sich nur vage beschreiben.

Mußte sie doch zwischen einer „Basisbewegung für einen anderen Sozialismus“ und der Führungsmacht in der DDR vermitteln. Wie kompliziert so eine Aufgabe war, zeigen die Vorgänge um die Einrichtung eines „Kirchentages von unten“. Der Groll der Basisgruppen gegen die Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg hatte sich gegen den Kirchentag 1987 in Berlin (Ost) entladen. In Flugblättern wurde während der Tagung der Berlin-Brandenburgischen Synode zu einem „Kirchentag von unten“ aufgerufen.

Darin hieß es unter anderem: „Die Kirche hat durch die Friedensbewegung noch einmal ihre Eigenständigkeit und Stärke erfahren. Jetzt jedoch ist - bedingt durch den guten Dialog mit dem Staat - ein Prozeß im Gange, um uns verstärkt zu zensieren, zu korrigieren und zu begrenzen.“

Und an anderer Stelle: „Wir, eine Gruppe von Männern, Frauen und Kindern der Offenen Arbeit, aus Öko-, Friedens- und 2/3-Welt-Gruppen, werden deshalb einen Kirchentag von unten gestalten. Wir machen den Kirchentag von unten, weil wir unsere Anliegen und uns nicht mehr in Kirchen/Gemeinden erfahren und vorfinden. Und weil unsere zentralen Anliegen an den Rand gedrängt werden, um eine Repräsentationsveranstaltung (= Kirchentag) zu inszenieren. Wir werden ein Gemeindezentrum besetzen und wollen damit deutlich machen, daß wir selbständig und eigenverantwortlich handeln müssen und können.“³

4. Eigene Erfahrung: Aktivitäten und staatliches Verbot

Im September 1982 begannen drei Freunde und ich die Arbeit an einer „Denkschrift zum Frieden“.

Halle, Möllendorf, im September 1982

Wir sehen eine allseitige und vielfältige Friedensbewegung für das Fortbestehen der Welt als lebensnotwendig an und wollen mit unseren persönlichen Möglichkeiten und mit unserem Engagement dazu beitragen, diese zu stärken. Der Entschluß resultiert aus der gemeinsamen Sorge, daß die z. Zt. geübte Praxis einer verstärkten und zunehmend intensiver werdenden Vorbereitung auf den Verteidigungsfall - der einen Krieg unzweifelhaft mit einschließt - keine Garantie eines dauerhaften Friedens bietet. Wir suchen nach Wegen und Möglichkeiten, ein Leben ohne Kriegsgefahr zu erreichen.

Um unseren Standpunkt zu verdeutlichen, wollen wir in den nächsten Wochen und Monaten eine Denkschrift erarbeiten, in der wir zu folgenden Inhalten Stellung nehmen:

- gegenwärtige Situation in der DDR durch die wehrpolitische Beeinflussung aller Bereiche des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens
- die Entwicklung des Friedensgedankens nach dem zweiten Weltkrieg
- Methoden der wehrpolitischen Erziehung und ihre Anwendung in den Medien
- Alternativen zur staatlichen Friedenspolitik und persönliche Erfahrungen und Konsequenzen, die mit einem diesbezüglichen Einsatz verbunden sind.

Wir betrachten diese Arbeit als Teil der großen christlichen Friedensbewegung in unserem Land und verstehen das vorliegende Schreiben als Information über unser Vorhaben.

Dr. Frank Eigenfeld, Dipl.-Geologe

Dietmar Funke, Dipl.-Jurist

Lothar Niederehe, Bauing.

Lothar Rochau, Diakon

Diese „Denkschrift zum Frieden“, die im ersten Teil von mir fertiggestellt war und ausschließlich auf in der DDR beziehbarer Literatur und auf offiziellen Verlautbarungen der Synoden und Kirchenleitungen basierte, wurde als „Hetzschrift“ gewertet, die „die verfassungsmäßigen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik angreift“ und die gesellschaftlichen Verhältnisse diskriminiert.

Dafür sah die Rechtsprechung eine Freiheitsstrafe von einem bis zu acht Jahren vor. Mein damaliger Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Schnur, forderte am Ende des fünftägigen Prozesses - der aus „Sicherheitsgründen“, wie alle politischen Prozesse, unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurde - einen Freispruch.

Im Plädoyer hatte er u. a. erklärt: „... dann müßten ja wohl auch die Bischöfe in der DDR für ihre Äußerungen zur Friedensfrage ins Gefängnis kommen.“

Aber ein Bischof ist eben ein Bischof und kein Jugenddiakon.

Trotz großer Solidaritätsbekundungen innerhalb und außerhalb der Kirchen sowie durch Vertreter(innen) der westdeutschen, holländischen und amerikanischen Friedensbewegungen blieb der DDR-Staat hart.

Wo lagen die Gründe für diese staatlichen Repressionen?

Seit der Biermann-Ausbürgerung im Jahre 1976 ging es der kirchlichen und politischen Alternativszene vorrangig um eine Öffnung der Gesellschaft. Zu offensichtlich war die Spannung zwischen Theorie und Praxis der marxistisch-leninistischen Politik. Ausgelöst wurde die Diskussion nicht zuletzt durch die Ausbürgerung oder die freiwillige Übersiedlung vieler Künstler. Da sehr kritische Nichtchristen und Künstler nur äußerst begrenzte Möglichkeiten des öffentlichen Gesprächs hatten, wendeten sie sich verstärkt an die Kirchen.

Gerade im Bereich der Offenen Arbeit kam es in der Folgezeit zu einem direkten Dialog und zum Erkennen vieler Gemeinsamkeiten.

Dabei kam dem Streben nach einem gewaltfreien Reform- oder Evolutionsprozeß eine besondere Bedeutung zu. Diese punktuelle Vermischung verschiedener Standpunkte beunruhigte kirchliche und staatliche Entscheidungsträger gleichermaßen. Dazu kam die Angst durch die polnische Erneuerungsbewegung Solidarnosc. Allzu groß war auch in der DDR die Sehnsucht nach einer „anderen Politik“, die ausgeht von den Lebenserfahrungen der Betroffenen.

Wie nötig eine „andere Politik“ - also eine Begrenzung der Autoritätsorientierung in Gesellschaft und Kirche - war, zeigte die Äußerung eines 19-jährigen beim Dresdner Friedensforum am 13. Februar 1982.

Gegen Übereinkünfte und Geheimdiplomatie zwischen Staat und Kirchen polemisierte der Jugendliche so: „Ich bin 19 Jahre und habe trotzdem nichts mehr zu verlieren. Sie reden und reden hinter fester Tür. Wollen sie uns bis zum Untergang vertrösten?“

5. Exkurs 11: Zur Offenen (Jugend-)Arbeit in der DDR

Seit Ende der 60er Jahre begegneten sich vor allem in der kirchlichen Jugendarbeit immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene, die aus dem Zug der Normalgesellschaft aussteigen. So bildete sich - zuerst im Bereich der Evan-

gelisch-Lutherischen Landeskirche Thüringen - der Arbeitszweig der Offenen Arbeit heraus. In den darauffolgenden Jahren entwickelte sich dieses „schwierige Kind der Kirche“ vornehmlich in den größeren Städten der DDR.

Offene Arbeit hatte in einer besonders intensiven Weise mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu tun, die aus Anpassungs- und Normierungsversuchen aussteigen, die individuell und gesellschaftlich heimatlos waren und nach eigenen Wegen persönlicher Sinnfindung suchten. Die Formen dieses Arbeitszweiges sind also nicht primär aus einem theoretischen Ansatz her entwickelt worden, sondern haben sich durch konkrete gesellschaftliche Fragestellungen aufgedrängt.

Zu durchsichtig war das Konzept der politischen Entmündigung der Bevölkerung.

Diese Christen und Nichtchristen innerhalb der Offenen Arbeit waren immer und zuerst subjektiv Betroffene, die den Lauf der Welt für selbstmörderisch hielten. Da sie als Beunruhigte die Probleme schärfer sahen, waren sie unweigerlich zum Seismograph für menschliche Defizite in Gesellschaft und Kirche geworden. Unter dem Dach der Kirchen suchten sie den Ort der Begegnung und der ungezwungenen Kommunikation. Sowenig sie sich für die Kirche „nutzbar“ machen lassen wollten, um so größer war ihr Verlangen nach:

- Autonomie in einer Welt voller Fremdbestimmung, in der Institutionen, Machtapparate und Strukturen kaum mehr einsehbar und beeinflussbar erscheinen und der einzelne auswechselbar und ersetzbar wird, einer, über den ständig verfügt wird und der an vielen Stellen seine Ohnmacht erfährt ...
- Solidarität, die nicht verordnet ist, in einer Welt, in der alles an Leistung, Arbeitsergebnissen und Perfektion orientiert ist, wo Mann/Frau keine Fehler machen darf und nicht schwach sein darf, in einer Welt, die die Werte des Habens und Besitzens überbewertet und die Menschen dadurch isoliert und ihnen menschliche Wärme, Geborgenheit und „soziale Wärme“ allzuoft vorenthält ...
- einem vollen Leben, das sich nicht erst später, sondern jetzt verwirklichen läßt, das spürbar, erlebbar ist, das nicht nur meine Energie und meinen Kopf, sondern meine Kreativität und Phantasie, also meine ganze Person, einbezieht; das nicht bis in alle Einzelheiten vorbestimmt und festgelegt, sondern voller „ungeahnter Möglichkeiten“ ist; das also nicht überall auf Verbote und Zäune der Überwachung stößt ...
- einem erkennbaren Lebenssinn, für den es lohnt, sich einzusetzen und zu kämpfen; der nicht von Partei und Staat so vorgefertigt ist, daß Mann/Frau ihn nur noch erfüllen und nicht gestalten kann, ein Sinn, der über die Wert-

skala der bürgerlichen Familie und dem Schielen nach westlichem Konsum, sowie eine Gesellschaft, in der ich nur ein funktionierendes Rädchen bin, hinausgeht. ⁴

Weil dieses Verlangen nach einer neuen Qualität des Lebens in der DDR und der Welt gegen Ende der 70er Jahre nicht geringer wurde, sondern weltweites Leben in einem nie gekannten Ausmaß bedroht war, bildeten sich immer neue Friedens-, Öko- und Dritte-Welt-Gruppen.

Nicht selten haben engagierte Mitglieder in den Basisgruppen längere Erfahrungen in der Offenen Arbeit sammeln können. Nach jahrelangen zermürbenden Auseinandersetzungen mit kirchlichen und staatlichen Stellen verlagerte sich ein Teil der Arbeit in private Zirkel und Wohnungen.

Der Erfurter Propst Heino Falcke hat diese Gruppe 1985 so beschrieben: „Sie sind sozial-ethisch motiviert, Entwicklungen und Probleme in der Welt und in der Gesellschaft führen sie zusammen, ihre Bewegungsrichtung und ihre innere Dynamik läuft eher von der Welt zur Kirche, als von der Kirche missionarisch zur Welt. Sie sind beunruhigt von dem, was auf der Tagesordnung der Welt steht und versuchen, das auf die Tagesordnung der Kirche zu bringen.“ ⁵

Wie sehr sich die Anliegen von kirchlichen und autonomen Basisgruppen überschneiden haben, zeigt nachfolgender Bericht über eine Veranstaltung im Rahmen der Friedensdekade 1981:

6. Eigene Erfahrung: Christliches Engagement und Reaktion des Staates

Bericht zum Gottesdienst „Die Brücke“ des Kirchenkreises Halle/Saale:

Am Sonntag, dem 8. November 1981 fand im Rahmen der Friedensdekade unter dem Thema „Die Brücke“ ein Gottesdienst in drei verschiedenen Kirchen (Lauderius, Bartholomäus, Petrus) statt. Geplant und veranstaltet wurde dieser Gottesdienst von der Jugendarbeit des Kirchenkreises Halle/Saale.

Ablauf und Inhalt: Der 1. Teil des Gottesdienstes enthielt vorwiegend Informationen zur Friedensproblematik (von Herrn Rochau gestaltet). Teilnehmerzahl ca. 600, vor allem Jugendliche und junge Erwachsene. In zwei Gruppen sind wir danach auf verschiedenen Wegen zur Bartholomäuskirche gegangen. Dieser 2. Teil des Gottesdienstes betonte das Element der Meditation (Stiefel und Jesuslatschen - gestaltet von Herrn Schache). Wegen der Straßenführung sind wir zur Petruskirche in einer Gruppe gegangen. Mittelpunkt des letzten Gottesdienstteiles waren die Symbole Friedenswecker und Antikriegszeichen (gestaltet von Herrn Neher). Ende des Gottesdienstes war gegen 21.15 Uhr. Die

Gottesdienstteilnehmer gingen in größeren Gruppen nach Hause. Im Paulus-gemeindehaus war noch Gelegenheit zu Gespräch und Austausch gegeben, an dem sich 40 Jugendliche bis 0.30 Uhr beteiligten.

Vorfeld. - Durch verschiedene Kanäle sind ohne unser Zutun Informationen über diesen Gottesdienst in den Tagen zuvor in verschiedene Städte gekommen (Jena, Erfurt, Dresden, Magdeburg u. a.), zum Teil als Falschinformation, in Halle würde eine genehmigte Friedensdemonstration der Kirche stattfinden. Wir haben jedoch bei Vorbereitung und Abkündigung von einem Gottesdienst gesprochen, in dem wir von einer Kirche zur anderen gehen (Intention: Brücke der Versöhnung und des Friedens zeichenhafte erleben).

Staatliche Stellen haben nervös und sehr massiv reagiert. Am 6. November wurde Herr Neher zu einem Gespräch mit Herrn Pöhner gedrängt. Inhalt: Durchgehende Androhung, bei kleinsten Anzeichen eines Demonstrationscharakters rigoroses Eingreifen gegen Verantwortliche und Jugendliche; Fragen zu Inhalt, Organisation und Verantwortlichkeiten; Vorwurf: Demonstration und Prozession. Am 7. November wurde Herr Rochau ebenfalls zu einem Gespräch mit Herrn Pöhner gedrängt, das aber nach Rücksprache mit Herrn Hartmann und dem Bischof unter Beteiligung von Propst Abel und OKR Müller stattfand, geführt vom Bezirksstaatsanwalt Dr. Trautmann.

Kurz vor Gottesdienstbeginn erfuhren wir, daß angereiste Jugendliche von der Transportpolizei festgehalten und genötigt worden waren, die Aufnäher zur Friedensdekade zu entfernen bzw. nicht sichtbar zu tragen; einige wurden bis zu einer halben Stunde festgehalten und befragt. In einem daraufhin von Herrn Neher und Herrn Schache erbetenen Gespräch erklärte ein Angehöriger der Staatssicherheit: „Wir haben Order, diese Dinger abzumachen, bzw. die Leute zu bitten, sie abzumachen, weil wir der Meinung sind, daß das nach Demonstration aussieht. Und Sie wissen ja selbst, daß die ganze Sache heute abend von Anfang an als Demonstration geplant war.“ Neher und Schache haben dagegen Protest eingelegt, die Unterstellung abgewiesen und mitgeteilt, daß die Kirchenleitung darüber informiert werde.

Wege zwischen den Kirchen: Die Jugendlichen waren aufgerufen worden, das Friedenszeugnis glaubwürdig zu machen und jedermann friedfertig zu begegnen und alles zu vermeiden, was an Demonstration oder Prozession erinnert. Der konzentrierten Stille des Gottesdienstes entsprach die Haltung der jungen Leute auf dem Weg zu den anderen Kirchen. Es wurde ein Weg in erstaunlicher Ruhe, Gelassenheit und Verantwortlichkeit seitens der Gottesdienstbesucher. Demgegenüber stand eine zahlenmäßig starke Präsenz von uniformierten und zivilen Sicherheitskräften (schon ab 14.00 Uhr konzentriert an den betreffenden Kirchen; z. B. aber auch am Tholuck-Konvikt). Dazu kam ein nachweislich künstlich erzeugter KFZ-Verkehr (LKWs und PKWs, erkennbar dieselben Fahrzeuge, aus

denen teilweise fotografiert wurde; einige Fahrzeuge versuchten wiederholt, gezielt und aggressiv zu stören oder Zwischenfälle zu provozieren; LKWs unterbrachen den Zug wiederholt bewußt durch Einbiegen oder Herausfahren an Seitenstraßen; Vor- und Zurückstoßen verhinderte Weitergehen; bei Straßenüberquerungen wurde direkt in die Teilnehmer hineingefahren; beim Überqueren einer Hauptstraße fährt ein Wolga in die Gottesdienstteilnehmer hinein, nachdem er mehrfach durch Handzeichen zum Überqueren der Straße aufgefordert hatte). Unter den Augen der Verkehrspolizei wurde so gröblichst verstoßen gegen § 1 der StVO, ohne daß die zahlreichen Verkehrsposten eingriffen. Auf dem Heimweg sind Personalausweiskontrollen vorgenommen worden.

Gesamteinschätzung: Der Gottesdienst „Die Brücke“ war für uns ein großes Geschenk. Wir haben uns als Gemeinde erlebt und erfahren in einer Intensität, die uns überrascht hat. Daß Gemeinschaft im Gottesdienst so hautnah, daß die Christushoffnung so konkret ist, ist uns überwältigend erfahrbar geworden. Der gemeinsame Weg - Aufbruch und Unterwegssein und Ankommen - haben dieses Erleben vertieft.

Dankbar erlebten wir auch, daß wir behütet wurden vor Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Kraftfahrzeuge. Dankbar sind wir vor allem für die jungen Menschen, die trotz quälend feindseliger Haltung das Friedenszeugnis konsequent gelebt haben in aktiver Gewaltlosigkeit, Besonnenheit und Verantwortung. Es gehört mit zur Erfahrung dieses Gottesdienstes, daß die Dankbarkeit untereinander geteilt und ausgesprochen wurde.

In einer Situation wachsender Resignation und allgemeiner Apathie ist dieser Gottesdienst ein ermutigendes Hoffnungszeichen.

Ausgehend von positiven Erfahrungen dieser Art, kam es in den darauffolgenden Jahren immer wieder zum öffentlichen Bekennen in der Friedensfrage. Dabei ging es nicht um eine Konfrontation mit dem sozialistischen Staat, sondern um die Erweiterung eigener Sprach-, Denk- und Aktionsräume.

Als eine Folge davon war es in den Jahren 1982-1984 verstärkt zu Verhaftungen von Mitgliedern aus der alternativen Friedensbewegung gekommen.

Offiziell erklärte damals Erich Honecker, daß für ein Eintreten gegen die Rüstung in Ost und West in der DDR „niemand verfolgt werde“ - aber „Verstöße gegen die sozialistische Gesetzlichkeit“ könne „die Gesellschaft nicht hinnehmen“. ⁶

Viele gingen freiwillig von Deutschland-Ost nach Deutschland-West, andere wurden abgeschoben. Es setzte eine Phase der Resignation, aber auch des Nachdenkens ein. Daraus erwachsen neuer Mut und Phantasie für Schritte in Richtung einer droh- und gewaltfreien Gesellschaft, die allein in der Lage ist, sich für eine wirtschaftlich gerechtere, ökologisch sichere und die Menschenrechte gewährleistende Welt einzusetzen.

Zweifellos war die alternative Friedensbewegung - gemessen am umfassenden Ziel einer droh- und gewaltfreien Gesellschaft - nach wie vor am Anfang.

Und doch hat diese kleine Minderheit einiges in der DDR bewegt: Erstens war allein schon ihre Existenz und das Aufzeigen von Alternativen eine Einschränkung der Ideologie des Staates und der SED. Dadurch wurde einer Dogmatisierung des gesellschaftlichen Bewußtseins und der Theorie durch das offizielle Parteien- und Organisationssystem eine Grenze gesetzt. Dies hatte es seit Jahrzehnten in der DDR nicht mehr gegeben.

Zweitens ist es eine Leistung, daß diese zahlenmäßig kleine Bewegung es geschafft hat, weite Teile der Öffentlichkeit gegen innere und äußere Aufrüstung und Abgrenzung zu sensibilisieren. Drittens wurden von der DDR-Führung - in geringem Maß und in bestimmten Situationen - Zugeständnisse abgerungen.

Ob der 1987 veranstaltete Olof-Palme-Friedensmarsch zwischen Stralsund und Dresden oder die Ereignisse um die „Umweltbibliothek“ in der Ost-Berliner Zionsgemeinde - eins zeigten diese Ereignisse gleichermaßen: der aufrechte Gang war nicht mehr aufzuhalten.

So war vor allem die junge Generation nicht mehr bereit, die Kluft zwischen den Regierenden und der weitgehend von politischen Entscheidungen ausgeschlossenen Bevölkerung hinzunehmen. Dieser Generation ging es also letztlich um einen anderen Sozialismus und eine andere DDR.

¹ H. Diem, zitiert bei D. Koch, Heinemann und die Deutschlandfrage, München 1972

² Eingabe einer DDR-Friedensgruppe an Erich Honecker und das „ND“, Frankfurter Rundschau vom 13. Mai 1986, 12.

³ Kirche und Sozialismus, Juni 1987.

⁴ Nach einem Arbeitspapier der offenen (Jugend-)Arbeit - Versuch einer Positionsbeschreibung der sogenannten offenen Arbeit -, Mai 1982, Berlin (Ost).

⁵ H. Falcke, Kirche im Sozialismus 4/85, 145-152.

⁶ Erich Honecker antwortet Jo Leinen, in: Neues Deutschland 7./8. April 1984.

306

MIS/BV/Verw. <u>Halle</u>	Halle, den <u>20.11.1981</u>
Dienst Einheit <u>KD Halle-Neustadt</u>	
Mitarbeiter <u>Hptm. Reichelt</u>	Reg.-Nr. <u>VIII 2665/81</u>

Der Sachbearbeiter für die
Untersuchung des Verdachts
Deutschland
- ASt. Halle -

Beschluß

BSU
000310

über das Anliegen
eines Operativen Vorganges

KOPIE

1. Deckname "Prävention"

2. Tatbestand § 106 StGB

eines Ermittlungsverfahrens
(nur bei Ermittlungsverfahren ohne Haft/ gegen Unbekannt/ bei Übernahme von anderen Organen)

1. Tatbestand _____

eines Vorganges über Feindobjekt

1. Bezeichnung des Objektes _____

eines Sicherungsvorganges

Gründe für das Anliegen:

Der im Rahmen der Bearbeitung des OV "Konventikel" strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogene Diakon trat im Zeitraum von Juni bis November 1981 wiederholt mit der Organisation von provokatorischen Veranstaltungen gegen unsere sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung in Erscheinung. Er versucht unter Nutzung aller offiziellen Möglichkeiten der Kirche, seine feindliche Zielsetzung zur verwirklichen und ist einer der aktivsten Vertreter der sogenannten "offenen" Jugendarbeit der Kirche in der DDR. Er engagiert sich aktiv in der feindlichen sogenannten "SOFD"-Bewegung und verbreitet dieses Gedankengut an andere Jugendliche.

Reichelt, Hptm.
Mitarbeiter
[Signature]
Miller, OSL
Leiter der Dienst Einheit *

Bestätigt am: 20.11.81 vom 1.1. [Signature]
Unterschrift *

Anmerkung: * Zusätzlich Name und Dienstgrad mit Maschine bzw. Druckschrift angeben.

Form 1 b 0

Beschluß über das Anliegen eines Operativen Vorganges vom 20.11.1981

Anlage 1
000041

BSU
000064

(ISSN 9922-6319) T 4002 EX

Junge Kirche

Eine Zeitschrift europäischer Christen

Die Zeit für schöpferischen Protest ist gekommen
Aus einem Gefängnisbrief von Martin Luther King

Rolf Knierim

Amerika, Reagan und die Christen

Raymond G. Hunthausen

„Ich habe beschlossen, 50 % meiner Steuern einzubehalten“
Pastoralbrief an die Gemeinden der Erzdiözese Seattle

Hartmut Futterlieb

Hattenbach oder die Angst vor der Angst

Ueli Wildberger

Menschenteppich vor der Waffenschau '81 in Winterthur

Harmut Ludwig

Zum 100. Geburtstag von Günther Dehn
Kirche und Völkerversöhnung
Vor 50 Jahren „Fall Dehn“

Friedrich-Wilhelm Marquardt

Solidarität mit den Gottlosen
Heinrich Vogel zum 80. Geburtstag

Internationales Fasten und Gebet für El Salvador

4/82
April 1982 43. Jahrgang

Kopie der Titelseite der Zeitschrift „Junge Kirche“, Ausg. 4/82

131

BV Halle
KD Halle-Neustadt

BSU
000155 Vertrauliche Dienstsache!

Halle-Neustadt, 23. 06. 1983

KOPIE Haftbeschluss

VIII 1474/83

Der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
R - ASL Halle -

Der/Die Rochau Vorname Lothar

Geburtstag und -ort 02.09.1952 in Weißensee

Berufliche Tätigkeit ohne Beschäftigung Familienstand verheiratet

Wohnungsanschrift Halle-Dölau, Semmelweisstraße 6

Ist aus den unten angeführten Gründen in Haft zu nehmen.

Gründe der Inhaftierung Rochau ist dringend verdächtig, im Mai/Juni 1983 die staatliche Tätigkeit beeinträchtigt zu haben, indem er in Verbindung mit anderen in einer die öffentliche Ordnung gefährdenden Weise zur Missachtung der Gesetze aufzufordern, Aufzeichnungen mit Nachrichten, die geeignet sind, den Interessen der DDR zu schaden, zum Zwecke der Verbreitung im Ausland herstellen ließ.
strafbar gemäß: §§ 214 Abs. 1 und 3, 219 Abs. 2 Ziff. 1 StGB und 63 Abs. 2 StGB

Die Voraussetzungen für die Anordnung der Untersuchungshaft sind gemäß § 122 Abs. 1 Ziff. 2 StPO und § 123 StPO gegeben, da dringende Verdachtsgründe vorliegen, ein Verbrechen den Gegenstand des Verfahrens bildet und die Untersuchungshaft für die Durchführung des Verfahrens unumgänglich ist.

Der Mitarbeiter Markus, Otn. Unterschrift

Der Leiter der Abteilung/Kreisdienststelle Miller, OS Unterschrift

Bestätigt 23. 6. 83. Datum Unterschrift

Festgenommen am 23. 06. 1983

Festgenommen von MfS Dienst Einheit

Von anderen Organen übergeben VP - NVA - befreundete Länder usw.

Bisher erfaßt im Vorgang OV "Prävention" - VIII 2665/81 Registriernummer

Form 501 807 1175 20.0

Haftbeschuß vom 23.6.1983

BS 25/83
211-76-83

31. Oktober 1983

Das Urteil ist rechtskräftig seit: 14.11.1983

Urteil

Sekretär

Im Namen des Volkes !

In der Strafsache

- g e g e n 1. den juristischen Mitarbeiter Dietmar F u n k e ,
geboren am 21. September 1950 in Froburg,
wohnhaft in Halle-Neustadt, Block 373/1,
PKZ: 210950 4 2431 7
- seit dem 14. 6. 1983 in U.-Haft, UHA Halle,
Am Kirchtor 20 a -
2. den beschäftigungslosen Lothar R o c h a u ,
geboren am 2. September 1952 in Weißensee/Thür.,
wohnhaft in Halle-Dölau, Semmelweisstr. 6,
PKZ: 020952 4 1731 6
- seit dem 23. 6. 1983 in U.-Haft, UHA Halle,
Am Kirchtor 20 a -

w e g e n staatsfeindlicher Hetze pp.

hat der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Halle in der Hauptverhandlung am 6., 7., 8., 13. und 16. September 1983, an der teilgenommen haben

Oberrichter am Bezirksgericht Frau S k o r u b s k i
als Vorsitzende,
Herr K a t z e r , Meister,
Herr E i l f e l d , Angestellter,
als Schöffen,
Staatsanwalt K l o t z
als Vertreter des Staatsanwaltes des Bezirkes,
Rechtsanwalt S c h n u r , Binz,
als Verteidiger für beide Angeklagte,
Justizprotokollantin Frau Elter
als Protokollführerin

für R e c h t erkennt:

1. Der Angeklagte F u n k e wird wegen landesverräterischer Agententätigkeit in Tateinheit mit mehrfacher landesverräterischer Nachrichten-

- 2 -

Übermittlung, wegen staatsfeindlicher Hetze und wegen Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit in Tateinheit mit ungesetzlicher Verbindungsaufnahme - Verbrechen nach §§ 100 Abs. 1, 99 Abs. 1, 106 Abs. 1 Ziff. 2, 214 Abs. 1 und 3, 219 Abs. 2 Ziff. 1 StGB - zu einer Freiheitsstrafe von

v i e r Jahren und s e c h s Monaten verurteilt.

2. Der Angeklagte R o c h a u wird wegen mehrfach begangener staatsfeindlicher Hetze, wegen Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit in teilweiser Tateinheit mit ungesetzlicher Verbindungsaufnahme und wegen Beihilfe zur ungesetzlichen Verbindungsaufnahme - Verbrechen und Vergehen nach §§ 106 Abs. 1 Ziff. 2, 214 Abs. 1 und 3, 219 Abs. 2 Ziff. 1, 22 Abs. 2 Ziff. 3 StGB - zu einer Freiheitsstrafe von

d r e i Jahren verurteilt.

3. Gem. § 56 Abs. 1 StGB werden eingezogen

- a) vom Angeklagten Funke
1 Schreibmaschine "Erika", Maschinen-Nr. 6941762, Schriften, die unter den Pos. 70 bis 77, Pos. 79 bis 85, (Bl. 48, 49 Bd. I d.A.) bezeichnet sind sowie das Tagebuch aus Bd. VIII d.A.
- b) vom Angeklagten Rochau
1 Schreibmaschine "Daro Erika", Maschinen-Nr. 5839465, Schriften, die unter Pos. 30 (Bl. 50 Bd. III d.A.), Pos. 160 bis 169 (Bl. 55, 56 Bd. III d.A.), Pos. 251, 252 (Bl. 59 Bd. III d.A.).

4. Die Auslagen des Verfahrens haben die Angeklagten zu tragen.

Ausfertigung

Bezirksgericht Halle
Senat für Rehabilitierungsverfahren
075-RH-2253/90
075-RH-73/90

U r t e i l

I m N a m e n d e s V o l k e s !

In dem Rehabilitierungsverfahren

- f ü r
1. den juristischen Mitarbeiter
Dietmar F u n k e ,
geboren am 21. September 1950 in Frohburg,
zur Zeit der Verurteilung wohnhaft in Halle-Neustadt,
jetzt wohnhaft in [REDACTED]
 2. den Jugendamtsleiter
Lothar R o c h a u ,
geboren am 2. September 1952 in Weißensee,
wohnhaft in 4020 Halle, Marthastraße 12,

- Antragsteller -

hat das Bezirksgericht Halle - Senat für Rehabilitierungsverfahren - am 12. März 1991 durch

Richter am Oberlandesgericht S c h w a r z
als Vorsitzenden,
Richter am Amtsgericht L u t z e ,
Richter G o t t f r i e d
als beisitzende Richter

für R e c h t erkennt:

Das Urteil des Bezirksgerichts Halle (Saale) vom 16. 09. 1983 - BS 25/83; 221-76-83 - wird

a u f g e h o b e n .

Die Antragsteller werden

r e h a b i l i t i e r t .

Ihre Strafregistereintragungen über diese Verurteilung vom 16. 09. 1983 sind zu tilgen.

Für den erlittenen Freiheitsentzug vom 14. 06. 1983 bis 18. 05. 1984 (betr. Funke) bzw. vom 23. 06. 1983 bis 01. 12. 1983 (betr. Rochau) haben die Antragsteller einen Anspruch auf soziale Ausgleichsleistungen (§ 7 RehaG), wobei etwa bereits empfangene Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz anzurechnen sind.

1

FRIEDEMANN RÖSEL

Von heut' auf morgen fiel mein Entschluß nicht, Widerstand dem Regime in der DDR entgegenzusetzen.

Ich war im Oktober 1980 als Ingenieur für Rationalisierung und technologische Prozesse beim VEB Sekundärrohstoffverarbeitung Halle beschäftigt, als mich mein Freund Gunter Preine fragte, ob ich in einer Gruppe mitwirken möchte, die dem Staat gegenüber kritisch eingestellt ist. Den Vorsatz hierfür hatte ich bereits schon Jahre zuvor gefaßt und auch schon mit anderen Personen viele Gespräche zu politischen Problemen geführt.



Friedemann Rösel 1983

Viele meiner Freunde und Bekannten empfanden den politischen Druck in der DDR unerträglich. Die Widersprüche zwischen offiziell verkündeten Zielstellungen der Politik von SED und Regierung, einschließlich deren Unterstützung durch die Parteien des sogenannten demokratischen Blockes und Massenorganisationen, und dem realen gesellschaftlichen Leben traten immer krasser zu tage. Eine Lösung, welche die Situation verbessern könnte, war nicht zu erkennen und die Erklärungen der führenden Repräsentanten und „Persönlichkeiten“ von SED und Staat wurden immer untauglicher.

So wenig, wie die immer schwierigere materielle Versorgung der Bevölkerung mit den Dingen des täglichen Bedarfes, von Gemüse, Obst, bestimmten Kleidungsartikeln usw. befriedigte, so empfanden wir die Zensur von Literatur und Druckerzeugnissen und die Einengung und Reglementierung freier Meinungsäußerung und Reisefreiheit als immer lästiger. Eine Veränderung des Staates zu erreichen, durch Mitarbeit in den zugelassenen politischen Organisationen, erschien mir nach allen bisherigen Erfahrungen illusorisch. Eine Mitgliedschaft in der SED oder einer der Blockparteien lehnte ich grundsätzlich ab.

Ich nahm das Angebot von Gunter gern an.

Am ersten Abend der Zusammenkunft unserer Gruppe wurde uns klar, daß wir früher oder später bestimmt zu Aktionen übergehen würden, durch die uns strafrechtliche Verfolgung drohen konnte. Wir dachten damals daran, z. B. Flug-

blätter gegen einen evtl. bevorstehenden Einmarsch der Armeen des Warschauer Vertrages in Polen oder gegen die Farce der bevorstehenden „Volkswahl“ zu verbreiten.

Wir waren uns einig, unseren Ehefrauen nur Notwendigstes mitzuteilen. Meine damalige Lebensgefährtin Anja erwartete gerade unser gemeinsames Kind, weswegen ich den Entschluß, weiter in der Gruppe mitzuarbeiten, sehr gründlich überlegte und auch mit ihr die eventuelle Gefahr unseres künftigen Lebens besprach. Wir kamen zu der Auffassung, daß ich in der Gruppe weiter mitarbeiten sollte. Wesentlich war uns der Gedanke, daß wir unser Kind nicht in eine Gesellschaft einbringen wollten, zu deren Gestaltung, die wir in der herrschenden Form nicht akzeptierten, wir bewußt nichts beigetragen haben.

Wir trafen uns mit der Gruppe monatlich und versuchten, uns über unsere Ziele und den Weg dahin klar zu werden. Bei den sehr verschiedenen politischen Ansichten einigten wir uns darauf, eine politische Widerstandsbewegung, auch in anderen Orten der DDR, aufzubauen. Jeder von uns übernahm daraufhin verschiedene Aufgaben. Bei jedem neuen Treffen der Gruppe besprachen wir die bisher erreichten Ergebnisse und legten ggf. neue Aufgaben fest.

So hatte Lothar Rochau bereits begonnen, Beziehungen zu anderen Gleichgesinnten in anderen Orten herzustellen, Gunter Preine hatte Papier, eine Schreibmaschine und Literatur zum politischen Widerstand im Dritten Reich beschafft, Volker Hesse erkundete Verstecke für Materiallager und Lothar Niederehe fertigte einen Alarmplan an.

Zur Wahrung abgestimmter Ziele und einheitlicher Prinzipien, die möglichst viele Personen vertreten können, sollte eine Grundsatzschrift entworfen werden. Ich war für deren Entwurf zuständig, eine für mich, wegen der sehr verschiedenen politischen Auffassungen von uns fünf Mitgliedern der Gruppe, sehr schwierige Aufgabe. Das Spektrum unserer Auffassungen reichte von christlichen bis marxistischen u. a. politisch linken Positionen.

In den fünf Monaten einigten wir uns auf einen Programmentwurf, der aus drei Teilen bestand:

1. Benennung der kritikwürdigen politischen Zustände in der DDR
2. ein Aufruf, diese Zustände nicht mehr länger zu dulden
3. sieben Forderungen, wie eine gerechte und soziale Gesellschaft beschaffen sein sollte.

Jeder trug seine Vorschläge dazu bei, die ich entsprechend meiner Aufgabe zusammenfaßte.

Gleichzeitig fertigte auch Gunter Preine eine Schrift mit programmatischem Charakter, die wir ebenfalls leidenschaftlich besprachen.

Wir wußten damals noch nicht, daß wir vom ersten Treff unserer Gruppe an vom MfS überwacht wurden. Wie ich erst nach der Wende meiner Gauck-Akte entnehmen konnte, hatte die Bezirksverwaltung des MfS Halle eine besondere Arbeitsgruppe hierfür gebildet und einen sogenannten operativen Vorgang namens „Konventikel“ eröffnet. Dazu gehörte, daß ein IM, mit Decknamen „Frank Krüger“, zielgerichtet in unsere Gruppe eingeschleust wurde. Dessen zweifelsfreie Identifizierung war der Gauck-Behörde bis heute nicht möglich. Durch Einzelheiten der IM-Berichte und durch sein derzeitiges persönliches Verhalten uns gegenüber besteht für uns andere damalige Mitglieder der Gruppe jedoch kein Zweifel zur Person.

Selbstverständlich bestanden auch andere Überwachungsmaßnahmen. So wurde ein damaliger Freund von mir von der Stasi durch Einschüchterung zum Verfassen von IM-Berichten veranlaßt, weitere IM im Betrieb auf mich angesetzt und zuletzt sogar meine Wohnung konspirativ durchsucht und mit Abhörgeräten verwandt. Die Berichte fand ich in meiner Gauck-Akte wieder.

In der Nacht zum 20. März 1981 verabschiedeten wir uns letztmalig nach einem wiederholten gemeinsamen Treff der Gruppe. Lothar Niederehe fuhr mich mit seinem Trabant nach Haus und setzte mich auf der Straße in Halle-Neustadt, an dem Wohnblock mit meiner Wohnung ab. Da es bereits kurz nach 24 Uhr war und eine Gruppe Männer vor dem Eingang des Wohnblockes stand, was zu dieser Zeit ungewöhnlich war, kam mir bereits ein Verdacht auf. Der Trabant fuhr weg, die Männer kamen schnell auf mich zu, stellten sich als MfS-Angehörige vor und verlangten meinen Personalausweis, um ihn gleich darauf einzubehalten. Auf meine Anfrage zeigte einer von Ihnen seine Dienstmarke. Dann mußte ich auf der Hinterbank eines Pkw zwischen zwei Stasi-Angestellten Platz nehmen und man fuhr uns zur Untersuchungsanstalt (UHA) des MfS Halle, Am Kirchtor Nr. 20.

In einer sogenannten Schleuse, zwischen dem Eingangs- und dem zweiten Tor, mußte ich aussteigen.

Im vorderen Gebäude, an der Straße, wurde ich von einem Hauptmann „vernommen“. Kurz nach Beginn dieser „Vernehmung“ wurden meine Taschen durchsucht. Sie fanden dabei den Entwurf der von mir angefertigten Grundsatzschrift.

In der Vernehmung, die bis zum Abend andauerte (die Uhr hatte man mir nebst meiner Kleidung abgenommen und mir dafür einen alten Trainingsanzug, blau/weiß-gestreifte Unterwäsche und Filzhausschuhe gegeben), äußerte ich mich zunächst nur zu meinen politischen Ansichten. Bald mußte ich feststellen, daß der Vernehmer mehr wußte, als ich zugeben wollte.

Während des Kleidungswechsels konnte ich den Alarmplan im Mund verstecken und beim anschließenden Kurzaufenthalt in der „Verwahrzelle“ im Toilettenbecken wegspülen.

Der Gang am Abend zur Haftrichterin endete mit Verhängung von Untersuchungshaft, wegen Herstellens einer „Schmähschrift“ und „Verdunklungsfahr“.

Durch diese Verhaftung durfte ich meine Lebensgefährtin erst nach vier Wochen, anlässlich ihrer Besuchserlaubnis in der UHA wiedersehen. Von meinem Sohn, der zwei Wochen vor meiner Verhaftung geboren wurde, blieb ich jedoch bis zur Haftentlassung zwei Jahre getrennt.

Der weitere Verlauf der U-Haft dauerte bis Ende Juli 1981. Ich war in der Zelle eingesperrt; diese befand sich im sogenannten Verwahrgebäude.

Sie war sehr eng und mit Wasch- und Toilettenbecken, zwei Holzpritschen mit Matratzen, drei Holzstühlen, einem kleinen Tisch, einem Wandschränkchen und einem Zentralheizkörper ausgestattet.

Die beiden „Fenster“ bestanden aus zwei Schichten aus Glasbausteinen, waren deshalb nur kaum durchscheinend (einen Vogel am Fenster konnte man nicht erkennen) und ließen sehr wenig Sonnenlicht hinein. Fast den gesamten Tag blendete deshalb die über der Zellentür eingelassene, nicht abgeschirmte Glühlampe. Die Lüftung der Zelle sollte durch einen handbreiten Spalt zwischen den zwei versetzten Glasbausteinschichten in den „Fenstern“ erfolgen. Dies funktionierte natürlich kaum und wurde im Sommer unerträglich.

Jeden zweiten Tag wurde ich zur „Vernehmung“ geführt. Nach etwa vier Tagen wurde die Zelle mit einem zweiten Häftling belegt. Nach jeweils etwa acht Wochen wurde der zweite Häftling ausgetauscht oder ich wurde selbst in eine an-

dere Zelle verlegt. Andere Häftlinge außer diesen sah man nie. Beim Führen auf den Gängen sorgte ein Warnlichtsystem und Verkleidung der Fußbodendurchbrüche mit Decken dafür, daß man keinem anderen Häftling begegnete.

Die sogenannte „Freistunde“, die keine Stunde dauerte, verbrachte man in der „Freizelle“ auf dem Hof. Dies war wieder eine Zelle, jedoch ohne Dach, die von einem darüber befindlichen Laufsteg beobachtet wurde.

Nach etwa zwei bis vier Wochen erhielt ich erste Post von meiner Lebensgefährtin Anja, was mir sehr nahe ging. Freunde vermittelten ihr für meine Verteidigung den Rechtsanwalt Herrn Schnur aus Binz (der spätere Mitbegründer des Demokratischen Aufbruchs). Damals konnten wir noch nicht wissen, daß dieser im Dienste des MfS stand. Wir vertrauten ihm, da er auch im Auftrag der evangelischen Kirche arbeitete und nicht Mitglied der DDR-Anwaltskammer gewesen sein soll.

Von den Besuchen meiner Lebensgefährtin wußte ich, daß von der Gruppe nur noch Gunter Preine inhaftiert war. Vor dem Prozeß bekam ich in der UHA die Anklageschrift des Bezirksstaatsanwaltes vorgelegt und erfuhr darin, daß ich mit Gunter gemeinsam wegen „staatsfeindlicher Hetze“ gem. § 106 StGB angeklagt werde.

Der Gerichtsprozeß, der am 21.07.1981 vor dem Ersten Strafsenat des Bezirksgerichtes Halle eröffnet wurde, dauerte zwei Tage. Ich sah endlich wieder andere Menschen im Gerichtssaal und auch Gunter wieder.

Von meinem Betrieb war als sogenannter Vertreter des Arbeitskollektivs mein damaliger Fachdirektor Herr Wurlitzer gesandt worden, der sich beim Prozeß sehr fair über mich äußerte und erklärte, daß das Arbeitskollektiv mich als Kollegen wiederhaben möchte. Gunter erlebte das Gegenteil; sein Kollektivvertreter, der Betriebsdirektor, forderte die härteste Bestrafung für ihn.

Während des Prozesses empörten sich Staatsanwalt und Richter über unsere Sympathie für den Liedermacher Wolf Biermann, dessen Hölderlin-Lieder der Staatsanwalt zitierte. Mich hat dieses Gedicht seither niemals wieder stärker beeindruckt, als damals, während des Prozesses: „In diesem Lande leben wir wie Fremdlinge im eigenen Haus ...“ und „Frostig klirren die Fahnen im Winde ...“

Zum DDR-Kritiker Rudolf Bahro, auf den ich mich oft bezog, wurde ich vom Oberrichter Galuschka gefragt, ob ich es richtig fände, wenn „solche Leute“ öffentlich in den Medien der DDR auftreten dürften. Als ich dies bejahte, war Kopfschütteln seine Reaktion.

Im Plädoyer forderte der Staatsanwalt des Bezirkes, Herr Klotz, für Gunter und mich Freiheitsstrafen von zweieinhalb Jahren (wesentliche Begründung: Wir wären Bürger mit verfestigter feindlicher Einstellung). Unser Anwalt Herr Schnur plädierte für zwei Jahre (seine Begründung: Wir wären zeitweilig auf einen feindlichen Weg gekommen).

Am 27.07.1981 wurden wir wegen staatsfeindlicher Hetze, Verbrechen nach § 106 Abs. 1, jeweils zu Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Die Begründung zu meiner Person enthält S. 7 des Urteils.

Dem Urteil folgte die Zeit des Strafvollzugs, die ich im Arbeitskommando derselben UHA des MfS Halle verbringen mußte.

Im Strafvollzug herrschte Arbeitspflicht. Hier gab es Werkstätten, Lagerräume und einen großen Gemüsegarten mit zwei Gewächshäusern.

In diesen Bereichen und bei den täglichen Transport- und Reinigungsaufgaben mußten die Häftlinge des „Männerkommandos“ arbeiten. Außerdem gab es eine Gefangenenküche, Waschküche und Wäschekammer, in denen streng getrennt Häftlinge des „Frauenkommandos“ arbeiteten.

Am 24.03.1983 wurde ich aus dem Strafvollzug entlassen. Meine Lebensgefährtin gab mir die gesamte Haftzeit Hilfe und Zuversicht. Nun konnten wir erstmals in der vollzähligen Familie, mit meinem Sohn Hannes leben. Meinen Schicksalsgefährten Gunter sah ich erst nach der Wende, nach der Grenzöffnung, wieder.

Unsere Einstellung zur DDR hatten wir seither nicht geändert.

Ich nahm trotz meiner atheistischen Einstellung Kontakt zu Mitgliedern der evangelischen Kirchengemeinde von Halle-Neustadt auf, gab meine Erfahrungen, die ich durch die Vernehmungen und die Haft erworben hatte, an sie weiter und unterstützte Personen, die wegen politischer Einstellungen von Staatsorganen bedrängt wurden.

So nahm ich auch an den in Halle durchgeführten ökumenischen „Freitag-nacht-Gebeten“ teil.

Nach der Wende wurde ich vom Bezirksgericht Halle durch Beschluß v. 08.04.1992 rehabilitiert.

Gem. Rehabilitierungsgesetz v. 06.09.1990 bin ich ein Opfer der DDR-Justiz, weil ich Widerspruch in Wort und Schrift erhoben habe.

Meine Auffassung ist jedoch, wer gegen politische Unterdrückung in der DDR bewußten Widerstand geleistet hat, der mußte Täter sein. Und dazu bekenne ich mich.

1 BS 11/81 211-54-81	Das Urteil ist rechtskräftig seit: Sekretär
<u>U r t e i l</u>	
<u>I m N a m e n d e s V o l k e s !</u>	
In der Strafsache	
g e g e n 1. den Schlosser Gunter P r e i n e , geboren am 21. Mai 1951 in Großkayna, wohnhaft in Halle-Neustadt, [REDACTED] PKZ: [REDACTED] - seit dem 20. 3. 1981 in U.-Haft, UHA Halle, Am Kirchtor 20 a -	
2. den Ingenieur für Luft- und Kältetechnik Friedemann R u s s o l , geboren am [REDACTED] 1950 in Gßrlitz, wohnhaft 4020 Halle-Silberhöhe, [REDACTED] [REDACTED] PKZ: [REDACTED] - seit dem 20. 3. 1981 in U.-Haft, UHA Halle, Am Kirchtor 20 a -	
w e g e n staatsfeindlicher Hetze	
hat der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Halle in der Hauptverhandlung am 21., 22. und 27. Juli 1981, an der teilgenommen haben:	
Oberrichter am Bezirksgericht G a l u s c h k a als Vorsitzender, Ingenieur Frau H o i d e p r i e m , Schichtschlosser Herr K u n z e als Schöffen, Staatsanwalt K l o t z als Vertreter des Staatsanwaltes des Bezirkes, Rechtsanwalt S c h n u r , Binz/Rügen, als Verteidiger für beide Angeklagte, Justisprotokollantin Frau Köhler als Protokollführer	
für R e c h t erkennt:	
1. Der Angeklagte P r e i n e wird wegen staatsfeindlicher Hetze - Verbrechen nach § 106 Abs. 1	

Urteil des Bezirksgerichts Halle vom 27. Juli 1981, S. 1, Auszüge aus S. 2 u. 7 (auch S. 102 oben u. 103)

- 2 -

Ziff. 2 und 4 StGB - zu einer
Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten
verurteilt.

2. Gemäß § 48 Abs. 1 Ziff. 2 StGB wird, soweit es den Angeklagten Preine betrifft, auf staatliche Kontrollmaßnahmen durch die Deutsche Volkspolizei erkannt.
3. Die Schreibmaschine vom Typ "Ideal" Nr. 134841 wird gem. § 56 Abs. 1 StGB eingezogen.
4. Der Angeklagte R ü s s e l wird wegen staatsfeindlicher Hetze - Verbrechen nach § 106 Abs. 1 Ziff. 2 StGB - zu einer
Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten
verurteilt.
5. Die Auslagen des Verfahrens haben die Angeklagten zu tragen.

SAVE/RUSSELX

Halle den 24.03.83

Bestätigung

Herrn ~~XXXX~~ Rüssel, Friedemann

PKZ bzw. Geburtsdatum: ~~XXXX~~ 50 42 24 42

wird bestätigt, daß zwei Jahre und sechs Monate als versicherungspflichtige Tätigkeit gemäß § 6 Abs. 3 des Strafvollzugsgesetzes vom 7. April 1977 (GBl. I Nr. 11 S. 109) anzurechnen sind.

Strafvollzugseinrichtung
401 Halle (Saale)

(Stempel)

(Unterschrift)

SV 129 (87/11) Ag 106/5238/80

Bestätigung über versicherungspflichtige Tätigkeit während der Haft vom 24.3.1983

In den als Grundlage für weitere feindliche Aktivitäten vorgesehenen Schritten setzt der Angeklagte Rüssel die sozialistische Gesellschaftsordnung der DDR der von Despoten beherrschten alt-orientalischen Klassengesellschaft gleich und behauptet in diffamierender Weise, daß die verfassungsmäßig garantierten Grundlagen- und Grundrechte durch die Politik der Partei der Arbeiterklasse und der Staatsführung ignoriert werden. In niederträchtiger Weise behauptet er weiter, daß diese Politik auf die Bevormundung und Ausbeutung der Werktätigen und die Sicherung von Privilegien für die Partei- und Wirtschaftskader abzielt, darauf gerichtet sei, die Mehrheit der Bevölkerung der DDR vom Wissen um grundlegende Belange ihrer Existenz auszuschließen und sie von ihrem Mitspracherecht, vor allem auch bei der Umverteilung des gesellschaftlichen Gesamtprodukts fernzuhalten und nur auf die Probleme beschränkt, die den Arbeitsplatz und die Freizeit betreffen.

Er negiert das verfassungsmäßig verbürgte Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und setzt seine Angriffe mit solchen Behauptungen fort, daß in der DDR eine Staats- und Gesellschaftsbürokratie entstanden sei, die ideologische Besserwisserei, ökonomischen Wachstumsfetischismus betreibt und eine despotische Innen- und Außenpolitik verfolge.

In infamer Weise erklärt er schließlich, daß Personen, die die Politik von Partei und Regierung nicht unterstützen, sich mit ihr in Widerspruch befinden, in das gesellschaftliche Abseits gedrückt, verfolgt und auch ausgewiesen werden.

Er fordert sodann, weil es hierzu nach seiner Auffassung noch nicht zu spät sei, die Durchsetzung der in sieben Punkten zusammengefaßten Ziele und die Veränderung des sozialistischen Staatsaufbaus und -mechanismus.

QUELLENVERZEICHNIS

Seite	
21	BStU, VIII 1872/86, Blatt 28
22-24	BStU, VIII 1872/86, Blatt 75, 76, 79
25, 26	BStU, VIII 1872/86, Blatt 83, 89, 90
27, 28	Privatbesitz Brigitte Bielke
35	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil 1 Nr. 12, Berlin, den 2. April 1982, S. 1-3
37	BStU, Ast. Halle, Abt XIV, Ordnung 2/86, Blatt 13
38	Privatbesitz Katrin Eigenfeld
39	siehe dort
40-42	Privatbesitz Heidi Bohley
43	Archiv Grünes Gedächtnis, Bestand B II 1, Nr. 15
44, 45	Privatbesitz Katrin Eigenfeld
57, 58	Privatbesitz Frank Hoffmann
89	BStU, Ast. Halle, VIII 2665/81, Blatt 310
90	BStU, Ast. Halle, VIII 1474/83, Blatt 64
91	BStU, Ast. Halle, VIII 1474/83, Blatt 155
92-94	Privatbesitz Lothar Rochau
101-103	Privatbesitz Friedemann Rösel

ABKÜRZUNGEN

AG	Arbeitsgruppe
BKG	Bezirksskordinierungsgruppe
BS	Bausoldaten
BV	Bezirksverwaltung des MfS
CFK	Christliche Friedenskonferenz
DE	Diensteinheit
DVP	Deutsche Volkspolizei
FDJ	Freie Deutsche Jugend
Gen.	Genosse
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
GST	Gesellschaft für Sport und Technik
HA	Hauptabteilung
HIM	Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter
HO	Handelsorganisation (Einzelhandel)
Hptm.	Hauptmann
Hvd	Hilferufe von drüben
HW	Hauptwohnung
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMS	IM für Sicherheit
KD	Kreisdienststelle des MfS
MA	Mitarbeiter
MfS	Ministerium für Staatssicherheit

ND	Neues Deutschland
NVA	Nationale Volksarmee
NW	Nebenwohnung
OD	Objektdienststelle
Ofw.	Oberfeldwebel
OG	Oberstes Gericht der DDR
OKR	Oberkirchenrat
op.	operativ
OPK	Operative Personenkontrolle
OV	Operativer Vorgang
PKZ	Personenkennzahl
RA	Rechtsanwalt
RAF	Rote Armee Fraktion (linksextremistische Terrororganisation in der Bundesrepublik Deutschland)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SOFD	Sozialer Friedensdienst (Diese Initiative forderte die Möglichkeit eines Zivildienstes, ähnlich dem in der Bundesrepublik Deutschland.)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
UHA	Untersuchungshaftanstalt
VEB	Volkseigener Betrieb
VP	Volkspolizei
ZK	Zentralkomitee